

Dialog Erziehungshilfe

AFET-Fachtagung 2008

Vorstellung der PodiumsteilnehmerInnen

Positionierung der Verbände für Erziehungshilfe
Rechtssicherheit für die Kinder- und Jugendhilfe!

Stellungnahme AFET/DVJJ
Keine Verschärfung des Jugendstrafrechts!

Eckart Schmidt
Professionelle Patenschaft

AFET-Fachtagung 2008
Eltern stützen – Kinder schützen
16./17. April 2008

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1–2008

Autorenverzeichnis	4
AFET-Mitgliederversammlung	4
AFET-Fachtagung 2008	5
Vorstellung der PodiumsteilnehmerInnen	6
Aus der Arbeit des AFET	
Neue Mitglieder im AFET	11
Positionierung der Verbände für Erziehungshilfe	
Rechtssicherheit für die Kinder- und Jugendhilfe!	15
Stellungnahme AFET/DVJJ	
Keine Verschärfung des Jugendstrafrechts!	18
Erziehungshilfe in der Diskussion	
Eckart Schmidt	
Professionelle Patenschaft	19
Konzepte Modelle Projekte	
Anita Ungeheuer-Eicke	
„Music heals the soul“ – „Musik heilt die Seele“	29
Themen	31
Impressum	12
Rezensionen	34
Verlautbarungen	37
Tagungen	50
Titel	51

Liebe Leserin, lieber Leser,

was dem einen sein Uhl, ist dem anderen sein Nachtigall – Sie kennen sicher den Spruch, der gut in diese Zeit passt: Ein Eklat jagt den anderen – eine Nachtigall der unerschöpflichen Pfründe fürs politische Kabarett, für andere Bevölkerungsgruppen allerdings eher ne Uhl – also nicht so erfreulich. Und mich machen die Skandalmeldungen nicht mehr nur nachdenklich sondern ärgerlich. Ich denke an mein letztes Editorial, in dem ich einige Gedanken zur Härte der "Null-Toleranz-Haltung" geäußert habe.

In diesen Wochen kommt mir in diesem Zusammenhang immer wieder eine Äußerung von Klaus Breymann, Staatsanwaltschaft Magdeburg, in den Sinn: "Erwachsenenkriminalität [...] schädigt die Gesellschaft in weit höherem Maße, ohne dass diesen Kriminalitätsformen auch nur eine ähnlich intensive und dauerhafte Beachtung geschenkt würde. Man rechne einmal nach, wie viel Jahrgänge Jugendkriminalität in eine "Schneider-Pleite" passen."¹

Es geht mir jedoch nicht nur um Kriminalität. Es geht auch um Vorgänge wie Erhöhung von Vorstandsgehältern um 30 % (wie viele Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für Jugendliche passen in diese Erhöhungen?) und es geht um Wahlversprechen, die nicht eingehalten werden, wie jüngst geschehen in Hessen zur Frage der Koalitionsbildung.

Es geht um unmoralisches Verhalten, Verantwortungslosigkeit und Vertrauensmissbrauch und unsere Reaktion darauf.

Erfreulich ist die zunehmend lauter werdende Kritik. Denn während viele geneigt sind, jugendlichem Fehlverhalten sehr entschieden zu begegnen – unter anderem mit Null-Toleranz – wird das gleiche Fehlverhalten, sofern es von den sogenannten "gehobenen" Schichten verübt wird, häufig hilflos belächelt bis schönredend verharmlost.

Aus meiner Sicht inakzeptabel ist, dass nicht nur diesen Trägern der "Leitkultur" nicht mit Null-Toleranz begegnet wird, sondern darüber hinaus immer wieder die Kritiker dieses unsozialen Verhaltens der "oberen Schichten" lächerlich gemacht werden und mit Schlagworten wie Sozialneid, Utopismus oder Moralinsäuernis diskreditiert werden. In die gleiche Kerbe schlägt auch die Kritik an den Behörden, denen – wie im jüngsten Fall der Steuerflucht – "Kontrollwut" unterstellt wird (Fokus). Im Endeffekt wird durch diese Diskreditierung der Kritik die öffentliche Diskussion erschwert und in die Ecke der Stammtischpolemik gedrängt.

Wir sollten uns nicht zum Narren machen lassen und uns nicht vor der Angst, sich unsozial verhaltende Personen könnten ins Ausland abwandern, hypnotisieren lassen. Spätestens unsere Zunft muss sich bei derartigen Vorgängen zu Wort melden. Wir sollten Fehlverhalten und Kriminalität Erwachsener deutlich kritischer betrachten und könnten auf Jugendprobleme etwas gelassener reagieren.

Die Frage des Umgangs mit den sogenannten "Schwierigen" oder "schwer Erreichbaren" erhielte eine ganz neue Dimension.

Wenn wir kriminelle Machenschaften und Fehlverhalten Erwachsener nicht anprangern, kommen wir in der Erziehung schnell in eine double-bind-Situation. Jugendliche lernen am Beispiel und ein Manager, der 300.000,- Euro Gehaltserhöhung bekommt, ist nun mal erfolgreicher als der Sozialpädagoge auf der Gruppe. Diesen Gedanken sarkastisch weitergedacht, scheint der Weg klar, wie Benachteiligung vermieden werden kann (§ 1(3) SGB VIII).


Breyman weist in eben jenem in der Endnote genannten Vortrag darauf hin "wenn wir von Jugendkriminalität reden, sprechen wir von einem Wahrnehmungsproblem". Ergänzen möchte ich, dass ich dieses Wahrnehmungsproblem auch bezogen auf unsere Haltung sehe. Immer wieder weisen Symptome auf ein besonderes Phänomen hin: dass man in einer gewissen Altersphase anscheinend – ausgesprochen gelassen – geneigt ist, das Verhalten der eigenen Generation entschuldigend zu belächeln – selbst wenn es mit einem Gesetzesbruch einhergeht – und genug Erfahrung hat, dies auch umfassend zu begründen, während man der Jugend – wenig gelassen – eine stark abnehmende Werthaltung, Individualismus mit mangelnder Zivilcourage und sinkendes soziales Engagement attestiert.

Wollen wir unseren Auftrag aus § 1 SGB VIII ernst nehmen, müssen wir öffentliche Verantwortung diskutieren und uns eindeutig positionieren. Dies auch, wenn "Beteiligung Betroffener" und "Gestaltung von Aushandlungsprozessen" mehr sein soll, als ein "wahlwerbendes" Lippenbekenntnis.

So gesehen sind wir mit der kommenden Fachtagung ganz am Puls der Zeit, denn sie wird hierzu eine gute Möglichkeit bieten – sowohl mit Blick auf unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung als auch bezogen auf konkrete Praxisfelder. Einen Aufschlag machen die PodiumsteilnehmerInnen mit ihren Statements auf Seite 6 und 7 dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe zur Frage "Schlägt die Stimmung um? Neue Gewichtung von privater und öffentlicher Verantwortung".

Zur Fachtagung können Sie sich gerne noch anmelden, ich freue mich auf die Diskussionen mit Ihnen.

Ihre



Cornelia Bauer
Geschäftsführerin

¹ Klaus Breyman in einem Eröffnungsvortrag zum Thema "Jugendkriminalität" auf der AFET-Beiratssitzung 1997 (in AFET-Mitglieder-Rundbrief 3-97).

Autorenverzeichnis

Klenner, Prof. Dr. Wolfgang
Am Iberg 73
3813 Oerlinghausen

Landua, Kerstin
Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) e. V.
AG Fachtagungen Jugendhilfe
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Schmidt, Eckart
Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE)
Celle e.V.
Bahnhofstr. 29
29221 Celle

Ungeheuer-Eicke, Anita
Jugendhilfezentrum Johannesstift
Platterstr. 72-78
65193 Wiesbaden

Mitgliederversammlung des AFET

mit Vortrag

"Beteiligung in der Heimerziehung: Luxusprojekt oder Erfolgsfaktor?"

Ergebnisse und Erkenntnisse aus einer repräsentativen Befragung bei Jugendlichen in der Heimerziehung

Donnerstag, 17. April 2008, 13.00 – 17.00 Uhr

im Kulturzentrum Pavillon

Lister Meile 4, 30161 Hannover

Auf der Mitgliederversammlung wird Dr. Wolfgang Sierwald, Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e. V. (SPI), einen Vortrag halten zu Ergebnissen aus einer repräsentativen Befragung bei Jugendlichen in der Heimerziehung.

Jugendliche erleben Beteiligung in der Heimerziehung sehr unterschiedlich: In der Hilfeplanung, im Alltag mit der Gruppe und den ErzieherInnen, in Gruppensitzungen, in Heimräten erleben sie, wie die Bedingungen ihres Lebens mit ihnen – oder mitunter eben auch ohne sie – gestaltet werden, und das bleibt nicht ohne Wirkung. Die Zusammenhänge zwischen Beteiligung, ihrem Leben im Heim und ihrer persönlichen Entwicklung, die die Jugendlichen beschreiben, verdeutlichen, dass Beteiligung ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Hilfe ist und eine ganzheitliche Aufgabe für die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe darstellt.

Im Rahmen der Studie wurde ein sechzehneitiger Fragebogen mit etwa 280 Fragen für Jugendliche sowie ein vierseitiger Fragebogen für Einrichtungen erstellt.

Insgesamt wurden über 1000 Fragebögen (von 1.670 versandten) ausgewertet, so dass repräsentative Aussagen getroffen werden können.

Die Studie "Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung" wurde in Kooperation zwischen dem Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (SPI), dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), der Fachhochschule Landshut sowie der Internationalen Gesellschaft für erzieherischen Hilfen e.V. (IGfH) durchgeführt.

Die Einladung zu der Mitgliederversammlung wurde in der 7. Kalenderwoche 2008 versandt. Bitte beachten Sie die Rückmeldefrist bis zum 31.03.2008.

Eltern stützen – Kinder schützen Was muss sich ändern im Verhältnis Eltern – Kind – Staat?

Fachtagung 16.–17. April 2008
Kulturzentrum Pavillon Hannover



AFET-Fachtagung 2008

Zum Bild von Familie gehört die Vorstellung von Stabilität, Schutz und Geborgenheit. Auch wenn es diese Stabilität in der Realität vielleicht nie gegeben hat, so bleibt das assoziierte Bild erhalten. Dem trägt auch die „öffentliche Verantwortung“ Rechnung, indem sie diesen „Ort“ nach Möglichkeit unterstützt statt ihn zu ersetzen. Familienformen, Lebensverläufe, Geschlechterverhältnisse und Rollenverteilungen sind in Bewegung. Kinder werden heute ungleich stärker als eigenständige Persönlichkeiten mit spezifischen Rechten und Ansprüchen wahrgenommen. Hinzu kommt eine rasante ökonomische Dynamik, die gerade von Familien enorme und teilweise – realistisch betrachtet – nicht zu bewältigende Anpassungsleistungen verlangt. Eine bessere und frühere Unterstützung von Familien erfordert jugendhilfefachliche und familienpolitische Neubestimmungen: die staatlichen Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien müssen überprüft und, wo nötig, umgestaltet werden.

Die Fachtagung wird in Vorträgen und Foren ausloten, welche Verantwortung die Erziehungshilfe an diesem Prozess hat. Dabei werden ihre Angebote und Maßnahmen in der Kooperation mit Justiz und Gesundheitswesen diskutiert.

Carsten Wippermann wird in seinem Einführungsvortrag vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen Verschiebungen sozialer Milieus darstellen und aus den Ergebnissen seiner aktuellen Studie berichten, was Familien und Kinder an Unterstützung „wirklich brauchen“.

Klaus Wolf fragt – unter Bezugnahme auf diese Ergebnisse der „Metaebene“ und einer eigenen aktuellen Studie –, was das ganz konkret für die praktische soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien bedeutet. Er richtet seinen ethnografischen Blick auf Familien und stellt dar, was an der pädagogischen Basis als hilfreich, was als kontraproduktiv empfunden wird.

Jörg Maywald stellt in seinem Vortrag zum Thema „Kinderrechte“ die Schutzrechte, Förderrechte, Beteiligungsrechte und Elternrechte sowie die zentralen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention vor und gibt konkrete Anregungen zur Umsetzung von Kinderrechten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Schlägt die Stimmung um? Neue Gewichtung von privater und öffentlicher Verantwortung

Das Podium auf der AFET-Fachtagung

Was heißt „Eltern stützen – Kinder schützen“ über das „Jugendhilfefachliche“ hinaus für unsere Zukunft? Dieser Diskussion stellen sich im Podiumsgespräch VertreterInnen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die TeilnehmerInnen am Podiumsgespräch mit einem kurzen Statement vor:



Klaus Breymann

"Die Bedingungen des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen sind ein gewolltes Sozialstaatsdefizit – also änderbar."

Mit diesem Satz formuliert Klaus Breymann, Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Magdeburg, sein Interesse an der Diskussion. Klaus Breymann engagiert sich seit Jahren u.a. in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V. und im Präventionsrat Sachsen-Anhalt.

Honey Deihimi

"Der Bildungserfolg der Kinder hängt maßgeblich von der Beteiligung der Eltern ab. Daher müssen wir Elternarbeit unterstützen und ausbauen!"

„Elternarbeit“ ist das Stichwort, mit dem Honey Deihimi, Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen, in das Podium gehen möchte. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören Fragen der Integration, der Ausländer-, Asyl und Flüchtlingspolitik. Honey Deihimi ist Juristin und verfügt u.a. durch ihre mehrjährige Tätigkeit im Europäischen Parlament über Kenntnisse auf dem Gebiet der Integration ausländischer MitbürgerInnen.



Ekin Deligöz, MdB

"Lange hatte es an gesellschaftlicher Aufmerksamkeit für die Belange von Kindern gefehlt. Hier hat sich in Denken und Handeln einiges geändert. In Zeiten fortschreitender Individualisierung und sozioökonomischer Entgrenzungsprozesse gewinnen verlässliche öffentliche Strukturen für Kinder und Familien weiter an Bedeutung. Eine Missachtung von Elternverantwortung und Elternrecht ist dabei nicht auszumachen, es sei denn, man verabsolutiert das Private."

So gewichtet Ekin Deligöz – stv. Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – die Aspekte Elternverantwortung und Elternrecht auf unsere Frage nach privater und öffentlicher Verantwortung. Auch als kinder- und familienpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Grünen setzt sie sich in der Politik für Kinder und Jugendliche – insbesondere mit Migrationshintergrund – ein. Ekin Deligöz ist Mitglied in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

Dr. Heike Kahl

"Für die Zukunft unserer Gesellschaft brauchen wir eine völlig neue Gewichtung von privater und öffentlicher Verantwortung, wenn wir in der Praxis verwirklichen wollen, was rhetorischer Anspruch ist: die Bürgergesellschaft als Motor unserer Demokratie zu stärken und weil das Aufwachsen unserer Kinder uns alle angeht."

So antwortete Dr. Heike Kahl auf unsere Frage nach einem Kurzstatement. Nach Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn (1976 Vizeweltmeisterin im Eisschnelllaufen) promovierte sie an der Humboldt-Universität im Fach Germanistik. Heute ist Dr. Heike Kahl Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Berlin, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, ihr Leben selbstbewusst, couragiert und in eigener Initiative zu gestalten. Die Stiftung schafft die Voraussetzungen dafür, Herausforderungen, die aus Schule, Ausbildung und Beruf erwachsen, als Chance zu verstehen und nicht an ihnen zu scheitern.



Beate Weber

"Meines Erachtens ist es dringend notwendig, sich damit zu beschäftigen, ob es eine neue Aufteilung der Verantwortlichkeit für Kinder zwischen Eltern und Staat (auf allen Ebenen, Bund, Land, Kommunen) geben muss, dazu bedarf es unverzüglich einer sehr ernsthaften, öffentlichen Debatte."

Dieser Auffassung ist Beate Weber, die bis 2006 Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg war; in ihre Amtszeit fielen der Aufbau von stadtteilnahen Bürgerbüros und eine Rahmenplanung mit starker Bürgerbeteiligung.

Seit 2006 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Weltzukunftsrates (World Future Council).

Im September 2007 erhielt Beate Weber den Deutschen Umweltpreis im Zeichen des Klimaschutzes.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

"Die gemeinsame private und öffentliche Verantwortung darf sich nicht in einer Betroffenheitsrhetorik erschöpfen. Notwendig sind nicht präventive Kontrollen oder härtere Strafen, sondern vor allem nachhaltige Bildungsinvestitionen für Kinder und Eltern als primärpräventive und ein breites Spektrum früher Hilfen als sekundärpräventive Maßnahmen. Dafür müssen die erforderlichen Mittel in den verschiedenen Systemen bereit gestellt werden."

Nachhaltige Investitionen stellt Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner, Leiter des Referats 511 "Kinder- und Jugendhilfe" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Berlin in den Vordergrund seiner Überlegungen.

Er kann als "Vater" des Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes bezeichnet werden, ein Gesetz für dessen Konzeption und Ausgestaltung er auf der fachlichen Ebene des Ministeriums verantwortlich zeichnet .



Tagungsablauf

12.00	Willkommens-Imbiss
12.30	Eröffnung <i>Rainer Kröger, 1. AFET-Vorsitzender</i>
	Grußworte
13.00	Vortrag Wie geht es Eltern? Was brauchen Kinder? Wie sehen Familien zukünftig aus? Sozialwissenschaftliche Bestandsaufnahmen von Lebenswelten, Zielgruppen und Handlungsfeldern <i>Dr. Carsten Wippermann, Senior Research and Consulting, Sinus Sociovision GmbH, Heidelberg</i>
13.50	Pause
14.10	Vortrag Was hilft wirklich? Der Einfluss der Fachkräfte auf die Belastungs-Ressourcen-Balance von Kindern und Erwachsenen <i>Prof. Dr. Klaus Wolf, Universität Siegen</i>
15.00	Pause
15.30 – 18.00	Foren Forenthemen nachfolgend
19.30	Gemeinsamer Abend mit Buffet Kulturzentrum Pavillon Hannover

Tagungsablauf

17. April 2008	
09.00	Vortrag ... und ich hab' doch Recht! Kinderrechte als Leitbild in der Erziehungshilfe <i>Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer Deutsche Liga für das Kind, Berlin, Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin</i>
09.50	Pause
10.20	Film Was muss sich ändern im Verhältnis Eltern – Kind – Staat ? Impressionen
10.40	Podium Schlägt die Stimmung um? Neue Gewichtung von privater und öffentlicher Verantwortung <i>Klaus Breymann, Oberstaatsanwalt, Amtsgericht Magdeburg Honey Dehimi, Integrationsbeauftragte, MdS, Ministerium des Inneren Hannover Dr. Heike Kahl, Geschäftsführerin Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin Prof. Dr. Karl Lauterbach, Arzt, MdB, Berlin (angefragt) Beate Weber, Mitglied des Weltzukunftsrats, ehem. Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, BMFSFJ (angefragt)</i> Moderation: Klaus Bellmund, Fernsehjournalist Münster
12.10	Abschluss Rainer Kröger, 1. AFET-Vorsitzender

Forum 1

Eltern stützen ...

Chancen und Risiken von Modellen Sozialer Frühwarnsysteme

Kaum ein Thema veranlasste die (Fach)Öffentlichkeit in den vergangenen Monaten zu mehr Diskussionen als die Debatte um den Schutz von Kindern im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Instrumentarien, diesen Schutz zu gewährleisten. Die Entwicklung Sozialer Frühwarnsysteme steht unter diesem Stern. Von besonderer Bedeutung dabei ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Jugendhilfe u.a. mit dem Gesundheitswesen. Geht das gut?

Dr. Ute Ziegenhain, wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm
Dr. Tanja Jungmann, wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Pro Kind“, Institut für Sonderpädagogik, Leibniz Universität Hannover

N.N., Hebammenverband Niedersachsen

Dr. Ute Gammann, Kinderärztin, Frankfurt am Main

Reiner Schrieders, Leiter der Frühförderstelle, Heilpädagogische Hilfe Osnabrück und Vorsitzender des JHA Landkreises Osnabrück

Moderation: Dirk Friedrichs, Leiter des Gewaltpräventionsprogramms der hessischen Landesregierung

Forum 2

... Kinder schützen

Sachliches und Unsachliches zur Umsetzung des Schutzauftrags

Der persönliche Zugang von Fachkräften zu den Milieus ihrer Klientel ist oft eine „Klippe“ bei der Umsetzung des Schutzauftrags: Bei der Suche nach geeigneter Hilfe müssen unterschiedliche – auch eigene – Deutungsmuster reflektiert und verstanden werden. Methoden zum Verstehen des „Anderssein“ und Reflexion über Haltungen sind notwendig, um Milieuzugänge zu ermöglichen.

Monika Thiesmeier, Supervisorin (DGSV), Trainerin Gruppendynamik (DAGG), Bad Ems
Wolfgang Ruthemeyer, Supervisor (DGSV), Leiter Soziale Dienste, Jugendamt Osnabrück

Moderation: Klaus Theißen, AWO Bundesverband, Berlin

Forum 3

Und bist du nicht willig...

Freiwilligkeit und Zwang: Vom Ein- und Ausschließen „schwieriger Kinder“

Was machen wir in der Erziehungshilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder als Jugendrichter, wenn Be- und Erziehungsprobleme über lange Zeit nicht erkannt oder beachtet wurden, die Probleme eskalieren und Kinder und Jugendliche „tief in den Brunnen gefallen“ sind? Welches erzieherische Milieu ist geeignet, diese Kinder und Jugendlichen wirklich zu erreichen?

Hans Scholten, Leiter des Raphaelshauses, Jugendhilfzentrum, Dormagen
Christine Aspell-Günter, Erziehungswissenschaftlerin des Projekt Husky – Individualpädagogik, Köln
Markus Enser, Päd. Bereichsleiter der PTI, Rummelsberger Kinder- und Jugendhilfe

Ruben Franzen, Jugendrichter, Amtsgericht Eilenburg

Dr. Christoph Möller, Oberarzt und Leiter von Teen Spirit Island, Kinderkrankenhaus auf der Bult, Hannover

Moderation: Dr. Hans-Jürgen Blumenberg, 2. AFET-Vorsitzender

Forum 4

Hilf dir selbst...

Fachkräfte unter Druck

Um Aufgaben mit fachlicher Souveränität verantwortungsbewusst und angstfrei wahrnehmen zu können, brauchen MitarbeiterInnen Handlungssicherheit. Was muss beachtet werden, damit Aufsichtspflicht und staatliches Wächteramt angemessen erfüllt werden können? Welche Qualitätsstandards und (Träger)Strukturen sind notwendig, um einerseits Verfahren zu sichern und andererseits Orientierungshilfen für MitarbeiterInnen zu geben? Welche Erwartungen richten sich mit Blick auf Orientierung, Unterstützung und Schutz von MitarbeiterInnen an die Leitungsebene?

Klaus-Peter Völlmecke, Abteilungsleiter Pädagogische und Soziale Dienste im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln

Moderation: Mathias Bänfer, 3. AFET-Vorsitzender, Abteilungsleiter Pädagogische Einrichtungen für Kinder im Jugendamt der Stadt Essen

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
Osterstr. 27
30159 Hannover
Fax: 0511/35 39 91-50

Anmeldung zur AFET-Fachtagung am 16./17.04.2008 in Hannover
Eltern stützen – Kinder schützen

Hiermit melde ich mich verbindlich zur AFET-Fachtagung 2008 in Hannover an:

Tagungsort: Kulturzentrum Pavillon, Lister Meile 4, 30161 Hannover, www.pavillon-hannover.de

Tagungsgebühr (incl. Willkommens-Imbiss und Abendbuffet):

AFET-Mitglieder (nur unter Angabe der Mitgliedsnummer)	80,00 Euro	Mitglieds-Nr. _____
Nicht-Mitglieder und Abonnenten	100,00 Euro	
StudentInnen erhalten den Mitgliederpreis (bei Vorlage des Ausweises)		

Frühbucherrabatt bis 10.02.2008 (auf beide Preise) 20,00 Euro

Fortbildung für ÄrztInnen: Die Tagung ist anerkannt von der Akademie für ärztliche Fortbildung Niedersachsen

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung, diese ist gleichzeitig Anmeldebestätigung.
Weitere Informationen auch zu den Hotels und der Anreise finden Sie auf unser Homepage: www.afet-ev.de

Ich nehme teil am

Forum 1

Forum 2

Forum 3

Forum 4

Name (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben)

Institution/Dienst

Adresse

Email/Telefon

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einem Rücktritt nach dem 31.03.2008 eine Erstattung der Tagungsgebühr nicht mehr möglich ist.

Ort, Datum Unterschrift

Aus der Arbeit des AFET

Neue Mitglieder im AFET

(Anm. d. Red.: Die nachstehend vorgestellten Mitglieder wurden bereits im Dialog 4/2007 begrüßt).

Vorstellung neuer Mitglieder

Haus Bergfried GmbH

Die Haus Bergfried GmbH ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich (RLP). Sie blickt in ihrer Geschichte auf über 25 Jahre Erfahrung in der stationären und ambulanten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zurück.

Das Stammhaus der Einrichtung in Bausendorf bietet in zwei vollstationären Heimgruppen Platz für 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahren. In der Kreisstadt Wittlich werden in drei Außenwohngruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten bis zu 17 Jugendliche ab 14 Jahren betreut: eine koedukative und eine Mädchenspezifische Jugendwohngruppe mit Tag- und Nachtbetreuung sowie eine koedukative Verselbstständigungsgruppe mit Tagesbetreuung und Nachtrufbereitschaft.

Mit den Angeboten betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und allein erziehende junge Mütter und Väter mit ihren Kindern stehen beim Übergang in die Selbstständigkeit feste Bezugserzieher hilfreich zu Seite. Die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft unterstützen ca. 60 Familien im Landkreis. Der psychologische Dienst Regenbogen bietet den BewohnerInnen psychologische Diagnostik und begleitende psychologische Unterstützung und den MitarbeiterInnen Praxisberatung an. Kennzeichnend für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien, aber auch für die Zusammenarbeit

mit den beteiligten Institutionen und die Kollegialität in der Einrichtung ist ein wertschätzender respektvoller Umgang miteinander.

Handlungsbegleitend im Alltag sind die folgenden Eckpfeiler des Selbstverständnisses der Einrichtung Haus Bergfried:

- "sich wohl fühlen" ermöglichen,
- feste Ansprechpartner bieten,
- ressourcenorientiert, transparent und verantwortlich handeln,
- Netzwerke knüpfen und
- eine partnerschaftliche Unternehmenskultur fördern.

Haus Bergfried GmbH
Einrichtungen der Jugendhilfe
Postfach 11 10
54538 Bausendorf
www.bergfried-jugendhilfe.de

Bethanien Kinder- und Jugenddorf Eltville und Bergisch-Gladbach

Das erste Kinder- u. Jugenddorf in Schwalmtal-Waldniel wurde im Jahr 1956 von den Dominikanerinnen von Bethanien gegründet. Im Jahr 1965 folgten das Bethanien Kinder- u. Jugenddorf in Eltville Erbach und im Jahre 1968 das Bethanien Kinder- u. Jugenddorf in Bergisch-Refrath.

Die Bethanien Kinder- und Jugenddörfer sind Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kinderdörfer (BAG), in dem die rund vierzig derzeit in Deutschland tätigen Kinderdörfer u. a. organisiert sind. Ferner sind sie als katholischer Träger Mitglied im Bundesverband der katholi-

schen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) und in der Arbeitsgemeinschaft "die 12" katholischen Kinderdörfer.

Das Herzstück der Arbeit ist das Kinderdorf-Familienkonzept. In einem eigenen Haus leben bis zu acht Kinder mit einer Frau oder einem Ehepaar zusammen, bis sie in der Regel mit ca. 18-21 Jahren das Kinderdorf in ein selbständiges Leben hin verlassen. Neben diesem Kinderdorfmodell gibt es weitere stationäre Angebote im Sinne des § 27/34 SGB VIII, wie z. B. Familiäre Wohngruppen als Intensivwohnform, Erziehungsstellen, Kinderdorf-Wohngruppen und geschlechtsspezifische Wohngruppen im Wechseldienstbetrieb. Darüber hinaus werden teilstationäre Angebote wie Tagesgruppen oder auch ambulante Angebote vorgehalten.

Bethanien Kinder- und Jugenddörfer
Marienhöhe 1
65346 Eltville
Neufeldweg 26
5427 Bergisch-Gladbach
www.bethanien-kinderdoerfer.de

LebensWelt gemeinn. Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe mbH

LebensWelt vertritt einen interkulturellen sozialpädagogischen Ansatz und sieht ihren Arbeitsschwerpunkt in der Betreuung von Migrantenfamilien. Die MitarbeiterInnen sind qualifizierte Fachkräfte verschiedener kultureller Herkunft mit langjähriger Erfahrung in der ambulanten Jugendhilfe und verfügen über interkulturelle Kompetenz.

LebensWelt berät bei Bedarf auch in 21 weiteren Herkunftssprachen:

Albanisch, Arabisch, Aserbaidschanisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kurdisch, Mazedonisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Tamil, Thai, Türkisch, Vietnamesisch und Gebärdensprache.

Das Team von LebensWelt arbeitet interkulturell, systemisch, ressourcen- und sozialraumorientiert.

Es besteht aus Fachkräften der Bereiche Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Soziologie, die über therapeutische und weitere Zusatzqualifikationen verfügen.

LebensWelt bietet Maßnahmen in folgenden Bereichen an:

begleiteter Umgang, Aufsuchende Familientherapie, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung,

Flexible Unterstützungsangebote, Eingliederungshilfe.

LebensWelt berät und unterstützt dabei in folgenden Bereichen:

Erziehungsfragen, Auffälliges Verhalten von Kinder und Jugendlichen, Familienkonflikte, Trennung und Scheidung, Krankheit, Krankheit, Behinderung, Sozialhilfe, Zuwanderungsrecht, Familienrecht, Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden.

Weitere Angebote sind:

Interkulturelles Elterncoaching, Sozialpädagogische Hausaufgabenhilfe, Integrations- und Sprachtrainingskurse, Interkulturelle Straffälligenhilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Eltern, Mediaton

LebensWelt gemeinn. Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe mbH

Obentrautstr. 72

10963 Berlin

www.lebenswelt-berlin.de

Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe steigt in Deutschland – Zahl der Beschäftigten sinkt im Osten um 11%

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes hat sich die Gesamtzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) in Deutschland zum Jahresende 2006 gegenüber 2002, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung, um rund 4% erhöht. Insgesamt gab es rund 28 200 Einrichtungen u. a. für Heimerziehung, Jugendarbeit, Frühförderung sowie Jugendzentren und-räume, Familienferienstätten und Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen. Die Zahl der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sank um rund 5%, die freien Träger betrieben dagegen rund 8% mehr Einrichtungen als vier Jahre zuvor. Zusätzlich gab es 2006 weitere 2 800 Einrichtungen und Geschäftsstellen der Jugendhilfeverwaltung (- 2,5% gegenüber 2002). In diesen Ergebnissen sind keine Daten für Berlin berücksichtigt.

Rund drei Viertel der Einrichtungen (76%, ohne Jugendhilfeverwaltungen) wurden von freien Trägern der Jugendhilfe betrieben.

Auch die Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Verwaltung) erhöhte sich bundesweit gegenüber 2002 leicht auf 141 400 Personen (+ 1,5%). Zwischen 1998 und 2002 hatte es einen Personalabbau um 2,7% gegeben. Bei den tätigen Personen gab es im früheren Bundesgebiet einen Zuwachs von 4%. In den neuen Ländern hat sich der zwischen 1998 und 2002 vorgenommene Personalabbau von 19% durch einen weiteren Rückgang um 11% auf 21 100 Beschäftigte fortgesetzt.

Quelle: www.sozialarbeitsnetz.de

Impressum

Herausgeber:

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Schriftleitung:

Cornelie Bauer (Geschäftsführerin),
Marion Dedekind

Redaktion:

Marion Dedekind

Email: dedekind@afet-ev.de

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

Email: rheinlaender@afet-ev.de

Redaktionsanschrift:

Osterstraße 27, 30159 Hannover,

Telefon: 0511 / 35 39 91-46,

Fax 0511 / 35 39 91-50,

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

1. Februar, 1. Mai, 1. August,

1. November des Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr,

Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten,

im Abonnement 16,40 € inkl. Porto

Einzelpreis 4,60 € zzgl. Porto.

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A

30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesmi-

nisteriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 0934-8417

AFET-Veröffentlichung

Standards einer qualifizierten und zuverlässigen Kinderarbeit

Eine Orientierung für Leitungskräfte in Jugendämtern und ihren Sozialen Diensten

AFET-Arbeitshilfe Nr. 2/2007

Welches sind die Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen einer qualifizierten und zuverlässigen Kinderschutzarbeit in Jugendämtern und Sozialen Diensten? Welche konkreten Voraussetzungen müssen von Seiten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe erfüllt sein, um Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen zu können?

Die von Mitgliedern des AFET-Gesamtvorstands erarbeitete Schrift greift zentrale Leitfragen für die Gestaltung der Kinderschutzarbeit in Jugendämtern und Sozialen Diensten auf und beantwortet diese anschaulich, prägnant und eindeutig. Die von Mathias Bänfer, Uta von Pirani, Friedrich-Wilhelm Rebbe, Dr. Christian Schrapper, Klaus Theißen und Martin Wurzel gemeinsam formulierten Standards beziehen sich analog der Logik der Arbeitsprozesse im Kinderschutz auf folgende Aspekte:

- den Zugang und die Kontaktgestaltung des Jugendamtes zu Kindern, denen Gefahren für ihr Wohl drohen können,
- das Verstehen und die Diagnostik solcher Gefährdungen und Risiken durch die sozialpädagogischen Fachkräfte,
- die verbindliche Umsetzung und Realisierung erforderlicher Schutzinterventionen und Hilfeleistungen,
- die Sicherung getroffener Vereinbarungen und verbindlicher Verfahren,
- die Evaluation und das Fehler- oder Risikomanagement sowie
- die erforderlichen Strukturen und die personelle und sächliche Ausstattung.

Bitte nutzen Sie zum Bestellen unsere Homepage (www.afet-ev.de) oder das nachstehende Bestellformular.

AFET • Osterstr. 27 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: rheinlaender@afet-ev.de

Standards einer qualifizierten und zuverlässigen Kinderarbeit

Eine Orientierung für Leitungskräfte in Jugendämtern und ihren Sozialen Diensten

AFET-Arbeitshilfe Nr. 2/2007

Ich bestelle 3er-Sets Arbeitshilfe à 8,-- Euro incl. Porto für **Mitglieder** zur Mitglieds-Nr.

Ich bestelle 3er-Sets à 12,-- Euro incl. Porto für **Nichtmitglieder und Abonnenten**

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

Straße, PLZ, Ort

Tel./Email

Datum/Unterschrift

Unsere Ende 2007 vergriffene Arbeitshilfe 1/2007 "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" liegt inzwischen in der 3. Auflage vor und kann wieder bestellt werden. Bitte bestellen Sie über unsere Homepage: www.afet-ev.de

AFET-Veröffentlichung

Soziale Auffälligkeit – Soziale Integration

Prof. Dr. Christian von Wolffersdorff zum 60. Geburtstag – Symposium am 26. Januar 2007 in Leipzig

AFET-Veröffentlichung Nr. 68/2007

Besonders für den "theoriefernen Leser" ist dieser bunte Strauß freundschaftlich-fachlicher Beiträge zu dem reichen Forscherleben Prof. Dr. Christian von Wolffersdorffs ein Zeitdokument zu aktuellen und grundsätzlichen sozialen Themen unserer Zeit.

Aufgegriffen werden u.a. die Spezialisierung und deren Überwindung in Ausbildung und Praxis der sozialen Arbeit (Blumenberg, Schulz, Knoll), die Entstehungsgeschichte und Perspektiven moderner Jugendhilfeforschung (Münchmeier, Bendit, Böhnisch) und letztlich auch der Umgang mit schwierigen Jugendlichen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern (Böhnisch, Gintzel).

Besonders spannend der abschließende Beitrag von Prof. Dr. von Wolffersdorff, der die aktuellen Themenstränge mit seinem Lebensthema "Soziale Auffälligkeit – soziale Integration" verknüpft.

So ist dieser Band eine Fundgrube an Informationen über kritische Lebenslagen junger Menschen nicht nur – aber auch – am Rande unserer Gesellschaft.

Bitte nutzen Sie zum Bestellen unsere Homepage (www.afet-ev.de) oder das nachstehende Bestellformular.

AFET • Osterstr. 27 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: rheinlaender@afet-ev.de

Soziale Auffälligkeit – Soziale Integration

Prof. Dr. Christian von Wolffersdorff zum 60. Geburtstag – Symposium am 26. Januar 2007 in Leipzig

AFET-Veröffentlichung Nr. 68/2007

Ich bestelle

Exemplare à 10,00 Euro für **Mitglieder** zzgl. Porto zur Mitglieds-Nr.

Exemplare à 15,00 Euro für **Nichtmitglieder und Abonnenten** zzgl. Porto

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

Straße, PLZ, Ort

Tel./Email

Datum/Unterschrift

Positionierung der Verbände für Erziehungshilfe



Rechtssicherheit für die Kinder- und Jugendhilfe!

Gemeinsame Erklärung der Verbände für Erziehungshilfen (AFET, BVKE, EREV, IGfH) anlässlich der Vorgänge in Halle und Berlin-Reinickendorf

Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Sicherheit geben gesetzliche Regelungen, deren einzelne Merkmale bestimmbar und deren Umsetzung durch die (Sozial-)Verwaltung Einzelfallgerechtigkeit erlauben sollen. Im Bereich der Erziehungshilfen für junge Menschen und ihre Familien stellt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) entsprechende Sicherheiten dar.

Die derzeitige Jugendhilfepraxis in Deutschland zeigt, dass Jugendämter sich angesichts "leerer Kassen" selbst bei individuellen Rechtsansprüchen zu Einsparungen genötigt fühlen.

Erreichte Standards und Verpflichtungen gegenüber jungen Menschen und ihren Familien werden durch offizielle Dienstanweisungen bewusst unterlaufen. Einzelne Jugendämter fordern zum offenen Rechtsbruch auf. Gefährlich ist zudem hierbei, dass vereinzelt Aussagen mit dem Tenor getroffen werden "Jede Familie ist besser als ein Heim".

Beispiel 1:

Am 03.09.2007 erließ der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) die Dienstanweisung Nr. 93 zur "innerfamiliären Leistungserbringung - im Bereich der Hilfen zur Erziehung - unter Nutzung aller sozialräumlichen Stützungssysteme". Ziel der Dienstanweisung sei "die konsequente Umsetzung des Fachkonzeptes in Verbindung mit den Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung 2007/ 2008 (...) Das Ziel ist die Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 unter der Prämisse der Installierung von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls".

Unter dem öffentlichen Druck kam es am 21.11.2007 endlich zur Überarbeitung der Dienstanweisung und nun ist nur noch von einer - ohnehin gesetzlich notwendigen - regelmäßigen Überprüfung der Hilfepläne, einer regelmäßigen Überprüfung der Leistungsgewährung für junge Volljährige und einer Nutzung der so genannten Quartiersrunden als Resource des Sozialraums die Rede. Gleichwohl hält die Hallenser Oberbürgermeisterin den Druck auf die Mitarbeiter - im Geiste der ursprünglichen Dienstanweisung zu handeln - über die Presse weiter aufrecht (z.B. Mitteldeutsche Zeitung am 19.11.2007).

Beispiel 2:

Laut einer Dienstanweisung vom 4. September 2007 aus dem Bezirksamt Reinickendorf sollen zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung ab sofort folgende Regelungen gelten:

- Keine vollstationäre Unterbringung ab 16 Jahre
- keine Verlängerung in vollstationärer Einrichtung ab 16 Jahre
- Bewilligungszeitraum bei Neuunterbringung oder Verlängerung ab 14 Jahren, grundsätzlich nur sechs Monate
- Tagessätze für stationäre Hilfen dürfen 110,00 Euro nicht übersteigen
- Belegung von Tagesgruppen wird bis auf weiteres ausgesetzt etc.

Diese Beispiele zeigen, dass sich in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend Praxen etabliert haben, die sogar - und dies ist neu in dieser Form - in dokumentierter, zumindest (halb) öffentlicher Form fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung des Jugendamtes in Frage stellen und dabei die Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern völlig

missachten. Dies geschieht gleichzeitig mit einer politischen Debatte um die verstärkten Kontrollaufgaben und Eingriffsaufgaben des Jugendamtes im Rahmen der Kinderschutzdebatte.

Die unterzeichnenden Verbände für Erziehungshilfen stellen anlässlich solcher Praxen und Dienstanweisungen fest:

1. Kein Unterlaufen von Rechtsansprüchen!

Eine der wichtigen Errungenschaften des SGB VIII – als modernes Leistungsgesetz – ist es, die individuell notwendige und geeignete Hilfe für die jungen BürgerInnen und ihre Familien sicherzustellen. Neue untergründig sich festsetzende unbestimmte Rechtsbegriffe wie "Unabweisbarkeit einer notwendigen Hilfe" (in Halle sind schon beispielsweise 114 der 314 Jugendlichen aufgrund richterlicher Weisung in der Heimerziehung) unterlaufen den grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII). Dieser entsteht, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist – und nicht nur wenn das Kindeswohl akut gefährdet ist!

2. Auch Prävention kostet Geld!

Auch der Aufbau einer niederschweligen Infrastruktur in den Sozialräumen sowie die fallbezogene und fallübergreifende Arbeit in Quartiersrunden oder Stadtteilteams erfordert Investitionen – nicht nur, aber auch in die Ausbildung, Schulung und Begleitung des Fachpersonals. Der Ausbau von präventiven Diensten und Angeboten ist nicht zum Nulltarif zu haben! Nur langfristig kann eine solche Ausrichtung positive Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Heranwachsenden und ihren Familien haben. Wenig Sinn macht es – wie in den Dienstanweisungen in Halle und Berlin geschehen – den Aufbau ambulanter, sozialräumlicher Angebote gegen stationäre Erziehungshilfen auszuspielen. Vielmehr gilt es, an einem Kontinuum von Hilfen zu arbeiten, die Übergänge zwischen den Hilfeformen ermöglichen und auch Angebote einer wohnortnahen Unterbringung mit intensiver Elternarbeit verknüpfen.

3. Familienstützung nicht gegen stationäre Hilfen ausspielen!

Das Profil der Hilfen zur Erziehung verändert sich kontinuierlich zugunsten familienunterstützender Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, aber nicht zuletzt auch bei entsprechenden Steuerungsstrategien von Jugendämtern im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu suchen. Diese "Familiarisierung der Kinder- und Jugendhilfe" hat sicher auch das Verdienst, die Relevanz der Einbeziehung von Eltern und Familien in die Hilfestaltung und -planung sowie die Notwendigkeit ihrer Beteiligung erneut deutlich ins Bewusstsein zu rufen.

Es ist allerdings mehr als fahrlässig, wenn wie in Halle durch die Oberbürgermeisterin (22.09.2007 mdr) erklärt wird, es gehe nicht um die Kosten, sondern es sei "einfach menschlicher, Kinder in ihren Familien aufwachsen zu lassen" und dabei der Eindruck erweckt wird, Entscheidungen des Jugendamtes für die Heimerziehung seien willkürlich und falsch. Das System "Familie" ist bekanntlich nicht nur ein Ort positiver wirkender Kräfte, sondern in Familien schlagen sich auch negative Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche nieder. Jugendhilfefachkräfte können somit nicht immer unhinterfragt auf familiäre Ressourcen zurückgreifen – und schon gar nicht steht eine solche Familienorientierung gegen die Formen des "vorübergehenden Lebens am anderen Ort" (beispielsweise Heimerziehung). Voraussetzung für ein gutes Gelingen familienorientierter Hilfen ist vielmehr der geschulte, differenzierte Blick auf die vielfältigen Rahmenbedingungen des Systems "Familie" als Ort des Aufwachsens von Jungen und Mädchen und deren Bedeutung für die jeweils konkrete Fallgeschichte.

4. Junge Volljährige nicht aus der Jugendhilfe drängen!

Mit Einführung des § 41 SGB VIII zielte der Gesetzgeber darauf ab, die Hilfen für junge Volljährige wesentlich zu verbessern. Jugendspezifische Problemlagen bei jungen Erwachsenen sollten durch das auf diese Problemlagen spezialisierte Hilfesystem der Jugendhilfe bearbeitet werden. Hierzu wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten im Vergleich zum Jugendwohlfahrtsgesetz erweitert. Die spezifischen Probleme von jungen Menschen mit erzieherischem Bedarf sind allerdings nicht allein mit Mitteln der Arbeitsförderung und einem Verweis auf das SGB II zu lösen, hier sind insbesondere auch die Erziehungshilfen für junge Volljährige gefragt.

Eine Begrenzung der Hilfen für junge Volljährige und damit ein Herausdrängen der Heranwachsenden, wie es sich beispielhaft in den Dienstanweisungen in Halle und Berlin-Reinickendorf zeigt, wäre eine weitere Verstärkung sozialer Ungleichheit. Wenn jungen Volljährigen heute bei den entscheidenden Schritten des Erwachsenwerdens die notwendige Unterstützung entzogen wird, wird Ihnen gleichsam die Möglichkeit genommen, morgen in einer alternden Gesellschaft eine tragende Rolle zu übernehmen: Als Facharbeiter, als Pflegekräfte, als verantwortungsvolle Eltern und als engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Rechtssicherheit gewährleisten !

Fiskalische Erwägungen dürfen und können nicht fachlich fundierte und gesetzlich normierte Dienstleistungen dominieren. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Jugendämter, sind an das Gesetz gebunden und verpflichtet, allen Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit zu geben. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Erziehungshilfefachverbände die öffentliche Diskussion, die Eltern, Kinder und Jugendliche in ihrem Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfen unterstützt und Fachkräfte in den Jugendämtern stärkt, den Hilfebedarf mit den Betroffenen alleine auf dieser Basis abzuklären.

Nur auf dieser gesetzlich verpflichtenden fachlich begründeten Basis kann das Wohl von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.

Frankfurt, Freiburg, Hannover den 20.12.2007

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

BVKE Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

EREV Evangelischer Erziehungshilfeverband e.V.

IGfH Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.

Forum Beziehungswerk

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre sind geprägt durch einen härter werdenden Konkurrenzkampf um die globalen Märkte, der bis in die privaten Beziehungen hinein wirkt.

Von der arbeitenden Bevölkerung wird heute ein Höchstmaß an Mobilität und Flexibilität gefordert. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ist zwar inzwischen in der politischen Diskussion als Problem erkannt, muss jedoch nach wie vor privat und individuell eingelöst werden. Verschiedene Bevölkerungsgruppen werden gegeneinander ausgespielt: Jung gegen Alt, Familien gegen Singles, Deutsche gegen Menschen nicht deutscher Herkunft, Arbeitssuchende gegen Menschen die (noch) im Arbeitsprozess verankert sind usw. Verschärfend kommt eine zunehmende Verunsicherung durch den Abbau der sozialen Sicherungssysteme hinzu. In solchen Zeiten wird der Umgangston rauer und Schuldige werden gesucht und schnell identifiziert

Vor diesem Hintergrund bereitet das Zusammenleben der Menschen, vor allem die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft – und auch kultur- und kontinentübergreifend – den InitiatorInnen des Forums „Beziehung – Entwicklung – Bildung“ große Sorgen und sie fühlen sich herausgefordert, sich zu engagieren und zu artikulieren.

Das Forum will dazu ermutigen,

- die wissenschaftliche Erkenntnis „Der Mensch ist auf gelingende Beziehungen angelegt“ (Joachim Bauer, 2006) mit Leben zu füllen und zu konkretisieren.
- die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen vor dem Hintergrund politischer und ökonomischer Entwicklungen sowohl konstruktiv als auch kritisch zu begleiten.
- der rigorosen „Ökonomisierung“ dieser Welt eine „Ideenbörse sozialer Verträglichkeit“ zur Seite und voranzustellen.
- lokale und globale Macht- und Konkurrenzkämpfe durch Konzepte der Verteilungsgerechtigkeit zu begrenzen.
- durch Bildung und Erziehung die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und die Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern sowie dafür zu sorgen, dass keine/r auf der Strecke bleibt.

Alle, denen die genannten Einschätzungen nicht vollkommen fremd sind, sind herzlich eingeladen, das Forum inhaltlich mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Nähere Informationen und Kontakt über: www.beziehungs-kompetenz.de

Stellungnahme

Von Seiten der Politik werden Forderungen nach härteren Strafen für jugendliche Straftäter erhoben. Der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe und die DVJJ – Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen haben die aktuellen politischen Diskussionen um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts aufgegriffen und sich gemeinsam mit Nachdruck gegen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ausgesprochen:



AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und DVJJ – Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. positionieren sich

Keine Verschärfung des Jugendstrafrechts!

Die durch den Wahlkampf motivierte Debatte um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts entbehrt jeglicher fachlichen Grundlage. Hierauf weisen die beiden Fachverbände AFET und DVJJ hin.

Der Vorsitzender der DVJJ, Professor Bernd-Rüdger Sonnen, Hamburg, erklärt zu den Forderungen nach Verschärfungen im Jugendstrafrecht: "Der gegenwärtige Versuch der Wahlkampf-Union, kriminalpolitische Leichen wiederzubeleben erinnert mehr an Geisterbeschwörungsrituale, denn an eine sachliche Auseinandersetzung mit den aktuellen Problemen. Eins ist klar: der Warnschussarrest ist eher ein Instrument zur Stabilisierung "krimineller Karrieren" als zu deren Beendigung."

Rainer Kröger, Hildesheim, Vorsitzender des AFET, ist überzeugt, dass die gesetzlichen Instrumentarien zum Umgang mit straffälligen Jugendlichen ausreichend sind und vielseitige, fachlich fundierte Möglichkeiten bieten, um auf die Delinquenz jugendlicher Straftäter zu reagieren. "Irgendwann kommen die jungen Menschen ja wieder raus und müssen in der Gesellschaft klar kommen. Resozialisierung ist deshalb der beste und der einzige Schutz – für die Jugendlichen und für alle Bürger."

Eine populistisch geführte Debatte um "Warnschussarrest", die regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende oder die Forderung nach der Erhöhung des Strafmaßes von zehn auf 15 sind aus Sicht der DVJJ und des AFET nicht nur kontraproduktiv sondern auch gefährlich.

Der AFET und die DVJJ haben die Länder im vergangenen Jahr zu neuen Jugendstrafvollzugsgesetzen beraten. Diese Gesetze müssen nun umgesetzt werden.

Rund **1000 Hochschullehrer und Praktiker** aus allen am Jugendstrafverfahren mitwirkenden Berufsgruppen haben innerhalb von zwei Tagen eine von dem Konstanzer Kriminologen Professor Wolfgang Heinz vorgelegte Resolution gegen die geforderten Verschärfungen des Jugendstrafrechts unterschrieben (Resolution: <http://www.dvjj.de>).

AFET und DVJJ unterstützen den Aufruf "**Hände weg vom Jugendstrafrecht**" (<http://www.strafverteidigertag.de/haendeweg.htm>)

Erziehungshilfe in der Diskussion

Anmerkung der Redaktion:

Nach wie vor aktuell sind Fragen im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen. Die letzte Ausgabe des DIALOG hatten wir deshalb als Themenheft konzipiert, in dem die auf dem AFET-Fachgespräch im April 2007 gehaltenen Referate abgedruckt wurden, allerdings ohne dass auch alle dort diskutierten Positionen und Meinungen abgebildet werden konnten. Der folgende Autorenbeitrag enthält eine Replik auf die Beiträge im DIALOG 4/2007.

Eckart Schmidt

Professionelle Patenschaft

Stützende Beziehungen statt „Freiheitsentziehende Maßnahmen“

1. Zum Thema

Immer wieder hat die Jugendhilfe mit Kindern und Jugendlichen zu tun, für die Begriffe wie „beziehungsge-stört“, „beziehungsunfähig“, „ju-gendliche Intensivtäter“, „für Hilfe schwer oder nicht erreichbar“ usw. gefunden werden.

Medien wie Politiker greifen das Thema anlassbezogen auf und diskutieren es unter Stichworten von „vernachlässigte Kinder“ bis zur Frage der bedrohten inneren Sicherheit, die mehr Repression in der Jugendpolitik, geschlossene Unterbringung und eine Verschärfung des Jugendstrafrechts erfordere. Horcht man genau hin, wird deutlich, dass auch deshalb das Thema immer wieder in der Versenkung verschwindet, weil niemand wirklich an „seine“ Lösung glaubt. Es schimmert durch, dass eine „härtere Gangart“ die ursächliche Beziehungsverlorenheit, die eine Perspektivlosigkeit mit sich bringt, nicht löst. Eine Jugendliche in solcher Situation sagte einmal auf die Frage nach ihrer Zukunft: „Ich denke doch nicht daran. Ich bin doch nicht verrückt.“

Kinder und Jugendliche machen Probleme, weil sie Probleme haben.

2. Die Lebenslage der Zielgruppe

Was nun ist prägend bei diesen jungen Menschen?

Ein wesentlicher persönlicher Hintergrund ist, dass die so bezeichneten Kinder und Jugendlichen privat über keine stützenden Beziehungen verfügen. Unzureichende emotionale Stabilität in der leiblichen Familie hat sie häufig schon früh zum Klientel der Jugendhilfe werden lassen. Nach verschiedenen Aufenthalten z.B. im Verwandtschaftsbereich oder der Beendigung des Aufenthaltes in einer Pflegefamilie geraten sie in Gefahr, den emotionalen Boden unter den Füßen zu verlieren. Eine erneute Aufnahme im Familienbereich oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe wird zwar als zeitweise Lösungen gewollt und empfunden, aber oftmals stellt sich erst später heraus, dass sie dem Kind die gebotene emotionale Stabilität nicht vermitteln konnte.

Kinder und Jugendliche zeigen dies mit dem entsprechend auffälligen Verhalten und pädagogischer „Unerreichbarkeit“. Sie steuern in vermeidbare Eskalationen hinein, weil sie zwar eine Menge Unterstützung, Aufmerksamkeit und Hilfen spüren, aber die bedingungslose Sicherheit in Beziehungen, für die sie zumeist noch einen großen Nachholbedarf haben,

nicht fühlen können. Sie fühlen sich bei Deutung ihrer Auffälligkeiten zu-tiefst missverstanden ohne dies direkt ausdrücken zu können.

So kommt es dazu, dass eine Jugendliche ihren Betreuern vorwirft: „Euch geht es ja gar nicht um mich, Ihr macht doch eh nur Euren Job“?

Es ist so etwas wie die Undankbarkeit eines reich beschenkten Kindes, dass doch eigentlich nur zeigen möchte, dass man Zeit für es haben sollte.

Nachdenklich macht, wenn für diese jungen Menschen auch dann keine stabile persönliche Beziehung besteht, wenn sie schon über Jahre Kontakt zur Jugendhilfe haben und viele Überlegungen, Bemühungen und Hilfemaßnahmen „investiert“ wurden. Manchmal ist es eben nicht möglich, in Familie und privatem Umfeld die Beziehungen so zu fördern, dass sie ausreichend stützen.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die nicht an einem Ort bleiben können, sondern Familien, Einrichtungen usw. wechseln und zeitweise in Kliniken oder Haftanstalten leben müssen, bzw. deren Betreuungspersonen wechseln, spüren die Sehnsucht nach emotionaler Sicherheit und Perspektive, ohne dies adäquat ausdrücken zu können.

Welche Deutung bleibt den jungen Menschen, wenn für sie Betreuungen

unterbrochen werden oder wechseln und neue Aufenthaltsorte in bester Absicht für sie gesucht werden?

Zumeist glauben sie, dass viele Vorgänge um sie herum wichtiger sind als sie.

Das Beteiligungsrecht „an allen sie betreffenden Entscheidungen“ gem. § 8 SGB VIII kann nicht immer in dem Sinn praktiziert werden, dass Wünsche nach Beziehungen im Mittelpunkt stehen. Hinzu kommt, dass die jungen Menschen mit ihren Erfahrungen von Enttäuschungen dies kaum direkt einfordern. Im Ergebnis fühlen sie sich von der Hilfe entfremdet oder spüren sich verwaltet. Die, die als bindungsgestört bezeichnet werden, haben keine Chance und keine Bedingungen, Bindungen stabil zu halten.

Noch schlimmer trifft es sie, wenn sie sich die Wechsel als Beweis dafür deuten, dass sie so schwierig seien und daher immer neue Maßnahmen bräuchten und Personen um sie herum jeweils lieber andere Aufgaben übernehmen.

Es bleibt ihnen häufig nur, sich bevormundet und allein gelassen zu fühlen, verweigern (aus Selbstschutz) die Kontaktaufnahme, verhalten sich kurios oder suchen in peer-groups, was sie in der Jugendhilfe nicht geboten bekommen. Vorbilder finden sie dann auf ihre Weise.

3. ... und nun hilft die „Geschlossene“ bzw. „Freiheitsentziehende Maßnahme“?

„Freiheitsentziehende Maßnahmen“ (FM) heißt nun, was früher „Fürsorgeerziehung“ und dann „Geschlossene Unterbringung“ war. Inhaltlich ist es Kindesentführung unter Hilfevorwand, gerechtfertigt durch Sorgeberechtigte, Vormünder, Stellungnahmen und Gerichte. Der Vorwand besteht darin, dass angeblich eine helfende Beziehung so und nicht anders hergestellt werden könne. Es wird

professionell eskaliert, bis in die nächste Generation.

Jugendlichen werden ihre „Hilfekarrieren“¹ zum Vorwurf gemacht, statt dass sich die erfolglosen bzw. eskalierenden Helfer bei ihnen entschuldigen. Die wesentliche Indikation ist, so die Offenbarung, dass die Verantwortlichen keine andere Möglichkeit mehr sehen.² Jedenfalls sind sie so der Mühe entledigt, sich in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen Vertrauen zu erarbeiten. Natürlich wird auch der Hintergrund der dis-

treter (die weibliche Form ist jeweils mit gemeint), die als „letztes Mittel“ Freiheitsentziehende Maßnahmen befürworten und dabei so tun müssen, als sei dies keine Gewalt.

Ein Widerspruch könnte frappierender nicht sein: Da werden Sorgeberechtigte einerseits vom Gesetz zur gewaltfreien Erziehung verpflichtet (s. Kasten) – und in der öffentlichen Erziehungshilfe verstärken sich die immer vorhanden gebliebenen Tendenzen, auf Gewalt in Form der FM zurückzugreifen.

BGB § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

kontinuierlichen Beziehungsverläufe³ gesehen, aber mit welcher Konsequenz?

Wenn's ernst wird, wirft man alle Prinzipien der Lebensweltorientierung und Beteiligungsrechte übereinander – und nennt es die „verkehrte Welt“ der Jugendhilfe.⁴ Wenn das helfen würde, wenn's ernst wird, wieso dann eigentlich sonst gewaltfreie Erziehung, Lebensweltorientierung und Beteiligung ...?

4. Widersprüche

Der Einsatz von Gewalt als pädagogischem Mittel steht im Widerspruch zum Zweck der Jugend- und Erziehungshilfe, ist nicht zulässig und fachlich nicht diskussionswürdig. Doch gibt es in der Jugendhilfe Ver-

Im Folgenden wird zunächst die mit FM entstehende Dynamik bei ihren Vertretern und den AdressatInnen aufgezeigt und anschließend dargestellt, welche Möglichkeiten eine humane Jugendhilfe hat, die sich auch wenn's ernst wird an fachlichen und ethischen Grundsätzen orientiert.

3. Dynamiken im Zusammenhang mit Gewalt und FM

- Erwachsene schlagen Kinder nicht deshalb, weil diese besonders schwierig sind, sondern es ist die Einstellung, Überforderung u.a. bei den Erwachsenen, die zum Schlagen führt. Genauso bringen Pädagogen, Psychologen usw. nicht besonders schwierige Kinder oder Jugendliche in FM, sondern es ist ihre

eigene Einstellung und/oder Überforderung, die zu diesen Maßnahmen führt. Die „pädagogische Un-erreichbarkeit“ als Argument entspricht dem Argument schlagender Eltern, ihre Kinder würden anders nicht hören.

Das Gefühl der Hilflosigkeit und Überforderung bei den Fachkräften, das die Situation der AdressatInnen widerspiegelt, wird nicht inhaltlich verarbeitet, sondern als Ohnmachtgefühl an die jungen Menschen zurückgegeben.

- Es ist bekannt, dass Eltern zu Gewalt neigen, die diese selbst erleiden mussten. Dramatisch, wenn Eltern/teile, die psychische oder physische Gewalt in der Erziehung angewandt haben bzw. ihr Kind nicht schützen konnten, dann erleben, dass die Jugendhilfe dies mit FM fortsetzt, rechtfertigt und bagatelisiert. FM-Vertreter verantworten nicht, wenn junge Menschen später wieder ihre Kinder einsperren, weil sie es selbst so angeblich heilsam erlebt haben.
- Die zuweilen vorkommende Zustimmung von jungen Menschen zur FM gründet sich auf individuell verschiedene und komplexe psychische Abläufe, die auch in anderen Zusammenhängen Gewalt-Opfer zu verbaler Zustimmung führt. Diese Aussagen der Opfer werden von FM-Vertretern rechtfertigend benutzt, ohne dass sie ihr fachliches Eigentor bemerken: „Der zunächst erlebte Beziehungszwang wandelt sich nach den Angaben der Jugendlichen ... meist tatsächlich in Richtung einer freiwilligen Beziehung ...“.⁵ Würde ein Vertreter von Zwangsheirat dies Phänomen anders ausdrücken?
- Der tatsächlich dringende (Nachhol-)Bedarf des jungen Menschen, sich in einer belastbaren und vom Erwachsenen gewaltfrei angebote-

nen Beziehung zu erleben und zu entwickeln, mit allen Widersprüchen des Austesten-und-Wiederkehren-Könnens, wird über das Zwangssetting gerade nicht erfüllt. Die Übergriffigkeit soll als normal, selbstverursacht und als rechtsstaatlich und zu akzeptieren erlebt werden, als Lernziel „Unterordnung“.

- Unbeachtet bleibt, wie noch Kontakt und Vertrauen zu den jungen Menschen hergestellt wird, die durch die FM oder ihre Androhung noch misstrauischer und „unerreichbarer“ werden. In Kauf genommen wird, dass damit die Klassifikation der „auch durch FM nicht erreichbaren Kinder/Jugendlichen“ aufgebaut wird. Offen bleibt, ob man es dann doch wieder mit offenen Angeboten versucht oder keine Hilfe mehr gewährt, auf FM „laissez-faire“ folgen lässt?
- Die vielgepriesenen „Verfahren“ der Anhörung, Begutachtung usw. sichern nicht die Rechte der jungen Menschen auf gewaltfreie Erziehung. Sie bieten vielmehr den FM-Vertretern den Rahmen an struktureller Gewalt für ihr Tun.⁶ Die Verfahrensregeln sollen „verhindern, dass die betroffenen Minderjährigen den Eindruck bekommen, ohnmächtig einem Willkürsystem ausgeliefert zu sein.“⁷ Kein Kommentar erforderlich.
- Die „Entscheider“ missbrauchen ihre Machtfülle und die pädagogische Wissenschaft, wenn sie behaupten, dass der gute Zweck das Mittel FM rechtfertige. Heute heißt es, um die „Muster“ bei den AdressatInnen aufzulösen, früher wurde die gleiche Intention genannt, der „Wille müsse gebrochen werden“. Es scheint ein verdecktes Strafbegehren durch, im Sinne von: „Bei Dir muss mal ein Punkt gesetzt werden!“ – natürlich wortreich umschrieben.

• Ungeklärt bleibt, inwieweit die FM im Ergebnis qualitativ unzureichender Jugendhilfeleistungen aufs Trappet kommt. Erinnerung sei, dass die Mobile Betreuung (MOB) für Jugendliche entwickelt wurde, die von Jugendämtern als „Heim-müde“ oder „nicht gruppenfähig“ eingestuft wurden. Die MOB bzw. die Intensive Einzelbetreuung jetzt flächendeckend abzubauen oder nur noch in reduzierter Form z.B. als Maßnahme für ältere Jugendliche vorzusehen, die sich „bewährt“ haben, schöpft die konzeptionellen Möglichkeiten nicht aus.

• Zur Dynamik gehört auch das Gefühl bei den FM-Vertretern, alles getan, auch „das Letzte“ versucht zu haben. Es ist auch das Bedürfnis nach erfüllter Verantwortung, dass die FM für Entscheider attraktiv macht. Vor Vorwürfen abgesichert glaubt man sich und ist man womöglich, selbst wenn der junge Mensch entflohen und damit die Gefährdung auf die Spitze getrieben ist. In welche Anhängigkeiten werden Jugendliche getrieben, die nicht in die FM zurückkehren wollen? Doch: wieviel angreifbarer ist eine BetreuerIn, die mühevoll den freiwilligen Kontakt zu einem gefährdeten jungen Menschen „auf der Straße“ aufbaut. Paradoxe Weise sichert die FM als das für die jungen Menschen riskantere Mittel die Entscheider besser ab.

• Die Vielzahl von Time-out-Räumen u.ä., die nicht als FM gemeldet sind, ist für Untersuchungen nicht zugänglich, da sie nicht dokumentiert werden. Da Betroffene schwer einschätzen können, was „Recht oder Unrecht“ ist, können sie sich kaum wehren. Der inoffiziellen Praxis wird Vorschub geleistet, indem FM eben auch als „rechtmäßige“ Maßnahme hingestellt wird.

• Insgesamt leisten die FM-Vertreter

somit einen Beitrag, die hohe Wertigkeit von freiheitlichen Grundrechten zu untergraben und die Gewaltspirale anzutreiben.

4. Argumente der FM-Vertreter

1. Immer wieder wird die eigene gute Absicht, und dass man FM ja auch möglichst vermeiden will, betont.
2. Das Vorhandensein von Geschädigten durch FM wird geleugnet.
3. Die FM wird verniedlicht, indem von traumatisierenden und Traumaverstärkenden Wirkungen abgelenkt oder geschwiegen wird.
4. Vom Missbrauch der Machtfunktion (Heimleiter, Aufsichtsfunktion usw.) wird abgelenkt, indem die „Fachlichkeit“ zur Legitimation genutzt wird.
5. Es wird versucht, FM einen wissenschaftlich fundierten Anschein durch Hinweise auf ICD-Klassifikationen zu geben.⁸
6. Sofern Opfer die geringste Zustimmung zur FM äußern, wird dies benutzt. Vorhandene Ablehnung und Widerstand wird verschwiegen, nicht als solcher benannt oder „pädagogisch“ zu rechtgedeutet.
7. Der Hinweis darauf, dass es keine Alternative in einer Situation mit viel Außendruck, z.B. antragstellende Eltern, Gericht usw. gibt, soll das Tun rechtfertigen.
8. Der Hinweis auf vorher gescheiterte andere „Maßnahmen“ oder die Ankündigung des Jugendamtes, sonst gar keine Hilfe zu gewähren, wird benutzt, um die Verantwortung für das eigene Handeln abzugeben.
9. Die „Verfahrensregeln“ wie Anhörungen, Stellungnahmen von GutachterInnen, Entscheidungen von Amtsgerichten usw. werden zur Ablenkung von der eigenen Entscheidungsverantwortung verwendet.

10. Das Umschwenken („früher habe ich auch anders gedacht“) wird zur moralischen Legitimation benutzt.

11. Hinzu kommt die Leugnung bzw. das Verschweigen des eigenen Vorteils, z.B. die Oberhand gegenüber den jungen Menschen zu behalten, in der Fachwelt mitzuschwimmen, gut am „Markt“ zu sein usw..

Wer kennt sie nicht, diese Mischung von Leugnung und Rechtfertigung, wie sie von Tätern immer wieder verwandt wird.

Was den FM-Vertretern bzw. –Tätern nach den ausführlichen fachlichen Debatten nicht zugute gehalten werden kann, ist, dass sie nicht wüssten, was sie tun.

5. Beispiele aus anderen Bereichen, die Mut machen

Erinnert sei an den qualitativen Fortschritt bei dem sehr ähnlichen Thema, dem Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften (von Beleidigung bis sexuellem Missbrauch) in Einrichtungen. Dort wird nun ansatzweise anerkannt, dass es um den „Umgang mit Fehlverhalten“ statt um die Leugnung desselben geht. Natürlich ist es bei dem Thema einfacher, denn es sind ja die „Anderen“....

Die Themen haben miteinander zu tun, da Gewalt in Form der FM pädagogisch gesellschaftsfähig – und damit kein Fehlverhalten von Fachkräften – sein soll.

Ein anderes Beispiel: Gab es nicht, als das Thema HIV und Aids aufkam, zunächst ernst gemeinte Vorschläge von honorierter Seite, abgeschottete Lager für die Infizierten vorzusehen?

6. Fazit zu FM

Eine Jugendhilfe, die die Ziele des SGB VIII ernst nimmt, kann nur eine

gewaltfreie Jugend- bzw. Erziehungshilfe ohne FM sein. Geschlossener Unterbringung mag von Gerichten zur psychiatrischen Behandlung zugestimmt werden. Das ändert nichts daran, dass Freiheitsentziehende Maßnahmen als pädagogisches Mittel dem SGB VIII völlig fremd sind. Sie sind nicht als erzieherisches Mittel sondern lediglich im Abschnitt „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ (§ 41) benannt und bei „dringender Gefahr“ „nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib und Leben ... abzuwenden“.

Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit als Ziele der Jugendhilfe in § 1 werden gefördert, so ist es im Gesetz bestimmt, durch

- individuelle Förderung, Schutz und positive Lebensbedingungen (§1 Abs. 3),
- Wunsch- und Wahlrechte, Möglichkeit der Mitwirkung (§ 5, § 36 und § 42),
- Beteiligung, Beratung und Unterstützung (§ 8, § 36 und § 42),
- Einbezug des sozialen Umfeldes des jungen Menschen (§ 27).⁹

Nicht ein Erzwingen von Anpassung sondern die konsequente Unterstützung der jungen Menschen in und mit ihrer Lebenswelt nimmt ihre Energie, Bedürfnisse und Stärken positiv auf und lässt sie „ihren Weg“ finden.

Die Herausforderungen, die sich daraus nicht nur für die Fachkräfte sondern auch für die Strukturen der Jugendhilfe ergeben, sind im Rahmen des SGB VIII nicht nur machbar, sie entsprechen ihm ausdrücklich.

7. Voraussetzungen fachlicher Entwicklung

Das Eingeständnis, mit FM eben nicht gewaltfrei zu handeln, könnte das Tor

zu weitergehender pädagogischer Fachlichkeit öffnen. Statt die angebliche Alternativlosigkeit als Begründung heranzuziehen, könnte eine Suchhaltung zu neuen oder bereits bewährten Formen pädagogischen Zugehens Wege eröffnen.

8. Vorhandene Lösungsansätze

Bei der im Zentrum der Aufmerksamkeit stehenden „Hilfeplanung“ wird berechtigter Weise an konkrete Zielstellungen gedacht. Der Anspruch besteht, die bedarfsgerechte Hilfe zu organisieren. Bei der ganzen zur Verfügung gestellten Hilfe-Palette fällt jedoch auf, dass junge Menschen anscheinend nie den Bedarf nach langfristigen, stützenden Beziehungen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort haben.

Es ist leider davon auszugehen, dass es bundesweit in keinem Hilfeplan eine Bedarfsfeststellung im Sinne einer abgesicherten, auf viele Jahre angelegten Beziehung eines jungen Menschen unabhängig von seinem Aufenthaltsort gibt.

Ein Schelm wer Böses dabei denkt, ... etwa dass Bedarfe gar nicht erst festgestellt werden, wenn es für deren Befriedigung keine Lösungsvorstellung gibt.

Natürlich haben zeitlich befristete Maßnahmen ihren Sinn bei entsprechenden Bedarfen, natürlich ist die Einschätzung der Zielerreichung und die Aktualisierung der Hilfeplanung in der Regel sinnvoll.

Die häufig gestellte Frage nach der richtigen Maßnahme greift zu kurz, wenn das Grundbedürfnis nach einer sicheren stützenden Beziehung nicht erfüllt ist. Die Hoffnung, ein wieder „neuer Anfang“ an einem neuen Ort werde ausreichend helfen, erweist sich dann als trügerisch. Die Eskalation kann bis zur FM oder Hilfebeendigung wegen Aussichtslosigkeit führen. Eine persönliche ganzheitliche Über-

nahme von Verantwortung für die Beziehung zu dem jungen Menschen wird zu wenig als Aufgabenfeld in der Jugendhilfe gesehen. Zuweilen wird, wenn jemand „außer der Reihe“ so arbeitet bzw. sich entsprechend unbezahlt engagiert, dies sogar als unfachlich-persönliches Einlassen belächelt oder als mangelnde professionelle Distanz kritisiert. Natürlich kommt auch dies vor, vielleicht um so mehr, als es nicht fachlich anerkannt und daher nicht wohlwollend reflektiert wird.

Ein anderes Vorgehen würde Erfolg versprechen. Dafür stehen jene Beispiele, wo ein junger Mensch per Zufall das Glück gehabt hat, auf eine Person zu treffen, die über das Übliche hinaus zugänglich war und manchmal einfach aus einem stimmigen Gefühl heraus ihn ein Stück in ihr privates Leben „eingebaut“ hat.

Kennen Sie als Zuständige/r im ASD oder als BetreuerIn das Empfinden, dass die menschlichen Bezüge zu kurz kommen ... etwas, das ja für die Entwicklung der jungen Menschen, für vertrauensvolle verlässliche Beziehungen besonders wichtig ist?

„Hilfe zur Erziehung“ für die Sorgeberechtigten heißt für die jungen Menschen als ganzheitliche Persönlichkeits-Bildung auch „Hilfe zur Beziehung“. Und wo die Jugendhilfe jungen Menschen nicht zu stützenden Beziehungen in ihrem privaten Rahmen verhelfen kann ist es angemessen und bedarfsgerecht, andere, ersetzende Formen zu entwickeln.

9. Der gesetzliche Rahmen

Der § 27 (2) SGB VIII ist eindeutig, wenn auch allgemein formuliert: „Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.“ Der festzustellen- de Bedarf im Einzelfall legt Art und

Umfang der Hilfe fest, nur ist der Bedarf natürlich dazu erst einmal ungefiltert von bewussten oder unbewussten Fantasie-Einschränkungen festzustellen. Verengende Vorstellungen über die Umsetzungsmöglichkeiten dürfen nicht in die Bedarfsfeststellung schon im Vorhinein einfließen, sonst geht die fachliche Kreativität bei der Hilfeplanung verloren, entsprechend dem Arzt, der nur die Krankheiten diagnostiziert, für die er Medikamente kennt.

Bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie beschreibt § 37 (1) SGB VIII den Bedarf nach einer „dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche(n) und auf Dauer angelegte(n) Lebensperspektive“, die zu erarbeiten ist, sofern „eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie“ innerhalb „eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums“ nicht erreichbar ist. Der breite Begriff der „Lebensperspektive“ schließt auch die Beziehungsperspektive für den jungen Menschen ein!

In der Praxis gehen dem jungen Menschen jedoch in der Regel beim Wechsel der Einrichtung oder der Pflegefamilie die Bezüge verloren, von den seltenen oben genannten Ausnahmen zusätzlichen persönlichen Engagements abgesehen.

Daraus folgt: Bei Aufnahme in eine längerfristige stationäre Maßnahme, sei es Pflegefamilie, Wohngruppe oder Erziehungsstelle, wäre ein Plan für die Aufrechterhaltung der Beziehung zu erstellen, für den Fall, dass die Bezugsperson oder der junge Mensch die Maßnahme verlässt. Er sollte nicht in Zwiespalt kommen, die Einrichtung verlassen zu wollen, aber zu wissen, dass ihm dann auch der Kontakt zu allen wichtigen Bezugspersonen verloren gehen wird.

Der § 37 SGB VIII bietet die Chance und genau genommen die fachliche

Verpflichtung zur Einbeziehung der Beziehungsperspektive als Teil des gesetzlichen Begriffes der „Lebensperspektive“, um bereits bei Aufnahme in die Gruppe, die Pflegefamilie oder die Erziehungsstelle die Fragen zu stellen: Gibt es einen Bedarf nach einer stützenden Beziehung unabhängig von der Fortdauer der Maßnahme? Wer wird dies fachgerecht leisten?

Insgesamt spricht der gesetzliche Rahmen deutlich für Überlegungen zur Absicherung von dauerhaften Beziehungsperspektiven der genannten Kinder und Jugendlichen. Eine Indikation ist spätestens dann gegeben, wenn die erste Hilfe außerhalb der eigenen Familie sich entgegen der Planung als nicht dauerhaft erweist.

10. „Professionelle Patenschaft“

Sofern für einen jungen Menschen keine private stützende Beziehung besteht oder hergestellt werden kann, wird der persönliche dauerhafte Bezug unabhängig vom Aufenthaltsort zugesichert und eingelöst.

Dazu sind kompetente Menschen notwendig, die sich darauf einlassen, und Organisationsformen, die dies ermöglichen.

Leitgedanken

- **Jeder junge Mensch braucht, um eigene Möglichkeiten und Stärken zu entfalten, mindestens eine stabile Bezugsperson, die an seinen guten Willen und seine Fähigkeiten glaubt.**

Fachlich besteht weitgehend Einvernehmen darüber, frühe Verunsicherungen durch die positive Erfahrung langfristiger, emotional zugewandter und verlässlicher Bezugspersonen zu heilen. Pflegefamilien

und familienanaloge Hilfeformen wie Erziehungsstellen werden dafür gesucht.

Kinder und Jugendliche erleben es als Unterschied, ob sie im Nachhinein feststellen, eine Betreuungsperson über viele Jahre „behalten“ zu haben, oder ob zu Beginn der Beziehung die Sicherheit für viele Jahre gegeben wurde. Eine Jugendliche sagte einmal zu einer Betreuerin: „Wenn ich gewusst hätte, dass ich Dich so lange behalte, hätte ich Dir manches viel eher erzählt.“

- **Eine dauerhafte, am jungen Menschen orientierte Begleitung kann emotionale Stabilität ermöglichen.**

Die Notwendigkeit einer stabilen Bezugsperson lässt sich anhand der Analyse von eskalierten Situationen zeigen: In welcher psychischen Verfassung muss ein Jugendlicher sein, der ein brutales Verbrechen begeht. Geht das psychologisch überhaupt, wenn man sich einer selbstbestimmten Existenz und einer positiven Beziehung sicher ist.

Anders herum: Wie viel Unzufriedenheit, Verlorenheit und Unsicherheit in den Beziehungen muss buchstäblich aufgebaut worden sein, um solch eine Tat überhaupt begehen zu können.

Die Erfahrung von ehrenamtlichen qualifizierten Bezügen zu z.B. sogenannten Intensivtätern lehrt, dass diese bei sicheren, dauerhaften Bezügen natürlich weiterhin sich und ihrer Umgebung viele Probleme bereiten, aber zu extremen Taten von der psychischen Verfassung her weniger fähig sind.

Der junge Mensch spürt die Echtheit der Stabilität der Beziehung, hat eine Möglichkeit seine Misstrauenshaltung zu überwinden, die versprochene Sicherheit auszutesen und schließlich heilsam zu genießen.

- **Es ist hilfreich, dem jungen Menschen die Entfaltung seiner Persönlichkeit zuzutrauen und ihn zu unterstützen, ohne korrigierend in seine Lebensführung einzugreifen.**

Der Verzicht auf korrigierendes Eingreifen-Wollen ist abgeleitet aus einem Menschenbild, wonach „jeder Mensch ein positives Interesse an sich selbst, an einem gelungenen sozialen Miteinander und insgesamt an einer sinnhaften und sinngebenden Lebensgestaltung hat.“¹⁰

Zu unterstützen und die eigene Wertung zurückzuhalten ist eine hohe fachliche Anforderung. Korrigierendes Eingreifen wie gut gemeinte Vorgaben, einengende Bedingungen usw. würde die Botschaft implizieren, dass dem Gegenüber eine eigenständige Suche nicht zugetraut wird.

- **Die Hilfe erhält ihren Sinn und ihre Wirkung durch ihre Qualität, zu der neben der unterstützenden Haltung die Dauer und Verlässlichkeit gehören.**

Das persönliche Einhalten des Versprechens entfaltet letztlich bei dem jungen Menschen die psychisch stabilisierende Wirkung.

Ziele

Im Mittelpunkt steht das Ziel der „emotionalen Stabilität“ des jungen Menschen, die ihm mittelfristig seine ihm gemäßen Verhaltensmöglichkeiten eröffnet.

Für die Jugendhilfe (und die Justiz) besteht das Ziel, mit deutlich weniger eskalierten Situationen konfrontiert zu werden, den jungen Menschen besser und erfolgreicher pädagogisch erreichen und entsprechend geringer reagieren zu müssen.

Organisation

Der junge Mensch erhält eine Person an seine Seite, die

- langfristige Stabilität,
 - emotionale Zugewandtheit und
 - Unterstützung
- zusagt und einhält.

Eine geeignete Person gibt dem jungen Menschen diese persönliche Zusage, ihn als „Professioneller Pate“¹¹ mindestens bis zur Volljährigkeit, auf Wunsch auch weiter bis hin zum 27. Geburtstag, zu begleiten.

Personensorgeberechtigte und das Jugendamt bestätigen die Langfristigkeit verbindlich.

Der junge Mensch wird darüber informiert, dass nur durch schwere Krankheit, Tod oder sonstige außergewöhnliche Umstände des „Professionellen Paten“ oder durch Wechsel der Zuständigkeit auf ein anderes Jugendamt die Verlässlichkeit gefährdet werden kann. Um letztere Gefahr zu minimieren, wird zugesagt, dass sich das abgebende Jugendamt fachlich für die Fortführung durch das die Zuständigkeit übernehmende Jugendamt einsetzt.

Der junge Mensch hat vor der „Professionellen Patenschaft“ die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, sich an der Beratung darüber zu beteiligen. Bei Vermittlung eines dem jungen Menschen vorher nicht bekannten „Professionellen Paten“ erhält er eine geeignete Gelegenheit zum Kennenlernen. Beteiligt er sich nicht oder lehnt die „Professionelle Patenschaft“ z.B. aus einer tief verwurzelten Misstrauenshaltung heraus ab, kann sie dennoch eingerichtet werden. Ihm wird zugesagt, dass sie auf seinen Wunsch beendet wird, sofern er dies dem „Professionellen Paten“ oder dem Jugendamt gegenüber erklärt und auch nach einer Bedenkzeit dabei bleibt. Er hat die Möglichkeit, später erneut um die Fortsetzung

nachzufragen. Diese wird dann ermöglicht.

Weitere Eckpunkte:

- Die notwendigen Hilfe-Maßnahmen werden seitens der Jugendhilfe unberührt von der „Professionellen Patenschaft“ durchgeführt.
- Der „Professionelle Pate“ ist Tag und Nacht wie eine Privatperson für den jungen Menschen erreichbar und kommt bei Bedarf vor Ort. Zur Normalität gehört, dass auch in Zeiten wie Krankheit, Urlaub usw. die Erreichbarkeit weitgehendst ermöglicht wird.
- Er nimmt auf Wunsch des jungen Menschen an Hilfeplangesprächen teil.
- Er ist bereit, auf Wunsch des jungen Menschen zusätzlich die Einzel-Vormundschaft bzw. -Personensorge zu übernehmen.
- Für die „Professionelle Patenschaft“ bezahlt das Jugendamt durchgehend pauschal eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einer Stunde sozialpädagogischer Arbeit pro Woche. Hinzu kommen ein Handgeld, Telefon-, Büro-, Supervisions- und Fahrtkosten, die flexibel verfügbar sind.
- „Professionelle Paten“ verpflichten sich, Gruppen zum fachlichen Austausch, zur Beratung und Supervision zu bilden.
- Der „Professionelle Pate“ verpflichtet sich, die Hilfe z.B. bei Bedrohung durch den jungen Menschen, nur zu beenden, wenn er dies vorher mit anderen „Professionellen Paten“ oder anderen nach diesem Konzept geeigneten Personen beraten hat.
- Ein „Professioneller Pate“ über-

nimmt höchstens drei Patenschaften gleichzeitig.

Methoden

Vertrauensvolle Bindungen entstehen, wenn eine Person wiederholt in schwierigen Situationen verlässlich, unterstützend und beratend präsent ist.

Die Bestimmung darüber, was unterstützend ist, liegt bei dem jungen Menschen.

Methoden der „Professionellen Patenschaft“ sind:

- Subjektorientierte Beratung nach dem Konzept „...sich am Jugendlichen orientieren“.¹²
- Der „Professionelle Pate“ nutzt die Möglichkeiten, Vertrauen zu erwerben. Er hält den Kontakt, egal wo der junge Mensch sich aufhält. Zwei Beispiele: Er sucht einen aufgegriffenen Jugendlichen nachts in der Polizeiwache auf, bietet ihm Beratung und Unterstützung an, ohne Vorgaben zu machen. Oder: Der „Professionelle Pate“ erscheint in der Straf-Gerichtsverhandlung und äußert sich bezogen auf die Möglichkeiten des Jugendlichen positiv-optimistisch.
- Der „Professionelle Pate“ sichert bezüglich der Lebensgestaltung des jungen Menschen Zurückhaltung und Verschwiegenheit zu und hält dies auch bei einer kuriosen Lebensführung ein.
- Er greift nur bei akuter Gefahr für Leib und Leben des jungen Menschen oder für Dritte, d.h. bei „Gefahr im Verzug“ und so kurz wie möglich in dessen Lebensgestaltung ein.
- Auf Wunsch beteiligt der „Professionelle Pate“ weitere Personen aus

dem Familien- oder Bekanntenkreis.

- Auf Wunsch nimmt der „Professionelle Pate“ Kontakt zu Institutionen wie Schule, Polizei, Jugendamt, Klinik, anderen Hilfe leistenden Einrichtungen, Gerichten usw. auf und/oder begleitet den jungen Menschen.
- Der „Professionelle Pate“ ist aktiv präsent zur Kontaktwahrung sowie in prekären Szenarien, bei sensibler Vermeidung von Verfolgungssituationen.
- Er benennt die äußeren Bedingungen wie Gesetze, Schulpflicht usw. und die Rechte Dritter, damit der junge Mensch den Rahmen und seine Chancen und Risiken kennt. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird jedoch nicht zur Voraussetzung für wohlwollende Unterstützung gemacht. Vielmehr kann z.B. einem Jugendlichen gesagt werden: „Wenn Du dies oder jenes tust wirst Du die Konsequenzen zu tragen haben, aber meine Unterstützung für Dich wird dadurch nicht getrübt. Ich werde Dich auch in der Haftanstalt regelmäßig besuchen.“
- Der „Professionelle Pate“ unterstützt die Interessen des jungen Menschen auf dessen Wunsch. Sofern er zu der Ansicht kommt, an einem bestimmten Punkt könnte er damit eine Straftat fördern, teilt er dem jungen Menschen mit, dass er zunächst Klärungsbedarf hat und sucht kurzfristig die Beratung mit anderen nach diesem Konzept geeigneten Personen.
- Wichtige Entscheidungen über z.B. ein Eingreifen in die Lebensführung des jungen Menschen, der Versagung von Unterstützung oder eine beabsichtigte Beendigung der „Professionellen Patenschaft“ werden vorher mit mindestens zwei ande-

ren „Professionellen Paten“ oder für diese Arbeit geeigneten Personen beraten und die Beratung zur Unterstützung der Selbstreflexion wie der persönlichen Absicherung dokumentiert.

Nur eine jeweils punktuelle und über dieses Verfahren überprüfte Versagung von Unterstützung ist gerechtfertigt und dem jungen Menschen zu erklären.

Dynamiken im Zusammenhang mit subjektorientierter Jugendhilfe

- Die inneren Ressourcen der jungen Menschen werden angesprochen und aktiviert,
- durch die angebotene freiwillige Beziehung entsteht im Begleitungsprozess eine Offenheit, in der Themen effektiv bearbeitet werden können,
- die inneren Widersprüche der jungen Menschen, die sich im Widerspruch zwischen verbalen Äußerungen und Handlungen oder in Bezug auf die äußeren Bedingungen zeigen, können fair angesprochen und bearbeitet werden, da die jungen Menschen „mit sich selbst“ bzw. mit der Realität und nicht mit den Grenzen des Betreuungs-Settings konfrontiert werden,
- die jungen Menschen finden eigene Handlungsorientierungen und entwickeln sie über die eigene Auswertung weiter,
- es wird kein künstlicher (Schon-) Raum geschaffen, dessen Grenzen die jungen Menschen ausprobieren müssen, sondern die äußeren Bedingungen wie Geld, „Bleiben können“, drohende Jugendstrafe usw. wirken (ggf. in aller Härte) direkt,
- dem jungen Menschen wird sein

Anteil an der Verantwortung für den Prozess überlassen, dadurch wird seine Verantwortungsbereitschaft aktiviert,

- die Unterstützung durch den „Professionellen Paten“ wird zu keiner Zeit in Frage gestellt,
- der Ruf nach immer neuen Maßnahmen der Jugendhilfe und der Psychiatrie wird seltener.

Herausforderungen und menschlicher Zugewinn für den „Professionellen Paten“

Sowohl Fachkräfte im Jugendamt als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe, Selbständige und geeignete und interessierte BürgerInnen können „Professioneller Pate“ werden. Die Aufgabe kann sich aus der Tätigkeit z.B. als ASD-Fachkraft oder BetreuerIn ambulanter, teilstationärer sowie stationärer Hilfe bei Beendigung der Zuständigkeit entwickeln oder ohne vorherige Bekanntheit vermittelt werden.

Grundlage ist die Zustimmung des „Professionellen Paten“ zu den Leitgedanken, der Wille und die Fähigkeit zu subjektorientierter Beratung, Kontakt- und Beziehungsgestaltung. Dazu gehört, die eigenen familiären Beziehungen des jungen Menschen auf Wunsch zu fördern und ihnen den Vortritt zu überlassen.

Der „Professionelle Pate“ geht wie z.B. in einer familienähnlichen Beziehung eine starke Verbindung von Privatleben und dieser beruflichen Tätigkeit für einen langen Zeitraum ein. Dies bedeutet, eine sehr persönliche Entscheidung dafür zu treffen. Die Tätigkeit erfordert Interesse an kollegialem Austausch, Beratung und Supervision. Die Beratung und Supervision arbeitet entsprechend dem Konzept an der Gestaltung eines guten Verlaufes der „Professionellen Pa-

tenschaft" und wird nicht erst im Falle einer bereits eskalierten Problematik eingeschaltet.

Warum nicht rein ehrenamtlich organisieren?

Es gibt bereits eine Reihe von Ansätzen, ehrenamtliche Patenschaften für Kinder, junge Familien, Jugendliche und junge Volljährige aufzubauen.¹³ Derzeit gibt es, unterstützt von Politik und Medien, eine Reihe von Modellen hilfreicher ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Bereich, und auch der Begriff der Patenschaft taucht dabei zunehmend auf. Da gibt es Leih-, Paten- und Wahlomas, -opas und -großeltern usw.. Es ist sehr begrüßenswert, wenn Menschen als Ehrenamtliche in die Bresche springen wollen, um dringende Bedarfe abzudecken. Diese Menschen zeigen ein Gefühl für die Notwendigkeiten, spüren den dringenden Bedarf nach Beziehungen und wollen einspringen.

Hier ist es wichtig, sie nicht allein zu lassen insbesondere hinsichtlich der Frage, ob das Gewollte auch tatsächlich machbar ist oder nicht zur Überforderung und dann zu neuen Beziehungsabbrüchen für die jungen Menschen führt.

Im Mittelpunkt der vorstehenden Überlegungen steht nicht die Frage der Ehrenamtlichkeit. Vielmehr steht die Frage der Sicherung der für die jungen Menschen notwendigen Qualitäten im Zentrum. Diese sind bedeutsam bezüglich der Treue zu den Leitsätzen, der Zielklarheit sowie der Organisationssicherheit und der anspruchsvollen methodischen Arbeit. Die Voraussetzung eines hohen persönlichen Engagements allein spricht nicht gegen reine Ehrenamtlichkeit, jedoch muss dieses im heute sehr komprimierten Berufsleben auch zeitlich unterzubringen sein. Dies spricht für eine oben beschriebene Bezahlung, wenn man zuungunsten

der jungen Menschen den Kreis der potentiellen Paten nicht auf Menschen reduzieren will, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht beruflich eingebunden sind. Als Argument muss auch gesehen werden, dass zumindest bisher die notwendigen Leistungen nicht ehrenamtlich umgesetzt werden, der Verweis auf Ehrenamtlichkeit den jungen Menschen gegenüber also unredlich ist. Zusammengefasst bedeutet dies, dass hohe inhaltliche und zeitliche Ansprüche sowie die Realität der nicht vorhandenen Ehrenamtlichkeit deutlich für „Professionelle Patenschaften“ sprechen. Dabei können auch geeignete interessierte BürgerInnen tätig werden.

Ein anderes Argument kommt hinzu: Der junge Mensch spürt, wie ernsthaft und wichtig der offiziellen „Erwachsenenwelt“ die Absicherung von stützenden und dauerhaften Bindungen ist. Wenn die Möglichkeit des jungen Menschen zu dauerhaften Bindungen von zentraler Bedeutung für das Ziel der emotionalen Stabilisierung fachlich anerkannt wird, ist es widersprüchlich, andere Hilfen bezahlt zu organisieren und diese bedeutsame Leistung nicht. Darüber hinaus würde dem jungen Menschen vermittelt, dass der staatlich-offiziellen Erwachsenenwelt dies nicht wichtig ist.

Für die Jugendhilfe selbst wäre es sonderbar, alles andere, aber keine stabilen stützenden Beziehungen für diese Kinder und Jugendlichen abgesehen organisiert und bezahlt anbieten zu können.

Risiken

Langfristige personenorientierte Hilfe lässt sich nicht ohne menschliche Risiken herstellen. Dies gilt für alle familienähnlichen Betreuungen wie auch für die „Professionelle Patenschaft“. Das Risiko trägt zuallererst

der junge Mensch. Seine Entscheidungsrechte müssen daher im Vordergrund stehen.

Ein Risiko besteht, wenn der „Professionelle Pate“ aus persönlicher Überlastung, überstrapazierter Geduld oder Frustration über ausbleibenden Erfolg sein Wohlwollen und Engagement reduziert, dies selbst nicht bewusst wahrnimmt, vor sich selbst verniedlicht oder rechtfertigt. Daraus ergibt sich der Bedarf nach Fachberatung und Supervision.

Ein anderes Risiko besteht in der Verbindung von Beziehung und finanzieller Entschädigung. Letztere ist angebracht, da der „Professionelle Pate“ gesellschaftlich nützlich arbeitet. Zur Minderung des Risikos sollte die Entschädigung durchgehend gleichbleibend und so gering sein, dass sie als Haupt-Motivation nicht zum Tragen kommt.

Ein weiteres Risiko besteht in der Funktionalisierung des „Professionellen Paten“ durch Dritte, z.B. indem sonstige Jugendhilfe geringer gewährt, ihm Aufgaben übertragen oder unerwünschte Entwicklungen angelastet werden.

Wirkungen

Kurzfristige Verhaltensänderungen sind bei den jungen Menschen nicht zu erwarten – **längerfristige positive „Wirkungen“ sind höchst wahrscheinlich.**

Diese Wirkungen empirisch nachzuweisen kann eine spannende Aufgabe für Begleitforschung sein.

Bei der „Professionellen Patenschaft“ im Rahmen des § 27 SGB VIII handelt es sich um ein Programm der „Vermeidung von Benachteiligung“ gegenüber Kindern mit stützenden familiären Beziehungen und der „Schaffung positiver Lebensverhältnisse“¹⁴ und damit der Prävention und Eindämmung von Kriminalität, Sucht, Gewalt (einschließlich FM) und Prostitution, mit Blick bis in die nächste

Generation. Schließlich sind auch diese Kinder und Jugendlichen die Eltern von morgen und ihre Beziehungserfahrung wird wesentlich ihre Kompetenz für die Erziehung ihrer Kinder prägen.

11. Nachbemerkung

Neue Konzepte beinhalten immer eine Kritik am Vorhandenen, und wer hört das schon gern. Noch herausfordernder ist, dass ein Stück weit quer gedacht und querorganisiert werden muss.

Die Herausforderung liegt darin, für einen als „besonders schwierig“ bezeichneten Personenkreis konsequent den Bedarf nach sicherer Beziehung in den Mittelpunkt zu setzen, Organisationsformen, Finanzierung, Arbeitszeit, persönliche Entscheidungen, Denken und Fühlen daran auszurichten.

In genau dieser Herausforderung liegt das Spannende der „Professionellen Patenschaften“, das vielleicht auch Sie nicht mehr loslässt.

Anmerkungen

¹ Permien, H. „Mit der Zeit merkt man,...“ In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 4-2007, S. 17.

² aaO., S. 17.

³ Enser, M.: Diskontinuierliche Beziehungsverläufe als Indikation... In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 4-2007, S. 35.

⁴ Permien, H. 2007; S. 17.

⁵ aaO., S. 22.

⁶ Busch, M. / Fieseler, G.: (Strukturelle) Gewalt in der Erziehungshilfe, In: Jugendhilfe 1/2004.

⁷ Späth, K.: Rechtliche Aspekte zur Durchführung Freiheitsentziehener Maßnahmen. In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 4-2007, S. 31.

⁸ Enser, M. 2007; S. 36.

⁹ s. Busch, M.: Jugendhilfe in Bewegung – Rechtsfragen zur GU – Ein Streifzug durch die Grundprinzipien der Menschenwürde und des Jugendhilferechts. In: AFET-Rundbrief 9/1995.

¹⁰ Hekele, K.: Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte soziale Arbeit. Weinheim 2005, S. 21.

¹¹ jeweils ist auch die „Professionelle Patin“ gemeint.

¹² aaO.

¹³ s. www.enymo.org, Europäisches Netzwerk von Patenschaftsorganisationen für Kinder und Jugendliche.

¹⁴ s. SGB VIII, § 1 Abs.3.

Eckart Schmidt
Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) Celle e.V.
Bahnhofstr. 29
29221 Celle

Neues Schwerpunktthema des DJI im Januar 2008:

Kompetenzen entwickeln – Familienhilfe als Familienbildung

In seinem neuen Schwerpunktthema beschäftigt sich das Deutsche Jugendinstitut (DJI) mit dem Thema Familienhilfe als Familienbildung. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) können Familien, in denen Eltern ihrer Vorsorgungs- und Erziehungsverantwortung nicht nachkommen können und das Kindeswohl gefährdet ist, kostenfreie Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen. Dabei gibt es unterschiedliche Formen der Unterstützung. Die am häufigsten gewährte Hilfeart ist die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Ihr Anteil hat sich seit 2002 von 19% auf 26% im Jahr 2006 erhöht.

In den zu betreuenden Familien liegt häufig eine Kombination verschiedener Unterversorgungen vor: Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Geldmangel, Bildungsrückstände bei den Kindern sowie Sucht- oder Beziehungsprobleme bei den Eltern. In manchen Fällen ist eine Familie auch durch Krankheit, einen Todesfall oder andere traumatische Erlebnisse aus dem Lot geraten.

Wie könnte die wechselseitige institutionelle und inhaltliche Verzahnung von SPFH und Familienbildung aussehen? Die SPFH ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert. Deren Ziel ist es, die Ressourcen der Familie wieder zu aktivieren, damit sie aus eigener Kraft aus der hoffnungslos scheinenden Situation herausfinden. Dazu kann es auch gehören, Mütter und Väter zu motivieren, Angebote der Familienbildung – wie Elternkurse oder –cafés – zu nutzen. Die klassischen Leistungen der Familienbildung stehen allen Eltern offen, werden bislang jedoch nur zu 5 bis 15 Prozent von Eltern aus bildungsfernen Schichten wahrgenommen.

Voraussetzung für ein solch dichter geknüpftes Netz verschiedenster Unterstützungsformen ist aber nicht nur ein Umdenken in Wohlfahrtsverbänden, bei kirchlichen Trägern oder Jugendämtern, sondern auch die Bereitstellung von ausreichendem und qualifiziertem Personal. Hier zu investieren ist mindestens ebenso wichtig wie der aktuell diskutierte Ausbau der Kontrollsysteme zum Schutz des Kindeswohls – zum Beispiel durch verbindliche Vorsorgeuntersuchungen.

Lesen Sie mehr dazu unter www.dji.de in der Rubrik „Auf einen Blick“

Konzepte Modelle Projekte

Anita Ungeheuer-Eicke

„Music heals the soul“ – „Musik heilt die Seele“

Das musikpädagogische Konzept des Jugendhilfeszentrums Johannesstift

Musik ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil des Alltags junger Menschen

Hip-hop, Rap, Techno, Heavy-metal, Hardrock, Kuschelrock, Disco oder neue deutsche Welle ... unzählige und immer wieder neue Stile und Unterstile der Rock- und Popmusik dienen jungen Menschen als Ausdrucksmittel ihrer Generation oder ihres Milieus. Über „ihre Musik“ vermitteln sie ihr gemeinschaftliches Lebensgefühl und ihre gemeinsame Ästhetik.

Das Angebot von Musikträgern ist unüberschaubar und wächst jedes Jahr um einige tausend Einheiten. Jugendliche von 13 bis 20 Jahren sind die häufigsten Nutzer dieser Konserven.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die emotionale Wirkung von Musik. Sie beeinflusst den Gemütszustand wie kaum ein anderes Medium.

Musik dient u.a.:

- zur Stimmungsregulation
- zur Entspannung
- zum Ausgleich
- zur Ablenkung
- als Energiequelle
- als nonverbales Ausdrucksmedium.

Ziel der musikpädagogischen Arbeit im Jugendhilfeszentrum Johannesstift ist es, die Musikgewohnheiten junger Menschen zu verstehen und zu beeinflussen. Wir beschäftigen uns mit den „Songs“ der jungen Menschen. Mit

Musikern, die zurzeit gerade „in“ sind, beschäftigen wir uns ebenso wie mit den Botschaften, die durch die Songs transportiert werden.

Erscheint uns der Musikstil und besonders der Inhalt der Texte einzelner Musikrichtungen (Beispiel rechtsradikale Texte) problematisch, dann diskutieren, analysieren und problematisieren wir dies mit den jungen Menschen.

Es gibt jedoch keine bessere Möglichkeit, die Musikkultur junger Menschen zu be„achten“ und zu positiv zu beeinflussen als selbst mit Ihnen zu musizieren.

Hierbei ist es nicht unser Ziel, aus den jungen Menschen „kleine Virtuosen“ zu machen. Im Vordergrund steht das Eröffnen einer Möglichkeit zur Selbstaussage und der Spaß an der eigenen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeit.

Musikpädagogik wird in unserer Einrichtung auf verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Bereichen betrieben.

Im Mutter-Vater-Kind-Haus fangen wir mit unseren Kleinsten schon früh an. In der Babymassage und im Eltern-Kind-Spielkreis erlernen junge Mütter die ersten Krabbel-, Spiel- Bewegungs- und Schlaflieder. Rhythmusinstrumente werden eingesetzt. Die Babys und Kleinkinder sollen nicht nur mit der den Entwicklungsprozess

des Gehirns überfordernden musikalischen Struktur der Heavy metal, Hip-hop- oder Rapmusik (Musik der Eltern) konfrontiert werden, sondern auch die beruhigende Wirkung einfacher und klarer auf klassischen Harmonien aufgebauter Melodien wie sie in Wiegenliedern zum Ausdruck kommen erfahren und dazu die, die linke Gehirnhälfte anregende (Areal auch für den Spracherwerb!), Rhythmik in neueren Bewegungsliedern erleben.

Wir achten hierbei sowohl auf die Qualität bei den eingesetzten Rhythmusinstrumenten (Ziel: Gehörschulung – Wahrnehmung von Tönen und Klängen), nutzen aber auch einfache, geräuscherzeugende Spielmaterialien aus eigener Herstellung, die weniger der Gehörschulung als der Koordination der Feinmotorik und der Förderung der konzentrierten Spielfreude und des Sozialverhaltens dienen.

Jede der jungen Mütter/Väter solle nach erfolgreichem Besuch dieser gruppenpädagogischen Angebote fünf bis 10 Kinderlieder und rhythmische Reime in ihrem Repertoire haben und um sinnvolles, musikpädagogisch wertvolles Spielmaterial wissen.

Als Ergebnis unserer bisherigen Bemühungen stellen wir bereits fest, dass die Zweijährigen das Erkennungslied des Mutter-Vater-Kind-Hauses „Hallo, Hallo, schön, dass Du da bist“ trällern und sehr schnell ihr Liedrepertoire erweitern und die jungen Mütter, die im Kreise der Gleich-

altrigen Gruppe anfangs eher still bei den gesungenen Liedern zuhören schnell ihre Scheu verlieren und das Singen nicht einfach mehr der Spielleiterin überlassen. Später setzen sie in ihrer eigenen Wohnung das Erlernen um, was zu vielen positiven Mutter-Kind-Interaktionen führt.

In der Kindergruppe wird bei Festen und Feiern, in netter Runde am Abend, am Lagerfeuer u.s.w. gesungen. Zeigen Kinder musikalische Interessen, werden sie gefördert. Das kann die klassische Flöte sein, die Gitarre, Bongos und andere Rhythmusinstrumente etc. In der Gruppe befindet sich auch ein Klavier. Bei unseren Kindern (Altersgruppe 8-12) ist der musikpädagogische Zugang am einfachsten. Es bedarf natürlich immer einer pädagogischen Fachkraft, die selbst gerne Musik macht, d. h. singt und oder ein Instrument spielt.

In den Jugendwohngruppen wird dort, wo immer möglich, musikpädagogisch gearbeitet.

Wenn wir musikbegeisterte Fachkräfte in den Gruppen haben, dann ist gemeinsames Singen durchaus möglich – man glaubt es kaum, auch das Jugendhilfeklientel im 21. Jahrhundert macht noch mit bei einem Liederabend mit Titeln aus „Best of the „70th, 80th, 90th“ wenn er als besonderes „Event“ auf dem Programm steht.

Auch beliebt im Zeitalter der Spielkonsolen ist „singstar“ – ein Karaoke-Spiel, bei dem es Aufgabe der SpielerIn ist, bekannte Musikstücke über ein Mikrofon und einen Verstärker so nachzusingen, dass die am Bildschirm vorgegebene Tonhöhe getroffen wird.

Bei Festen und Feiern wird selbstverständlich gesungen: Eine Weihnachtsfeier ist ohne den legendären Kulthit „In der Weihnachtsbäckerei...“ bei uns gar nicht denkbar.

Wenn es in den Jugendwohngruppen um gezielte Förderung der musischen Interessen und Fähigkeit geht, tun wir das allerdings gruppenübergreifend:

- im einrichtungsinternen Chor
- in unserem Musikprojekt „Singen weil's Spaß macht“
- durch situativen Instrumentalunterricht durchgeführt von Pädagogen, die selbst privat in Gruppen und Bands musizieren.
- durch das Einüben musikalischer Beiträge mit einzelnen jungen Menschen anlässlich Festen und Feiern.

Unsere handlungsleitenden Ziele:

- Gemeinsames Musizieren als Medium des Beziehungsaufbaus einsetzen
- Jungen Menschen erfahrbar machen, dass sie durch Musik ihren Gefühlen Ausdruck verleihen können
- Durch die Mitwirkung an musikalischen Projekten eine Quelle für Erfolgserlebnisse zu erschließen (Ressourcenorientiertes Arbeiten).

Wenn es zu Aufführungen in Rahmen von internen Festen und Feiern kommt, kann der Traum auch einmal auf der Bühne zu stehen im kleinen Rahmen als verwirklicht werden. Erfolgreiche Auftritte junger Menschen, der erlebte Applaus, prägt sich unwiderrufbar als positives, das Selbstbewusstsein stärkende Erlebnis in das Gedächtnis ein. Die Erinnerung daran

bildet einen Gegenpol zu den vielen abgespeicherten Negativerlebnissen.

Sich für eine Präsentation vorzubereiten fördert schlussendlich auch die notwendigen Schlüsselqualifikationen, die der junge Mensch auch für weiteren schulischen, beruflichen und persönlichen Erfolg benötigt:

- Ausdauer und Konzentration beim Üben
- Kritikfähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft vor allem auch beim Singen und Musizieren zu zweit oder in Gruppen
- Übernahme von Verantwortung für einen erfolgreichen Auftritt
- Akzeptieren von Ordnung, Halt, Struktur und Regelmäßigkeit als Elemente des Musizierens
- Sich mitreißen lassen beim Auftritt.

Bei aller Pädagogik bleibt Musik aber ein künstlerisches Ausdrucksphänomen des Individuums. Der Mensch allein gibt dem Musizieren Wertigkeit und Bedeutung.

Die pädagogische Fachkraft ist Wegweiser, Vorbild, Coach und Motivator in dem musischen Selbstaneignungsprozess. Vielleicht ist unsere wichtigste Funktion bei den jungen Menschen in der Jugendhilfe das Werben um Anerkennung, Beachtung und Wertschätzung der vorhandenen Ressourcen.

Lasst uns ihnen eine Plattform bieten!

Anita Ungeheuer-Eicke
Jugendhilfezentrum Johannesstift
Platterstr. 72-78
65193 Wiesbaden
www.johannesstift.de

Kerstin Landua

Normalisierung ist Erfolg

Ein Tagungsbericht

Am 10. und 11. Dezember 2007 hat eine Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. zum Thema "Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)" in Kooperation mit dem Bundesverband Erlebnispädagogik, dem Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM) und dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVKE) stattgefunden. Zu dieser Veranstaltung konnten wir insgesamt ca. 270 Fachkräfte, vorrangig aus der Kinder- und Jugendhilfe, in Berlin im Ernst-Reuter-Haus begrüßen.

Die Idee zu dieser Tagung wurde nach einer ersten Initiative von Heike Lorenz, Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik, mit Interesse vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Auswärtigen Amt aufgegriffen. Anlass dazu gaben Vorkommnisse, die im „Gastgeberland“ zu Konflikten führten, die teilweise sogar das diplomatische Verhältnis zwischen Gast- und Herkunftsland der Jugendlichen belasten. Und in diesem Kontext ist es sicher auch aus Sicht der Politik berechtigt, Qualität in der praktischen Umsetzung von Auslandsaufenthalten Jugendlicher und einen Nachweis über die Wirksamkeit dieser Methode einzufordern. Hilfe zur Erziehung im Ausland eröffnet aber auch einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen eine neue Chance. Deshalb ging es auf

dieser Tagung insbesondere darum, wie diese Form der Hilfe zur Erziehung durch eine bessere Umsetzung bzw. Kontrolle und vielleicht auch durch eine Erweiterung der geltenden fachlichen Standards wirksamer abgesichert werden kann. Ziel war also, im Sinne einer kritischen Bestandsaufnahme darüber zu diskutieren, ob bzw. wie die Steuerung von Hilfe zur Erziehung im Ausland entsprechend den im KICK formulierten Kriterien gut und qualifiziert umgesetzt werden kann und ob die vorgegebenen Rahmenbedingungen hierzu ausreichen.

Wie gute Praxis idealerweise sein sollte und wo die Probleme herkommen ...

Nach der Eröffnung der Tagung wurden deshalb nicht sofort die mit Auslandsaufenthalten schwieriger Jugendlicher verbundenen Probleme diskutiert, sondern zunächst im Plenum noch einmal dargestellt, wie ein idealtypischer Verlauf einer Hilfe zur Erziehung im Ausland aussehen sollte, damit sie am Ende auch erfolgreich sein kann. Dieser Part wurde von Heike Lorenz, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V., Dortmund, Gerd Lichtenberger, Geschäftsführer der „LIFE Jugendhilfe GmbH“, Bochum und Vorsitzender des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM), Köln, und Hubert Perschke, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Diens-

te der Erziehungshilfen e.V. (BVKE), Freiburg, stellvertretend für unsere drei Kooperationspartner, übernommen. Anschließend positionierten sich Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Dr. Götz Schmidt-Bremme, Leiter des Referates für internationales Zivil-, Handels- und Arbeitsrecht vom Auswärtigen Amt Berlin, zur Tagungsproblematik und eröffneten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern damit den Zugang für die geplante Diskussion über die strittigen Punkte.

5 vor 12? Das Fünkchen glüht immer noch ...

Während Herr Prof. Wiesner noch einmal die Intentionen des KICK erläuterte und anschließend bilanzierte, dass eine Qualitätsverbesserung, insbesondere im Hinblick auf stärkere Kontrollen der Hilfemaßnahmen im Ausland und eine bessere Qualifizierung der Mitarbeiter/innen notwendig sei, damit die Forderung, Auslandsaufenthalte Jugendlicher aus dem Maßnahmenkatalog der Kinder- und Jugendhilfe zu streichen, nicht lauter werde, benannte Herr Dr. Schmidt-Bremme die vom Auswärtigen Amt beobachteten Problemfelder. Er verwies darauf, dass das Auswärtige Amt Sorge trage für das Ansehen Deutschlands sowie für den konsularischen Schutz Deutscher weltweit und dabei u.a. folgende problematische Aspekte sehe, die in Zusammenhang mit indi-

vidualpädagogischen Maßnahmen auffälliger Jugendlichen stehen:

- Die Jugendlichen begehen im Ausland (weitere und teils schwere) Straftaten. Erschwerend wirkt sich aus, wenn das Straf- und Strafprozessrecht des Gastlandes erheblich von europäischen Standards abweicht.
- Die Jugendlichen werden das Opfer von (strafbaren) Handlungen anderer Personen.
- Es gibt Verletzungen der Rechtsvorschriften des Gastlandes durch die Betreuer, besonders in den Bereichen Ausländer-, Arbeits- und Steuerrecht.
- Oft ungenügende Ausbildung und Befähigung der Betreuer bzw. der Gasteltern.

Herr Dr. Schmidt-Bremme plädierte nachdrücklich für eine qualifizierte Risikoabwägung bei der Entscheidung, welche Jugendliche für Auslandsaufenthalte in Frage kommen, und dafür, das Gebot der Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen und die Rechtsvorschriften des Gastlandes, besonders in den Bereichen Ausländer-, Arbeits- und Steuerrecht, einzuhalten. Und er wies auch noch darauf hin, dass Jugendliche im Ausland voll dem Strafrecht in dem jeweiligen Land unterliegen und das erfordere eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Jugendlichen.

Was rechtfertigt das Risiko im Ausland? Was ist das Positive daran?

Wie kann man Auslandsaufenthalte Jugendlicher qualitativ besser und krisensicher(er) machen?

Dazu wurde in sieben verschiedenen Foren zu folgenden Schwerpunktthemen diskutiert:

- Hilfeplanung im Jugendamt: Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach § 27 SGB VIII

- Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- „Fachkräfte-Gebot“ versus „Authentische Betreuerpersönlichkeit“ (§ 72 SGB VIII)
- Rahmenbedingungen + Standards: Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?
- Total normal? Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen der Jugendhilfe
- Erziehungshilfen im europäischen Inland: Grenzübergreifendes Verständnis von Erziehungshilfe
- Evaluation und Forschung.

Besonders großes Interesse unter den Praktikerinnen und Praktikern aus der Kinder- und Jugendhilfe fanden die Foren zu den drei erstgenannten Themen. Zum Forum „Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ gab es wegen des großen Interesses, mit Vertretern des Auswärtigen Amtes zu dieser Problematik ins Gespräch zu kommen, eine Abendveranstaltung mit Herrn Dr. Platiel, dem Leiter der psychosozialen Beratungsstelle im Auswärtigen Amt, als Gesprächspartner. Diese abendliche Gesprächsrunde bereicherte die Tagung um wichtige fachliche Impulse. Herr Dr. Platiel plädierte dezidiert für eine qualifizierte Diagnostik im Vorfeld der Entscheidung für eine Auslandsmaßnahme und sprach sich bei diagnostizierten seelischen Befindlichkeitsstörungen Jugendlicher gegen eine solche aus, wenn es „vor Ort“, im Ausland, keine adäquate ärztliche Betreuung (in der Muttersprache der Jugendlichen) gibt. Auch müsse die Frage nach der Qualität der Gutachten erlaubt sein. Er verwies u. a. darauf, dass die Projektträger die Verantwortung für die betreffenden Jugendlichen ganzheitlich wahrnehmen müssen (z.B. Meldepflichten im Gastgeberland, Einhaltung der Schulpflicht, Impfstatus). Insgesamt konnte – ins-

besondere durch dieses Abendgespräch – das bestehende Konfliktpotenzial etwas entschärft werden. Beide Ministerien sowie die Maßnahmeträger der Jugendhilfe wollen konkrete Vorschläge und Verabredungen zur Verbesserung der Projektstandards im Ausland und in Bezug auf die Verbesserung der eigenen Kooperationsbeziehungen einbringen. Das kann ein guter neuer Anfang für alle Beteiligten, die mit individualpädagogischer Hilfe zur Erziehung im Ausland zu tun haben, sein. Einig war sich das Plenum in der Frage, der...

...Begriff „Erlebnispädagogik“ sollte einen sanften Tod sterben.

Alle (weiteren) Ergebnisse aus den Foren wurden am zweiten Arbeitstag im Plenum vorgestellt und diskutiert. Einige Blitzlichter und offene Fragen aus dieser Diskussion waren:

- Fachärztliche Begutachtung: Wie läuft diese in der Praxis? Sozialpädagogische Diagnosen sind anders als sozialtherapeutische oder psychiatrische Diagnosen – Verständlichkeit für Sozialarbeiter oftmals schwierig.
- Fachkräftegebot: Auch eine Fachkraft kann/ist authentisch (sein), aber was tun mit Jugendlichen, die Erziehungs-/Betreuungsprofis völlig ablehnen? Muss der Begriff „Fachkraft“ in diesem Feld neu definiert werden?
- Qualitätsdiskussion: Mindeststandards oder eher Ausschlusskriterien (z.B. keine suchtabhängigen, psychisch kranken oder gewalttätigen Jugendlichen). Wie kann die Einhaltung von (verbindlichen) Standards (für alle) kontrolliert werden?
- Evaluation: Es gibt keinen Konsens darüber, wann eine Auslandsmaßnahme als „erfolgreich“ bewertet werden kann bzw. welcher Jugendliche mit seinen spezifischen Vorbelastungen zu einer besseren

Prognose berechtigt als andere. Hier bräuchte es eine Ressourcen-diagnostik und eine Ressourcenforschung. Und last but not least: Wie steht es eigentlich mit einer Diagnostik des Betreuers?

Ausführlich werden die Arbeitsergebnisse dieser Tagung in der Dokumentation hierzu nachzulesen sein, die in ca. 4 bis 6 Monaten in der Schriftenreihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“ des VfK erscheinen wird.

Was ist ein pädagogischer Ort?

Der Aufgabe, im Plenum ein Tagungsfazit zu ziehen, stellte sich Prof. Dr. Christian Schrapper, Erziehungswissenschaftler, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Universität Koblenz-Landau. Er sagte, dass seiner Meinung nach individualpädagogische Maßnahmen den Druck in der Kinder- und Jugendhilfe regulieren würden und Ventilfunktion hätten. Die Ventile dürften sich nur nicht für das gesamte System halten, denn grundlegende Systemfehler seien mit Ventilen allein nicht zu kompensieren. Hilfeplanung sei ein vielfach überfordertes Verfahren, in dem fachliche und geschäftliche Fragen und Interessen verhandelt werden müssen. Jedes Amt, jedes Team und jede Fachkraft habe hier seine/ihre eigene Praxis. Bei der Frage nach der

fachärztlichen Begutachtung werde der Krankheitswert (als Abweichung von der Normalität) sehr (über)betont. Hier müsse man sich aber von Fall zu Fall fragen, ob es sich wirklich um kranke oder aber um schlecht erzogene junge Menschen handele. Eine der ganz zentralen Fragen für ihn sei: Was ist ein pädagogischer Ort? Orte, an denen junge Menschen etwas probieren und lernen können, wie die Welt der Beziehungen und Sachen um sie herum funktioniert, ohne dass ein „Fehler“ sie „umbringt“. Ein pädagogischer Schonraum, in dem die Reduktion von Komplexität, auch im Sinne von Entlastung von Beziehung möglich ist. Ein Ort, wo eine Vermittlung durch Menschen stattfindet, die vormachen, ermutigen, erklären und trösten können und die ihre Beziehungen und die Wirkungen ihrer Orts-Gestaltung selbstkritisch reflektieren können.

Das Resümee?¹

„Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit ist ein ‚Glücksfall‘ menschlicher Begegnung, der nicht ‚technisch‘ hergestellt werden kann...

...und doch ist organisierte Erziehung gerade ‚schwieriger‘ Kinder darauf angewiesen, dieses wenigstens ernsthaft und immer wieder zu versuchen!“

Die Ausblicke:

- Verstehen lernen, wie Kinder sich und ihre Welt sehen.
- Verstehen, wie unsere Welt mit der Welt der Kinder konkurriert, sie reproduziert oder im günstigen Falle unterstützt und wiedergutmacht.
- Unsere Welten so einrichten, dass die „Glücksfälle“ menschlicher Begegnung gefördert und nicht verhindert werden.
- Systematisch die Erfahrungen mit diesen „Glücksfällen“ – aber auch mit Pleiten, Pech und Pannen – dokumentierten, auswerten und Schlüsse daraus ziehen.“

und *„...laut und deutlich dafür eintreten, dass jeder (junge) Mensch ein Recht auf mindestens einen ‚Glücksfall menschlicher Begegnung‘ hat, und wenn es dafür noch so viele Anläufe braucht.“*

Anmerkung

¹ Aus dem Abschlussvortrag von Prof. Schrapper

Kerstin Landua
Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) e. V.
AG Fachtagungen Jugendhilfe
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
<http://www.vfk.de>

Achten statt ächten. Caritaskampagne im Internet – Authentischer Blick auf benachteiligte Jugendliche

Mit einem neuen Internetauftritt setzt die Caritas in Deutschland einen authentischen Kontrapunkt zur aktuellen Debatte um jugendliche Straftäter. Auf www.achten-statt-aechten.de werden benachteiligte Jugendliche, deren Probleme und ihre Wege aus Krisen vorgestellt. In Videos und Radiobeiträgen kommen sie selbst zu Wort und schildern die Welt aus ihrer Sicht.

Die Internetseite beschreibt Hintergründe von Entwicklungen, stellt Projekte vor, fragt Experten und Prominente nach deren Positionen und benennt die sozialpolitischen Forderungen des Verbandes. Diese können in einem Forum diskutiert werden.

Kontakt: Marc Boos, Online-Redakteur beim Deutschen Caritasverband e. V., Telefon: 0761 200-239, E-Mail: marc.boos@caritas.de, www.achten-statt-aechten.de.

Homfeld & Schulte-Krüdener (Hrsg.)

Elternarbeit in der Heimerziehung

Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel 2007
ISBN 978-3-497-01890-1

Die Elternarbeit gehörte bisher nicht zum selbstverständlichen Leistungskatalog der Heimerziehung. Zu der Zeit, da unter Heimerziehung noch Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe verstanden wurden, also bis zum Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) am 01.01.1991, fand Elternarbeit gelegentlich statt. Solche Gelegenheiten ergaben sich bei den elterlichen Besuchen der Kinder. Als der Rezensent als Psychologe in einem Heim der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe tätig war, nahm er den Erziehern die Gespräche mit den Eltern ab, wobei ihm immer wieder die Diskrepanz von gutem Willen und Hilflosigkeit deutlich wurde. Dazu gehörte allerdings die Geduld, abwarten zu können, bis sich die meist aufgebrachten Eltern wieder beruhigt hatten. Eine andere Situation bestand damals schon in den heilpädagogischen und psychagogischen, therapeutisch arbeitenden Heimen, an deren Erfahrungen das hier zu rezensierende Buch anknüpft, an dem außer den beiden Herausgebern zwölf weitere Autoren mitgearbeitet haben.

Im Unterschied zu dem bis zum 31.12.1990 geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG), das keine Elternarbeit vorsah, regeln §§ 32 bis 34 und vor allem § 37 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), wie die Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie erfolgen soll. So bestimmt § 37 Abs. 1 : "Bei Hilfen

nach §§ 32 bis 34 soll darauf hingewirkt werden, dass eine Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern des Kindes oder Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie inner eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder Jugendlichen wieder selbst erziehen können.."

§ 37 KJHG bestimmt ganz klar das Was, was zu geschehen habe. So bleibt noch die nicht weniger eindeutige Frage nach dem Wie. Darauf zu antworten, das haben sich Herausgeber und Ko-Autoren des hier zu rezensierenden Buches vorgenommen. So ist eine differenzierte und vielfältige Schrift herausgekommen, wie schon das Inhaltsverzeichnis erkennen lässt.

Der erste Teil mit der Überschrift "Ausgangspunkte und Grundlagen von Elternarbeit in der Heimerziehung" beginnt mit einer Erörterung von "Elternarbeit im öffentlichen Interesse" (Seite 16 ff.). Nach einem historischen Rückblick, beginnend bei Plutarch (ca. 50 - 120 n.Chr.) wird auf Fröbel, Comenius und - ganz selbstverständlich - auf Pestalozzi verwiesen. Aber auch Janusz Korczak (1878 - 1942) wird mit einbezogen sowie Christian Gotthilf Salzmann mit sei-

nem "Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erzieher der Erzieher" von 1818 mit der bekannten Forderung : "Eltern und Erzieher ! Wenn eure Kinder Untugenden und Fehler an sich haben, so sucht den Grund davon nicht in ihnen, sondern - in euch"

Im Kapitel "Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung historisch betrachtet: Zum fachlichen Perspektivwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe" (Seite 31 ff.) wird aus dem Erfahrungsfeld eines Therapeutischen Heimes auf dem Hintergrund der von der Bundesregierung erstellten Jugendberichte von dem Wandel von der Beratung zur Elternarbeit im Heim berichtet (Seite 37 ff.), um zu erklären und zu begründen, es ist "Elternarbeit in der Heimerziehung - eine unverzichtbare Perspektive" (Seite 41). Hier könnte eingewandt werden : "Na ja, für Therapeutische Heime mit ihren besonderen Aufgaben mag das wohl zutreffen, aber für die anderen ganz normalen Heime ?" So dachten wir einmal in der Heilpädagogik, besonders wo sie als Sonderpädagogik bezeichnet wurde. Bis uns durch Weiterdenken der von Paul Moor stammende Bezeichnung "Lebentechniken" klar wurde, es seien ja eigentlich Überlebentechniken, die in der Heilpädagogik und der Therapie angeeignet werden. Und, noch einen Schritt weiter gedacht, angesichts einer Welt voller Unwägbarkeiten und Gefahren, sind diese Überlebentechniken von

allgemeiner Gültigkeit, also auch für die Elternarbeit in der Heimerziehung.

Im zweiten Teil "Elternarbeit im Spiegel der Praxis" (Seite 78 ff.) sprechen die Kapitelüberschriften für sich, wie "Praxis und Methoden der Eltern- und Familienarbeit" sowie "Mit Elternarbeit geht es uns meist besser als ohne" und "Integrative Familienhilfe – Daheim-Erziehen" und schließlich, aber nicht zuletzt "Weiterbildung zur Elternarbeit in der Heimerziehung". Weil hier viel Praxiserfahrung mit spricht, kann beim Lesen und arbeiten mit diesem Buch auch mit diesem

dritten Teil als Zugang zu den anderen drei Teilen begonnen werden.

Der dritte Teil "Elternarbeit im Spiegel von Forschung" (Seite 150 ff.) schließt folgerichtig an den zweiten, praxisorientierten Teil an. In Auswahl darunter Fallstudien und Themen wie Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Eltern sowie internationale Forschungsbefunde.

Der vierte Teil trägt die Überschrift "Auf dem Prüfstand"(Seite 196 ff.) mit Überlegungen zu einer Theorie, inhaltlich eine kritische und darum

besonders zum Lesen zu empfehlen Schrift, zumal sie im Kapitel "Pädagogische Konsequenzen" (Seite 227 ff.) Zukunftsperspektiven bietet, die dem im Text bis dahin gekommenen Leser wiederum zum Anstoß werden können, sich eigene Gedanken zu machen. Eine bessere Empfehlung kann es für ein Buch eigentlich nicht geben.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

Jürgen Seewald

Der Verstehende Ansatz in Psychomotorik und Motologie

Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel 2007
ISBN 978-3-497-01893-2

Die Domäne der Sportwissenschaft und ihrer Vertreter, der Diplom-Sportlehrer, ist der Leistungssport. Als sich dann in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit dem Aufbruch der Heilpädagogik nach dem Zweiten Weltkrieg die Psychomotorik ein weites und für manchen neues Aufgabenfeld ergab, entwickelte sich neben der Sportwissenschaft die Motologie als eigenständige Wissenschaft. Es begann in der Westfälischen Klinik für Jugendpsychiatrie in Hamm mit der Psychomotorischen Übungsbehandlung, meist als Psychomotorik bezeichnet, und ist mit zwei Namen verbunden : Helmut Hünnekens, der Direktor der Klinik, und Ernst J. Kiphardt, Diplom-Sportlehrer der Klinik. Von beiden stammt die 1965 erschienene, heute fast vergessene Fibel "Bewegung heilt". Ein Kapitel daraus hat den Rezensenten besonders fasziniert,

nämlich das mit der Überschrift "Darstellen und Erfinden", weil hier schon etwas von dem anklang, was in dem hier zu rezensierenden Buch als Verstehender Ansatz vorgestellt wird. Wie es dann zur Motologie kam, womit der Name des Psychologen Friedhelm Schilling verbunden ist, konnte der Rezensent durch die Zusammenarbeit des von ihm geleiteten Instituts für Heilpädagogik Bethel in Bielefeld und der Westfälischen Klinik für Jugendpsychiatrie in Hamm, die zuvor als Abteilung des Westfälischen Krankenhauses für Psychiatrie im von Bielefeld aus benachbarten Gütersloh bestand.

Dieses Buch nun ist, wie der Autor im Vorwort schreibt, den Praktikern der Psychomotorik gewidmet, die bereits verstehend arbeiten. Anderen könnte die Thematik des hier zu rezensieren-

den Buches auf den ersten Blick irritieren, weil Psychomotorik und Motologie eher mit Bewegungen assoziiert werden. So erging es dem Rezensenten. Bis er auf Seite 109 des Buches auf das Wort Körperbild stieß. Da erinnerte er sich an Körpererfahrung (J. Bielefeld), Körperschema (P. Schilder) oder Körperimago (M. Frostig), die ein jeder in sich trägt, die er, weil in Fleisch und Blut übergegangen, nicht mehr vor sich hersagen muss.

Wegen des wissenschaftlichen Anspruchs dieses Buches muss man sich schon recht weit in den Text hineingelesen haben, um auf die Stellen zu treffen, die erklären, es gehe nicht um Bewegungsaufbau oder um eine Darstellung des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung. Sondern es gehe um etwas ganz individuell persönliches, was von außen nicht zu erken-

nen sei, weil es nur durch Verstehen gewonnen werden könne, und zwar von dem, der dabei ist, zu verstehen, was ihm da gerade widerfährt. Als Beispiel kann die Psychomotorische Übungsbehandlung dienen, die zum heute selbstverständlichen Inventar der Heilpädagogik gehört. Deren eigentliches Ziel ist ja nicht die Bewegungsverbesserung, denn das gehört entweder der Krankengymnastik (Physiotherapie) oder dem Sport an, sondern den Menschen, sei er Kind oder Erwachsener, dazu zu bringen, sich in seinem Körper "zu Hause" zu fühlen, mit dem er sich in Raum und Zeit bewegt, Dann kann er im Hinblick auf den Buchtitel mit sich einig sein, was als Identität bezeichnet wird. Wie nun Bewegung und Verstehen zueinander stehen, das kann an Hand des Handlungsschemas dargestellt werden. Da ist eine Bewegung, die in Raum und Zeit als Handlung, als das symptomatisch Erfassbare zu beobachten ist und was nach Ursache und Wirkung erklärt werden kann. Hier aber, beim Verstehenden Ansatz, ist

gemeint, was eigentlich dahinter steht und nicht mit der Logik des Verstandes, sondern von der handelnden Person mittels Intuition oder Einfühlung verstanden werden kann. Auch wenn die verstehende Person das nicht mit wohlgesetzten Worten zum Ausdruck bringen kann, einfach weil ihr dafür die Worte fehlen. Das Ergebnis ist also nicht abfragbares Wissen, sondern persönliche Erfahrung, die, im Unterschied zum Wissen, nicht übertragbar ist, weil sie ein jeder bei sich selbst machen muss.

Wer also mit sich selbst einig ist, weil er sich versteht, der gewinnt damit an Identität. Für eine Heilpädagogik, die von der unmittelbaren Nachbarschaft zur Psychomotorik und Motologie profitiert, bedeutet das, der Verstehende Ansatz weist den Weg zur Erfüllung der von Paul Moor stammenden Forderung, den Menschen trotz der Begrenzung seiner Entwicklungsmöglichkeiten doch zu einem sinnerfüllten Leben zu bringen.

Nun ist aus der Rezension so etwas wie ein Kommentar geworden. Denn, wen das Thema interessiert oder wer sich davon etwas für sein Alltagsgeschäft verspricht, der wird sich, sofern er nicht selber Motologe ist, zuerst in den Text hineinlesen müssen, um zu finden, was er braucht. Dann wird ihm aufgehen, was der Buchautor mit dem Verstehen, vom Ansatz her und allgemein, zum Ausdruck bringen will. Und, wem Motologie kein Fremdwort mehr ist, der wird sich in dem Buch rasch zurechtfinden.

Die Bedeutung des Themas und der Schwierigkeitsgrad der Materie sichert diesem Buch die Empfehlung, es solle überall da, wo Heilpädagogik betrieben wird, sei es in der Ausbildung oder in der Praxis, zur Hand sein.

Prof. Dr. Wolfgang Klenner
Am Iberg 7
33813 Oerlinghausen

IGfH Jahrestagung vom 10. – 12. September 2008 in Magdeburg

"Erziehungshilfen – mehr als Netz und doppelter Boden.

Gemeinsam Perspektiven schaffen!"

Hilfen zur Erziehung – so die Botschaft der Veranstaltung – bieten deutlich mehr als Mängel und Elendsverwaltung – es wird nach den Leistungen und Grenzen des Arbeitsfeldes in gesellschaftlichen Umbruchsituationen gefragt.

In Form einer selbstbewussten, aber zugleich auch selbstkritischen Reflexion und "Leistungsschau" geht die Tagung mit Referaten (als HauptrednerInnen konnten u.a. Heide Simonis und Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner gewonnen werden), in über 40 Arbeitsgruppen, in Exkursionen und im Rahmen des "Marktes der Möglichkeiten" der Frage nach dem zukünftigen Stellenwert, den Ressourcen und Konzepten der Erziehungshilfen nach. Es wird die Möglichkeit geboten sich praxisbezogen unter Rubriken wie "Kooperation und Vernetzung", "Partizipation und Demokratisierung", "Qualität und Qualifizierung", "Rahmenbedingungen und Steuerung" damit auseinanderzusetzen, wie heranwachsende Mädchen und Jungen und ihre Familien die Hilfen zur Erziehung erleben und welche Anforderungen an die Hilfen in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Zur Tagung wollen wir insbesondere PraktikerInnen von öffentlichen und freien Trägern aus dem gesamten Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung, aber auch FachkollegInnen angrenzender Professionen sowie WissenschaftlerInnen einladen.

Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie bei der IGfH-Geschäftsstelle, Schaumainkai 101 -103, 60596 Frankfurt, Tel.: 069/ 633 986 0, Fax: 069/ 633 986 25, E-Mail: igfh@igfh.de oder auf der Homepage der Tagung (mit der Möglichkeit sich online anzumelden): www.igfh.de/jahrestagung2008

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)

Eckpunktepapier zu den Anforderungen an die Strukturen der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe

Beschlossen auf der 103. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 19. – 21.11. 2007 in Münster

I. Am 01.09.2006 ist die so genannte „Föderalismusreform“ in Kraft getreten, durch die Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden. Während auch zukünftig materiell-rechtliche Bestimmungen in Bundesgesetzen, die Ansprüche für den Einzelnen und damit einhergehende Verpflichtungen enthalten, landesrechtlich nicht geändert werden können, wird den Ländern durch die Änderung des Art. 84 Abs. 1 und des Art. 125a sowie Einfügung des Art. 125b in das Grundgesetz ein erweiterter Gestaltungsspielraum eingeräumt, die Einrichtung der Behörden und der Verwaltungsverfahren bei der Umsetzung von Bundesgesetzen als eigene Angelegenheit zu regeln. Sofern der Bund in diesen Bereichen Vorschriften erlässt, können die Länder nach Art. 84 Abs. 1 S. 2 Grundgesetz hiervon abweichende Regelungen treffen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat den Prozess dieser Verfassungsreform fachlich begleitet. Als Ergebnis ihrer Überlegungen empfiehlt sie den Ländern die bewährten, effizienten und kostengünstigen Strukturen der Jugendhilfe auch im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform zu erhalten.

Nach Auffassung der BAGLJÄ muss zur Wahrnehmung von Rechten aus dem SGB VIII auch zukünftig für jeden Bürger, für Kinder, Jugendliche

und deren Eltern klar erkennbar sein, wer auf kommunaler Ebene der richtige Ansprechpartner ist. Dies gilt gleichermaßen für das „Jugendamt“ als Ansprechpartner von anderen Institutionen und Organisationen. Nicht zuletzt setzt beispielsweise wirksamer Kinderschutz zwingend voraus, dass offensichtlich ist, an welche Stelle man sich bei einer vermuteten Gefährdung des Kindeswohls wenden kann/muss. Nicht zuletzt sieht sich Jugendhilfe der Verpflichtung einer umfangreichen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gegenüber (z. B. Gesundheitswesen, Schule, Polizei, Justiz, Arbeitsverwaltung und Wirtschaft), wie die Kooperationspartner ihrerseits bis in die gesetzlichen Grundlagen hinein von einem fachbehördlichen Ansprechpartner ausgehen (z. B. im Familienrecht das Zusammenspiel von Familiengericht und Jugendamt).

Länderübergreifend muss deshalb auch in Zukunft sichergestellt sein, dass wesentliche Aufgaben der Jugendhilfe einheitlich wahrgenommen werden und es verlässliche Rahmenbedingungen über Ländergrenzen hinweg gibt.

II. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hält zur Erfüllung der Kernaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, die im Anhang näher beschrieben werden, eine klar identifizierbare und abgrenzbare Or-

ganisationseinheit der Jugendhilfe, in der die Aufgaben des SGB VIII wahrgenommen werden, aus den nachfolgenden Gründen für unverzichtbar:

1. Bündelung fachlicher Kompetenz

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien erfordert entsprechende jugendhilfefachliche Kompetenzen und Entscheidungsverfahren. Die Bündelung dieser fachlichen Kompetenzen in einer Organisationseinheit ist aufgrund der sich ergebenden Synergieeffekte sinnvoll. Sie stellt sicher, dass – insbesondere auch in Krisensituationen – rasch und umfassend die fachlich geeigneten, erforderlichen und kostengünstigsten Hilfen geklärt und gewährt werden können.

2. Bestmögliche und effektive Hilfen

Die fachlichen Qualitätsanforderungen des SGB VIII erfordern eine behördliche Struktur, die ganzheitliche Hilfeangebote aus einer Hand sicherstellt. Die Zusammenführung und Vernetzung der Aufgaben des SGB VIII innerhalb einer Organisationseinheit gewährleistet eine adäquate, lebenslagen- und altersspezifische, flexible und sozialraumorientierte Aufgabenerfüllung und effektive Hilfe. Sie gewährleistet den nötigen fachlichen Austausch, eine hohe Qualität und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung

des Hilfeangebotes. Im Vordergrund steht dabei die kommunikative Lösung von Problemlagen und weniger der Vollzug von Vorschriften. Fortbildung, Beratung von Trägern, Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen sichern das fachliche Niveau der Hilfeerbringung.

3. Interessenvertretung

Auch die wirkungsvolle Wahrnehmung der Interessen junger Menschen und deren Familien in der Kommunalpolitik sowie die Übernahme der öffentlichen Verantwortung für das Kindeswohl erfordern einen einheitlichen fachbehördlichen Hintergrund und für die Bürgerinnen und Bürger über kommunale Grenzen und Landesgrenzen hinaus erkennbare Anlaufstellen.

4. Kinderrechte/Kinderschutz

Ein effektiver Schutz der Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen und die wirkungsvolle Wahrnehmung der Garantienstellung der Jugendhilfe erfordern eine behördliche Struktur in der alle damit verbundenen Aufgaben in einer Einheit gebündelt sind und nicht auf verschiedene Verwaltungseinheiten verteilt werden können.

Die in vielen Bundes- und Landesgesetzen gerade im Bereich des Kinderschutzes geforderte Zusammenarbeit zwischen „Jugendamt“ und Polizei, Staatsanwaltschaft, Familiengericht, Schule und Ärzten setzt eine zentrale Anlaufstelle und damit eine klar erkennbare Behördenzuständigkeit voraus. Die Wahrnehmung des grundgesetzlich verankerten Auftrags, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen darf in einem Land nicht weniger effektiv praktiziert werden als in einem anderen. Bloße Überschreitungen der Ländergrenzen dürfen bei einer so bedeutenden Problematik keine unter-

schiedlichen Vorgehensweisen beim staatlichen Wächteramt auslösen.

5. Effiziente Steuerung in Partnerschaft mit freien Trägern

Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern erfordert eine umfassend zuständige Organisationseinheit auf Seiten der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Verteilung der Jugendhilfeaufgaben auf mehrere Organisationseinheiten würde zusätzlichen Koordinierungsaufwand nach sich ziehen. Die Vielfalt der Angebote der freien Träger erfordert eine koordinierende Steuerung aus einer Hand.

6. Gewährleistungsverpflichtung für gutes Aufwachsen

Die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII erfordert eine umfassende Planung aus einer Hand. Diese Verknüpfung und Abstimmung örtlicher und überörtlicher Planung gelingt nur bei einer ganzheitlichen Gewährleistungsverpflichtung.

7. Klar erkennbare Anlaufstelle für die Adressaten der Jugendhilfe

Dass es im Organisationsgefüge kommunaler Gebietskörperschaften ein Amt gibt, welches Angebote der Bildung, Erziehung und Hilfe für junge Menschen bündelt, folgt dem modernen Ansatz einer bürgernahen Verwaltung.

Junge Menschen bzw. ihre Eltern müssen in der Organisation der Jugendhilfe eine leicht zugängliche und auffindbare Anlaufstelle finden für ihre jeweiligen Anliegen im Bereich der Prävention, Förderung und Unterstützung, der Erziehung und des Schutzes vor Gefährdungen.

8. Qualitätsentwicklung

Aus dem in der Föderalismusreform Teil 2 verfolgten Reformansatz ergibt sich ein verstärkter Bedarf an interkommunalen und Ländervergleichen. Vergleichbare Strukturen sind eine Voraussetzung für eine geordnete Daten"landschaft", die ein systematisches Benchmarking unterstützen kann und somit eine überregionale Qualitätsentwicklung erst ermöglicht.

Anhang

Kernaufgaben der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe

1. Kernaufgaben im Bereich der Erbringung von Leistungen

Im Bereich der Erbringung von Leistungen hat die öffentliche Jugendhilfe auf örtlicher Ebene folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Planungs- und Steuerungsaufgaben i.S.d. Jugendhilfeplanung nach §§ 80, 81 SGB VIII; das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung und hat die Gewährleistungspflicht nach § 79 SGB VIII, d.h., dass das Jugendamt Angebote und Leistungen, die nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße durch Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden, selbst bereitstellen muss
- Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Kontrolle der Pflegestelle nach § 37 SGB VIII
- Bewilligung von Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19, 20, 21, 23, 24, 27 bis 35a, 39 bis 41 SGB VIII
- Kostenheranziehung nach §§ 91 ff. SGB VIII/Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII sowie nach Landesrecht
- Kostenerstattung nach §§ 89 ff. SGB VIII
- Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Bildung und Initiierung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe bei Aufenthalt im Ausland in Fällen des § 88 SGB VIII
- Führung der und Meldungen zur Statistik (§ 102 SGB VIII)
- Vermittlungstätigkeit bei der Ausübung der Personensorge nach § 38 SGB VIII
- Sicherung des behördlichen Sozialdatenschutzes und der Auskunftserteilung
- Förderung nach § 74 SGB VIII ggf. i.V.m. der jeweiligen Landeshaushaltsordnung
- Förderung von Jugendverbänden nach §§ 12, 74 ggf. i.V.m. der jeweiligen Landeshaushaltsordnung

Weitere Kernaufgaben im Leistungsbereich ergeben sich aus anderen Bundesgesetzen (UVG, Adoptionsvermittlungsgesetz etc.) und aus Landesrecht.

2. Kernaufgaben im Bereich der „anderen Aufgaben“

Hierzu gehören:

- Erteilung der Erlaubnis zur Kinder- bzw. Tagespflege nach § 43 SGB VIII bzw.

- zur Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Sicherstellung der Umsetzung des Schutzauftrags durch freie Träger
- Aufgaben der Kostenerstattung und Kostenheranziehung (§§ 89b, 89d, 91 ff. SGB VIII)
- Vorschläge für Pflegschaften und Vormundschaften (§ 53 Abs. 1 SGB VIII)
- Führung von gesetzlichen Amtsvormundschaften nach § 1791c BGB (§§ 55, 56 SGB VIII) 6
- Mitteilung des Eintritts von Vormundschaften an das Vormundschaftsgericht (§ 57 SGB VIII)
- Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (§ 58a SGB VIII)
- Aufnahme und Ausfertigung von Beurkundungen, Beglaubigungen und vollstreckbarer Urkunden nach §§ 59, 60 SGB VIII
- Sicherung des behördlichen Sozialdatenschutzes und der Auskunftserteilung nach §§ 61 ff. SGB VIII
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81 SGB VIII)

- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§§ 50 bis 52 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53 SGB VIII)
- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft (§ 55 SGB VIII)

Damit sind die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe erfasst. Daneben besteht die Aufgabenwahrnehmung der freien Träger der Jugendhilfe im unmittelbaren Zusammenwirken mit dem Jugendamt wie im Rahmen eigenständiger, selbst bestimmter Betätigung für Kinder, Jugendhilfe und ihre Familien.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)
ZBFS – Bay. Landesjugendamt
Winzererstr. 9
80797 München
www.bagljae.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Positionspapier des Deutschen Vereins zu den Perspektiven der Ausbildung und der beruflichen Weiterentwicklung von Erzieherinnen und Erziehern

Das nachstehende Positionspapier des Deutschen Vereins wurde in der Arbeitsgruppe „Erzieher/innenausbildung“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Christoph Steinebach erarbeitet, in den Fachausschüssen „Soziale Berufe“ sowie „Jugend und Familie“ beraten und vom Präsidium des Deutschen Vereins am 5. Dezember 2007 beschlossen.

Vorbemerkung

Mit den nachfolgenden Überlegungen formuliert der Deutsche Verein seine Positionen zu den Entwicklungen und den Perspektiven der Ausbildungen von Erzieherinnen und Erziehern. Die Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern befinden sich in der Regel im Bereich der Kindertageseinrich-

tungen. Darüber hinaus sind sie auch in anderen Bereichen vornehmlich der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe für Menschen mit Behinderungen tätig.¹ Die Diskussion um und die Reformbemühungen in der Erzieher/innenausbildung sind zum einen eingebettet in die gesellschaftliche Debatte um Bildung im (frühen) Kindesalter, zum anderen in die europäische Inte-

gration beruflicher wie auch hochschulischer Bildung.² Die Regelungen der Ausbildung von Fachkräften für das Gebiet der frühkindlichen Bildung in Deutschland unterscheiden sich von denen des übrigen Europa. In den meisten europäischen Staaten erfolgt die Ausbildung auf Hochschulniveau. Deshalb äußert sich das vorliegende Papier unter anderem zu den den frühkindlichen Bereich betreffenden Entwicklungen in der Erzieher/innenausbildung und deren Perspektiven im System der Sozialen Berufe. Das Positionspapier richtet sich an politische Entscheidungsträger, Fachkräfte, Träger und Ausbildungsinstitutionen.

1. Bestandsaufnahme und Ausgangssituation

Die Entwicklungen und Reformen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Deutschland müssen auf allen Ebenen betrachtet werden, denn die Impulse für die Reformdiskussion und die daraus folgenden Veränderungen speisen sich aus unterschiedlichen und zum Teil bislang unverbundenen Kontexten.

Auf der einen Seite machten die Ergebnisse des „Forum Bildung“, der PISA-Vergleichsstudien und der OECD-Rezeption die Notwendigkeit einer Reform der Elementarbildung deutlich. Die Erzieher/innenausbildung folgte zwar bislang dem Leitprinzip eines ganzheitlichen Verständnisses von „Erziehung – Bildung – Betreuung“, im Zentrum des aktuellen Reformdiskurses steht jetzt jedoch noch stärker die frühe Bildungsförderung, orientiert an einem sozialpädagogischen Bildungsverständnis. In einigen Positionen zu dieser Reformdebatte wird darauf verwiesen, dass für eine angemessene Bildungsförderung eine theorie- und wissenschaftsgestützte Qualifikation der Fachkräfte erforderlich ist. Forschung im Bereich der frühen Kindheit als Aufgabenbereich der

Hochschulen und die Ausgestaltung der Lehre für die Berufsprofile in der schulischen und außerschulischen Bildung (die auch schon vor dem 6. Lebensjahr beginnen sollte) stehen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zwar noch am Anfang, haben aber in einem relativ kurzen Zeitraum umfangreiche Weiterentwicklungen initiiert. Gerade in diesem Entwicklungssegment für die Lehr- und Erziehungsberufe haben – unterstützt durch bildungspolitische Vorgaben – die konkurrierenden Fachschulen, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in überraschender Weise (regionale) Kooperationsmodelle/Ausbildungszentren für eine Höherqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher entwickelt und versuchen sich mit neu entwickelten Studiengängen und Abschlussarten zu positionieren.³

Auf der anderen Seite haben die veränderten Anforderungen in der Praxis und der Bolognaprozess, mit dem die Hochschullandschaft vereinheitlicht und durchlässig gemacht werden soll, ebenfalls neue Möglichkeiten eröffnet, den Reformprozess in der Erzieher/innenausbildung voranzutreiben.⁴ Die Qualifizierung der Fachkräfte für die Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung werden in Deutschland in unterschiedlichen Ausbildungsgängen angeboten.⁵ Hier sind die immanenten Ausbildungsreformen in den Blick zu nehmen. Diese zeigen sich in der Weiterentwicklung und Umstrukturierung einzelner Ausbildungsgänge in einem gestuften System von grundständiger Ausbildung und Weiterbildung. Gleichzeitig ist die Frage einer generalistisch konzipierten Grundausbildung mit weiterführenden bzw. exemplarischen Spezialisierungen ggf. im konsekutiven Stufenmodell zu klären; ebenso die Frage, inwieweit das Nebeneinander von Fachschule, Fachhochschule und Uni-

versität förderlich ist und ob eine stärkere Modularisierung der Ausbildungsinhalte zur Entwicklung (auch international) vergleichbarer Qualifikationsstandards sowie zu einer verbesserten Abstimmung für veränderte Praxiserfordernisse beiträgt.⁶ Bei der Weiterentwicklung der Erzieher/innenausbildung kommt vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses insbesondere der Durchlässigkeit eine besondere Bedeutung zu, denn bislang ist die Ausbildung auf unterschiedlichen, noch nicht kompatiblen Ausbildungsebenen angesiedelt.

Mit Blick auf die fachpolitischen Realitäten geht der Deutsche Verein davon aus, dass unterschiedliche Ausbildungsorte bestehen bleiben und Probleme der Erzieher/innenausbildung kurzfristig nicht allein durch den Ausbau von Studienangeboten an Hochschulen – entsprechend den europäischen Vergleichsmaßstäben – gelöst werden können. Und schließlich müssen die Auswirkungen dieser Veränderungen auf andere sozialpädagogische Berufsbilder mitbedacht werden.⁷ Umgekehrt gibt es Entwicklungen, die Elementarpädagogik als Aufgabe der schulischen Bildung zu verstehen.

2. Berufsbild und Qualifikation

Der gesellschaftliche Wandel, die strukturellen und fachlichen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere in den Kindertageseinrichtungen – stellen neue Anforderungen an die Qualifikation und Professionalität der im Feld der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Fachkräfte:

- Kinder und Jugendliche leben in mehrsprachigen und multikulturellen Lebenswelten.
- Lebensverhältnisse „internationalisieren“ sich.
- Die Frage nach einem friedlichen,

demokratischen und vorurteilsbewussten Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft stellt sich immer wieder neu.

- Die Individualisierung von Lebensplanungen und das veränderte Rollenverständnis von Frauen und Männern hat vielfältige Familienformen und unterschiedliche Lebensrhythmen zur Folge.
- Soziale Lebenslagen und Umfeldbedingungen differenzieren sich.
- Eltern bringen sich stärker in die pädagogische Arbeit von Kindertageseinrichtungen ein.
- Kindertageseinrichtungen verstehen sich zunehmend auch als Akteure im Sozialraum.

Wissenschaft und Technik verändern die Welt schnell und tiefgreifend. Daher wird Bildung als Fähigkeit, sich zu orientieren, mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen, Lebensunterhalt zu erwerben und Lebens-Sinn zu verwirklichen, als tragendes Element unserer Kultur und Gesellschaft immer bedeutsamer.

Mit Blick auf diese Veränderungen stehen folgerichtig auch das Qualifikationsprofil und die Ausbildung der Erzieher/in auf dem Prüfstand.

Erzieherinnen und Erzieher sind staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Sie arbeiten in Tageseinrichtungen für Kinder, in der Kindertagespflege, in der Schulkindbetreuung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und der Jugendsozialarbeit. In diesen Arbeitsfeldern übernehmen sie Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben. Die Ausbildung bereitet - entsprechend der Rahmenvereinbarung zur

Ausbildung und Prüfung von Erzieher/innen⁸ - auf einen beruflichen Einsatz für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe vor. Sie sind Fachkräfte im Sinne des SGB VIII.

Fachöffentlichkeit, Politik und Wissenschaft fordern besonders seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie eine gezielte Umsetzung des Bildungsauftrages für den Bereich der Bildung und Erziehung im Kindesalter. Wissenschaftliche Referenztheorien der Neurobiologie und Entwicklungspsychologie betonen die hohe Bildsamkeit im frühen Kindesalter. Die spezifischen Phasen der Entwicklung sind für die Bildungspotenziale der Kinder in den ersten Lebensjahren zu nutzen.

Für eine altersangemessene Förderung und Unterstützung sind in den einzelnen Bundesländern entsprechende Bildungspläne erarbeitet worden. Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, neben Betreuung und Erziehung zukünftig besonders die Bildung aller Kinder zu gewährleisten.

Eine zeitgemäße Umsetzung und Ausgestaltung dieses Auftrags führt vor dem Hintergrund der skizzierten gesellschaftlichen Veränderungen und der fachlichen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Erweiterung und Differenzierung des Qualifikationsprofils der Erzieher/in. Es rücken deshalb verstärkt vier Aufgabenbereiche in den Fokus der pädagogischen Arbeit von Erzieher/innen:

- die pädagogische Umsetzung des Bildungsauftrags mit Hilfe der Bildungspläne in den Kindertageseinrichtungen,
- die Mitwirkung beim Aufbau und bei der Umsetzung eines Systems von familienunterstützenden Leistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe,

- die Arbeit mit Schulkindern und
- die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen fordert die Jugendministerkonferenz⁹ für eine qualifizierte Ausbildung der dort tätigen Fachkräfte:

- die Stärkung von Wahrnehmungs-, Deutungs- und Reflexionskompetenz,
- die Stärkung von didaktischer Kompetenz,
- die Ausprägung von Beobachtungs- und Diagnosekompetenz und
- die Förderung der Persönlichkeitsbildung.

Als zweiter Aufgabenbereich ist die Weiterentwicklung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung von Familien in den Blick gerückt. Neben den Erfordernissen der frühen Förderung bekommen so auch die familienunterstützenden Leistungen der Kindertageseinrichtungen unter anderem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wachsende Bedeutung.

In verschiedenen Regionen, zum Teil durch Vorgaben der Bundesländer unterstützt, hat hier eine institutionelle Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder begonnen mit dem Ziel, eine vernetzte und integrierte Angebotsstruktur für Familien zu schaffen. Diese Entwicklung ist in der aktuellen familienpolitischen Diskussion begründet, deren zentrale Forderung der Ausbau einer familienorientierten sozialen Infrastruktur ist, in der die Kindertageseinrichtungen eine Schlüsselfunktion haben sollen.

Ein ausgeweitetes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe mit ausdifferenzierten und vernetzten Angebotsstrukturen stellt zusätzliche Anforderungen an die Fachkräfte. Dies betrifft sowohl das professionelle Selbstverständnis als auch die erforderlichen Kompetenzen. Notwendig wird u.a. der Blick auf die Familie als System, auf die Dynamik sozialer Netzwerke und auf die Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Skizziert man in diesem Kontext das erforderliche Qualifikationsprofil von Erzieher/innen, so fällt ins Auge, dass die notwendigen Qualifikationen ein sehr breites und differenziertes Spektrum umfassen müssen.

Für die Bildungsarbeit mit Kindern ist demnach Folgendes erforderlich:

- Es gilt, Bildungsprozesse von Kindern wahrzunehmen und im Dialog mit ihnen bewusst zu reflektieren und zu organisieren.
- Es müssen wissenschaftliche Kenntnisse aus angrenzenden Gebieten einbezogen werden: neurobiologische Forschung, Entwicklungspsychologie, Sozialisations-theorien, Gendertheorien und geschlechterbewusster Erziehung, Interkulturalität und -religiosität, Integrationspädagogik und Ethik.
- Darüber hinaus benötigen Erzieher/innen die Fähigkeiten, diese Kenntnisse reflexiv auf erweiterte didaktische Kompetenzen anzuwenden: Beobachtung als Basis des pädagogischen Handelns, Beurteilung pädagogischer Konzepte und Entwicklung eines eigenen Konzepts im Kontext der spezifischen Situation vor Ort, vertiefte Kenntnisse in den verschiedenen Wissensbereichen sowie über die Entwicklung des Wissensaufbaus in diesen Bereichen und die Fähigkeit, die verschiedenen Wissensbereiche

in umfassenden Projekten zusammen zu denken. Dies setzt auch eine gute Allgemeinbildung voraus.

- Erzieher/innen, die mit Grundschullehrkräften im Übergang vom Kindergarten zur Grundschule kooperieren, müssen fundiertes Wissen über neue Konzepte der Primärpädagogik und des Anfangsunterrichts haben. Sie müssen in der Lage sein, ihre pädagogische Arbeit im Kontext der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es Fähigkeiten in Evaluation und Handlungsforschung. Sollte eine Verbindung der Erzieher/innenausbildung mit der Lehrer/innenausbildung bzw. der Studiengänge zur frühkindlichen Bildung mit der Lehrer/innenbildung geplant werden, ist darauf zu achten, dass dabei der Charakter der sozialpädagogischen Bildung erhalten bleibt.

Für die Arbeit mit Familien und für die systematische Kooperation mit anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sind weitere Qualifikationen erforderlich. Hierzu gehören u.a. folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung,
- familiensoziologische Kenntnisse,
- jugendhilfepolitische Kenntnisse,
- Basiskompetenzen in der Gesundheitsvorsorge,
- Vernetzungs- und Kooperationskompetenz,
- Leitungs- und Managementkompetenz für gemischte Teams.

3. Lernort Praxis

In der Ausbildung von Erzieher/innen

kommt dem Lernort Praxis schon immer eine besondere Bedeutung zu. Die aktuelle Reformdebatte thematisiert die Berufsbefähigung (employability) als ein zentrales Ziel auf allen Ebenen des Ausbildungssystems. Das gibt Anlass, das curriculare Verhältnis von theoretischer und praktischer Ausbildung unter Maßgabe der veränderten Anforderungen an die Kompetenzen von Fachkräften zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind ein integrativer Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Die Qualität der Praxiseinrichtung, in denen ein Absolvent/eine Absolventin ausgebildet wurde, bestimmt maßgeblich die Qualität seiner/ihrer Ausbildung und somit auch die Chancen auf einen attraktiven Arbeitsplatz. Der Deutsche Verein hat wiederholt den Ausbildungsauftrag der Praxis, die einen spezifischen Lernort darstellt, betont.¹⁰ Dieser Lernort muss daher in die Curricula entsprechender Qualifizierungsangebote integriert und die Anforderungen an den Lernort Praxis in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt werden.

Die Fachkräfte am Lernort Praxis begleiten und betreuen berufsqualifizierende Ausbildungsphasen und Forschungsprojekte von angehenden Kollegen/Kolleginnen auf den unterschiedlichen Ausbildungsebenen – von den Fachschulen bis hin zu Fachhochschulen und Universitäten – und richten ihren Ausbildungsauftrag an den Anforderungen der verschiedenen Ausbildungsinstanzen aus. Der Lernort Praxis beeinflusst damit – auch über die Grenzen einzelner Ausbildungseinrichtungen hinweg – das Verständnis von Professionalität und die Einmündung von Absolventen/Absolventinnen in das Berufsfeld.

Angesichts seiner zentralen Stellung für die Professionalisierung von Fachkräften muss der Ausbildungsauftrag von Einrichtungen und Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf neue bildungs- und familienpolitische Anforderungen an die Ausbildung wie auch an das gesamte Berufsfeld neu formuliert werden. Dazu bedarf es einer Qualitätsoffensive, die alle Beteiligten einbezieht:

- Auf Landesebene müssen Vereinbarungen mit den Trägern zur Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe getroffen werden, deren Umsetzung innerhalb einer angemessenen Zeit für die Träger verbindlich ist. Gegenstand dieser Vereinbarungen sollten auch die personelle und ggf. finanzielle Ausstattung ausbildender Einrichtungen sein.
- Träger und deren Verbände müssen ihre Einrichtungen darin unterstützen, die Anforderungen an die Planung und Durchführung von Praxisphasen bei der Personalplanung wie auch bei der Personalentwicklung zu berücksichtigen. Sowohl Träger als auch Einrichtungen sollten den Ausbildungsauftrag in ihr Entwicklungskonzept integrieren, den Lernort Praxis so ausgestalten, dass dieser Auftrag auch qualifiziert erfüllt werden kann, und sich gestaltend in die Ausbildung einbringen. Von Seiten der Träger gelingt dies nur, wenn ein qualitativ und quantitativ gut ausgebautes Netz von Fachberatung zur Verfügung steht.
- Zur Ausübung des Ausbildungsauftrages gehören Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Hier sind insbesondere die Gesetzgeber gefordert.
- Fachschulen und Hochschulen müssen den Lernort Praxis als integralen Bestandteil ihrer Professionalisie-

rungsangebote begreifen und ein originäres Interesse an der qualitativen Weiterentwicklung der Praxis und der Kompetenzerweiterung der Praxisanleiter/innen haben. Sie definieren in Kooperation mit den Trägern sozialer Einrichtungen und Dienste Anforderungen und Zielsetzungen von Praxisphasen, planen ihre Durchführung gemeinsam mit den Einrichtungen und unterstützen die berufstätigen Anleiter/innen bei der Umsetzung. So werden profilierte berufstätige Fachkräfte als Vertreter/innen der Berufspraxis in die Arbeit der Fachschulen und Hochschulen eingebunden

- Praxiseinrichtungen und Ausbildungsstätten müssen ihre jeweiligen Rollen und Aufgaben bei der Konzeption des Lernortes Praxis und seiner Einbindung in die unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungscurricula, Prüfungs- und Praktikumsordnungen verbindlich regeln.
- Die enge Kooperation zwischen Ausbildungsinstanz und Praxiseinrichtung sowie die Verantwortung der Ausbildungsinstanz für den Lernort Praxis erfordern nicht nur eine Qualifizierung von Praxisanleiter/innen, sondern auch von Lehrenden in Fachschulen und Hochschulen.
- Entsprechende Fortbildungsprogramme müssen im Hinblick auf die entsprechenden Rollen und Aufgaben von in der Praxis und in der Ausbildungsinstanz tätigen Fachkräften differenziert werden.

Die Gestaltung des Lernortes Praxis wird damit zu einer komplexen Herausforderung. Praxisanleiter/innen, Leitungskräfte der Einrichtungen, Träger von Kindertagesstätten, Fachberater/innen wie auch Dozenten/Dozentinnen an Fachschulen und Hochschulen müssen hierbei eng zusam-

menarbeiten. Das Zusammenspiel sehr unterschiedlicher Akteure bei der Gestaltung und Integration des Lernortes Praxis in die Ausbildung benötigt Kontinuität und Verlässlichkeit bei der Koordination und Begleitung von Praxisphasen, gemeinsame Weiterbildungsangebote und die intensive Kooperation von Praxisanleiter/innen, Fachberater/innen und Dozenten/Dozentinnen der Hochschule vor, während und nach den Praxisphasen.

4. Personalentwicklung¹¹

Will man die wachsende Diskrepanz zwischen der Dynamik in der zunehmenden fachlichen Komplexität im Alltag und in der Entwicklung der hierzu erforderlichen organisatorischen Strukturen aufheben und gleichzeitig den Wirkungsgrad und die Professionalität von Erzieher/innen erhöhen, muss man die Bedeutung von Personalentwicklung in diesem Bereich hervorheben und sie anderen Planungsaktivitäten sozialer Organisationen gleichsetzen. Aus der Perspektive der Ausbildung ist die Frage des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf von besonderer Bedeutung: Diese Phase des Berufseinstiegs von Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen ist eine große Herausforderung für die Personalentwicklung, denn die Träger der Sozialen Arbeit tragen für diese Phase eine hohe Verantwortung und sind aufgrund der veränderten Studienstrukturen hier künftig noch stärker gefordert.

In der Umsetzung von Personalentwicklung gilt es, sich moderner Methoden und Techniken zu bedienen, denn in Zeiten hoher Umweltdynamik wandelt sich das Gesamtbild der Sozialen Arbeit. So prägt auch für Erzieher/innen – wie eingangs beschrieben – nicht mehr die Segmentierung sozialer Aufgaben und Tätigkeitsfelder das Arbeits- und Gestaltungsprinzip, sondern lebenswelt-, gemeinwesen-

und projektorientierte Strategien und Methoden. Hierfür sind fall- und umweltbezogene Deutungskompetenz, organisatorisch-planerische Fähigkeiten und Kommunikationskompetenz sowie Team- und Kooperationsfähigkeit gefragt.

Eine in diesem Sinne verstandene Personalentwicklung leistet einerseits einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung einer neuen fachlichen und professionellen Identität des Erzieher/innen-Berufes und kristallisiert zum anderen durch Mitarbeiter/innengespräche breit angelegte Qualifizierungsprogramme heraus. Bei der entsprechenden Planung ist das Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis sowie die Verzahnung von bereits erworbenem (Ausbildungs-)Wissen und anwendungsorientierter Weiterbildung von hoher Relevanz.

5. Struktur der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Gegenwärtig erweist sich die Frage der „Staatlichen Anerkennung“ als wichtiger Prüfstein für den Erfolg innovativer Ausbildungs- und Studienkonzepte.

Mit der Einrichtung von Bachelor-Studiengängen auch im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ergeben sich sowohl strukturelle Fragen im Hinblick auf die Abgrenzung zu den Diplom- und/oder Bachelor-Studiengängen der Sozialen Arbeit als auch berufsrechtliche Fragen, bezogen auf die Erteilung der Staatlichen Anerkennung und die künftige Berufsbezeichnung der Absolventinnen und Absolventen dieser Bachelor-Studiengänge. Die Diskussionen dazu haben begonnen. Beschlüsse der Jugendministerkonferenz und des Fachbereichstags Soziale Arbeit liegen hierzu bereits vor; die Diskussion muss auf Basis dieser Beschlüsse weitergeführt werden.

Dabei ist zu beachten, dass über die Erteilung der staatlichen Anerkennung bisher der Zugang zum Beruf reglementiert wird. Da die Reglementierung des Berufszuganges auf die Sicherung der fachlichen Qualität und Professionalität gerichtet ist, ist sie für die Abnehmerseite von besonderer Bedeutung. In der Kinder- und Jugendhilfe, die ihrerseits mit dem Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII den Berufszugang reglementiert, minimiert sie den Prüfaufwand der erlaubniserteilenden Behörden bei der Beurteilung der Eignung von Fachkräften. Für den Arbeitgeber ist sie ein Tarifmerkmal und für den Dienstherren ein Merkmal für die Laufbahnzuordnung.

Weiterhin ist zu beachten, dass mit der Einführung des neuen Studiensystems erhebliche strukturelle Veränderungen verbunden sind. Als Folge wird es neben generalistischen, d.h. breit angelegten Studiengängen der Sozialen Arbeit, entsprechend den bisherigen Diplomstudiengängen, auch spezialisierte Bachelor-Studiengänge geben, die sich sowohl in ihrer inhaltlichen Ausrichtung als auch im Hinblick auf ihre Regelstudienzeit unterscheiden werden, was wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Praxisanteile in der Ausbildung hat.

Damit verändern sich die bisher gültigen Voraussetzungen für eine Erteilung der staatlichen Anerkennung grundlegend.

Vor diesem Hintergrund und der Überzeugung, dass die Beibehaltung der Reglementierung des Berufszuganges auch weiterhin erforderlich ist, müssen Mindeststandards definiert werden, unter denen Absolventinnen und Absolventen der neuen Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“¹² und „Frühe Kindheit“ künftig Zugang zum Beruf erhalten sollen.

Der Deutsche Verein begrüßt es, dass sich die Jugendministerkonferenz die-

ser Frage angenommen und die Einrichtung einer übergreifenden Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat, um einen entsprechenden Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

Für die Gestaltung der Rahmenbedingungen ist neben der „Staatlichen Anerkennung“ auch die Frage der Durchlässigkeit der unterschiedlichen Ausbildungsebenen von entscheidender Bedeutung.

Die Einrichtung von Studiengängen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird zu einer horizontalen und vertikalen Differenzierung sowie Spezialisierung der jeweils tätigen Fachkräfte führen. Dies bedeutet, dass in der Praxis künftig „gemischte Teams“ arbeiten werden.

Durchlässigkeit bedeutet auch, dass Studienleistungen aus der Erzieher/innenausbildung auf einschlägige staatliche Berufsakademie-Studiengänge angerechnet werden können. Um dabei auch die Qualitätsstandards der Hochschulausbildung zu sichern, schlägt der Deutsche Verein vor, die Frage der Anerkennung von Studienleistungen über das Akkreditierungsverfahren zu regeln.

Da der Beruf der Erzieherin/des Erziehers ein regulierter Beruf ist, muss ebenfalls geklärt werden, in welchen Abschnitten der Ausbildung die Bedingungen für eine staatliche Anerkennung erfüllt sind.

Mit Blick auf die Integration der Erzieher/innenausbildung in den europäischen Hochschulraum ist davon auszugehen, dass die Ausbildung von Fachkräften in Deutschland auf zwei der Ausbildungsebenen erfolgt. Dies heißt aber auch, dass neben einer verstärkten akademischen Ausbildung für den Bereich der frühkindlichen Bildung auf absehbare Zeit Fachkräfte auf der Fachschulebene auch weiterhin ausgebildet werden.

6. Forderungen des Deutschen Vereins

Bedarf und Anspruch an Bildung in den frühen Lebensjahren sind deutlich gestiegen. Die Ausbildung für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte muss entsprechend dieser veränderten Anforderungen weiterentwickelt werden. Der Deutsche Verein fordert deshalb:

- generalistisch und berufsfeldbreite Ausbildungs- und Studiengänge für die Elementarpädagogik,
- die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Fachschule und Fachhochschule,
- neben grundständigen und berufsqualifizierenden Erst-Studiengängen forschungsorientierte Masterstudiengänge und damit Promotionsmöglichkeiten zu etablieren, um die Forschung im Bereich der Elementarpädagogik zu verstärken,
- die Stärkung des Lernorts Praxis in allen Ausbildungs- und Studiengängen,
- den Ausbau qualitätssichernder Instrumente wie Fachberatung und Fachaufsicht,
- die Elementarpädagogik auch in Zukunft als sozialpädagogisches Angebot weiterzuentwickeln, da sie keine Aufgabe der Schule ist,
- die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der unterschiedlichen Wege in der Ausbildung der im Bereich Elementarpädagogik tätigen Fachkräfte.

Anmerkungen

¹ Rauschenbach, T.: Ende oder Wende? Pädagogisch-soziale Ausbildungen im Umbruch; Beher, K.: Die Fachkräfte: Aufgabenprofile und Tätigkeitsanforderungen und Bauer, J.: Ausbildung zur Erzieherin – ein alter-neuer Auftrag für Fachhochschulen?, in: Diller, A./Rauschenbach, T. (Hrsg.): Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträge zu einer kontroversen Fachdebatte. DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, Bd. 4, München 2006.

² Im Blick zu behalten ist hier, dass sich der europäische Qualifizierungsrahmen vor allem an „outcomes“ (Kompetenzen) orientiert und weniger an der Struktur der Ausbildung (ob Fachschule, Fachakademie etc.). Diese Diskussion wird sich auch auf nationale Bildungsreformen auswirken.

³ Auf der Grundlage der Ausschreibung der Robert Bosch-Stiftung (www.robert-bosch-stiftung.de) erhielten fünf Hochschulen den Zuschlag für dieses Projekt: Universität Bremen, TU Dresden, ASH Berlin, FH Koblenz und EFH Freiburg. Vgl. dazu auch die Forderungen des 11. Jugendberichts der Bundesregierung, die 12 Kernempfehlungen, die das Forum Bildung 2002 beschlossen hat sowie die Kernaussagen im 12. Jugendbericht der Bundesregierung vom 25. August 2005.

⁴ Bauer (FuBn. 1).

⁵ Z.B.: Kinderpfleger/innen, Sozialassistent/innen an den Berufsfachschulen; Erzieher/innen an den Fachschulen/Fachakademien bzw. Diplomstudiengang der Sozialpädagogik/Sozialarbeit an Fachhochschulen und erziehungswissenschaftliche Diplom- und Magisterstudiengänge an Universitäten.

⁶ Rauschenbach (FuBn.1); Beher (FuBn.1); Bauer (FuBn.1); DJI-Fachforum (FuBn.1)

⁷ Z.B. Heilerziehungspfleger/innen, Heil-

pädagog/innen, Jugend- und Heimerzieher/innen. Beispielsweise hat die Einrichtung von BA-Studiengängen (etwa mit sonder- und heilpädagogischen Spezialisierungen) teilweise problematische Auswirkungen auf andere Berufe, die auf Fachschulebene ausgebildet werden. Im Mittelpunkt der aktuellen Debatte um die Einrichtung von BA-Studiengängen im Bereich der frühkindlichen Bildung steht die Frage der Bildung, während sich die Behindertenpädagogik vor allem die Frage der Integration in den Blick nimmt.

⁸ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Januar 2000.

⁹ Vgl. Jugendministerkonferenz, Mai 2005.

¹⁰ Vgl. zuletzt Stellungnahme zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, NDV 2004, 39 und Positionspapier zur Einführung gestufter Studiengänge an den deutschen Hochschulen, NDV 2005, 307.

¹¹ Der Deutsche Verein hat sich zu grundsätzlichen Fragen der Personalentwicklung geäußert; vgl. hierzu auch das Positionspapier des Deutschen Vereins zur Bedeutung der Fortbildung im Kontext von Personalentwicklung für die Zukunftssicherung der sozialen Arbeit, NDV 2006, 319-321.

¹² Vgl. hierzu auch die Stellungnahme des DV zur Staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, NDV 2004, 39 f.

Deutscher Verein
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin-Mitte
www.deutscher-verein.de

37-Punkte-Programm für verbesserten Kinderschutz

Der Bundestag beschloss am 13.12.2007 ein Programm zur Verbesserung des Kinderschutzes. Uneins ist die Regierungskoalition noch mit Blick auf eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Das 37-Punkte-Programm zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung steht unter www.agj.de/pdf/3-1/37_Punkte.pdf bereit.

Qualität in der Kindertagespflege

Stellungnahme

Mit der vorliegenden Stellungnahme will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ einen Beitrag dazu leisten, die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertagespflege weiter zu entwickeln. Die AGJ tritt ein für die Formulierung fachlicher Standards zur Umsetzung des Förderauftrages in Kindertagespflege, welche sich an den entwicklungsbedingten kindlichen Grundbedürfnissen orientieren sowie den Elternerwartungen an ein öffentlich verantwortetes Betreuungssystem Rechnung tragen. Die Entwicklungsperspektiven des Handlungsfeldes Kindertagespflege weisen im Sinne von § 1 Abs. 3 SGB VIII in Richtung

- einer höheren Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen,
- einer stärkeren Formulierung der Steuerungsrolle des Jugendamtes sowie
- eines klar umrissenen fachlichen Profils von Kindertagespflege als Teil eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung in Deutschland.

Seit den 1970er Jahren ist in der Kindertagespflege ein Entwicklungsprozess zu beobachten, der aus dem Bereich der weniger durch die öffentliche Jugendhilfe gesteuerten Betreuung in familialen Kontexten heraus in Richtung des Bereichs öffentlich geförderter Kinderbetreuung in formellen Kontexten deutet. Eine perspektivische Gleichrangigkeit der Kindertagespflege mit dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot in Kindertageseinrichtungen wurde in dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetz zum qualitätsorientierten und

bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) grundgelegt. Das am 1. Oktober 2005 in Kraft getretene "Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe" (KICK) legte darüber hinaus die Erlaubnis zur Kindertagespflege und die Anforderungen an die Qualifikation von Kindertagespflegepersonen neu fest. Mit dem forcierten Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten sollen Eltern größere Optionsspielräume bei der Auswahl von Betreuungsangeboten eröffnet und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit unterstützt werden.

Die nach wie vor – vor allem in den alten Bundesländern – spürbare historische Verwurzelung der Kindertagespflege im sogenannten „grauen Markt“ schlägt sich nieder in einem immer noch von starken Kontroversen geprägten Fachdiskurs über die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung sowie die professionelle Verortung dieses Handlungsfeldes. Zwar stellt das SGB VIII im § 22 für Kindertagespflege und Tageseinrichtungen dieselben Grundsätze für die Erziehung, Bildung und Betreuung auf, bleibt aber hinsichtlich konkreter Grundlagen für eine den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege entsprechende Umsetzung unspezifisch. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Initiative der Bundesregierung das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung für die Kinder der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren an Bedeutung gewinnt. Der Bedarf nach einem qualitativ gleichrangigen Betreuungsangebot Kindertagespflege lässt sich zweifelsfrei aus den Betreuungswünschen der Eltern ableiten. Eine Gleichrangigkeit mit der institutionellen Kindertagesbetreuung in Bezug auf die

Förderaspekte Bildung und Erziehung wirft aus fachlicher Sicht Fragen auf, deren Klärung notwendig ist, soll Kindertagespflege den ihr vom Gesetzgeber zugedachten Anteil beim Ausbau der Betreuungs- und Förderangebote einbringen können.

I. Kindertagespflegepersonen

Die Qualität der Förderung in Kindertagespflege bemisst sich in erster Linie daran, inwieweit eine Kindertagespflegeperson den emotionalen, sozialen, kognitiven und auch körperlichen Grundbedürfnissen eines Kindes Rechnung trägt. Die ersten Lebensjahre des Menschen markieren eine Zeit des Ankommens, des Eintretens in eine Welt, in der sich mit jedem Schritt eine Vielzahl von Ersterfahrungen verbindet, die der bewertenden Einordnung bedürfen. Hand in Hand mit der Entwicklung des Sinnes- und Bewegungsapparates bildet das Kind in Interaktion mit der sozialen sowie der dinglichen Umwelt die fundamentalen emotionalen und kognitiven Grundlagen aus, die ihm Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden ermöglichen und von denen aus Autonomieerleben, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Kompetenzzuwachs möglich sind. Im Prozess der aktiven, kokonstruktiven Selbst- und Weltaneignung entsteht kindliche Identität im Sinne eines vertrauensvollen Wissens um sich selbst und seinen individuellen Platz in der Welt. Gelingendes Aufwachsen in der frühkindlichen Phase wird wesentlich durch drei Faktoren bedingt:

1. Verlässliche und verfügbare Erwachsene, die im Bewusstsein sei-

ner Entwicklungsaufgaben auf allen dem Kind zur Verfügung stehenden kommunikativen Ebenen einfühlsam mit ihm in Austausch treten, um die Erfüllung seiner körperlichen Grundbedürfnisse sicherzustellen, ihm emotionale Angenommenheit und Wärme zu vermitteln und es in seiner kognitiven (z.B. sprachlichen) Entwicklung anzuregen;

2. Eine sorgfältig vorbereitete Umgebung, die es dem Kind erlaubt, sich vielfältig zu bewegen, seine Umwelt zu erforschen und selbst gestaltend tätig zu werden;
3. Begegnung mit anderen Kindern, die auf einem ähnlichen Weg sind, sodass diese sich gegenseitig auf ihrem Niveau anregen können.

Das Aufgabenspektrum einer Kindertagespflegeperson erstreckt sich von der Gestaltung der Beziehung zum Kind über die Mitgestaltung der Beziehungen der Kinder untereinander bis hin zur Gestaltung einer den (Bildungs-)Interessen des Kindes entgegenkommenden, anregenden Umwelt. Weiterhin kann der konstruktive Einbezug der Eltern zur Sicherung der Kontinuität der Erziehungsprozesse beitragen.

Neben den in der Person der Kindertagespflegeperson begründeten Voraussetzungen für die Ausübung einer pädagogischen Tätigkeit (personale Kompetenzen) spielt die erworbene Fachkompetenz eine tragende Rolle. Die AGJ fordert die Schaffung allgemein verbindlicher Qualifizierungsstandards im Feld der Kindertagespflege. Das vom Deutschen Jugendinstitut erarbeitete Curriculum "Qualifizierung in der Kindertagespflege" bietet hier eine gute Grundlage. Über die Grundqualifizierung hinaus ist das Angebot an berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen auszubauen, so dass Alltagserfahrungen gemessen an fachlichen Standards reflektiert und weiter entwickelt werden können. Zu-

sätzlich bedarf es zukünftig spezifischer Nachqualifizierungsmodule, die den jeweiligen Stand der Vorqualifizierung berücksichtigen. Mit Blick auf die zu gewinnenden und zu qualifizierenden Kindertagespflegepersonen gerade im infrastrukturell schwach ausgestatteten ländlichen Raum sind darüber hinaus neue Formate von Qualifizierungsangeboten zu entwickeln, z. B. internetbasierte Formen für die Weiterbildung. Weiterhin ist das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege perspektivisch in die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen zu integrieren. Mit Blick auf die konsequente Weiterentwicklung der Kindertagespflege als Bestandteil eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung sollte ein länder- und trägerübergreifender Qualifikationsrahmen für die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung geschaffen werden, der regional vorherrschende Besonderheiten aufgreift.

II. Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers

Ein mittelbarer Einfluss auf die Qualität der Kindertagespflege geht aus von der Erfüllung der in den §§ 23 und 43 SGB VIII festgeschriebenen Aufgaben des Jugendamtes. Das Aufgabenspektrum umfasst die Feststellung der persönlichen Eignung für die Aufgabe, die Beratung der Eltern, die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen, die Begleitung der Kindertagespflegepersonen (Supervision), die (weitere) Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen und nicht zuletzt die Sicherstellung der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen.

a) Eignungsprüfung

Zentrales Kriterium bei der Feststellung der Eignung einer Person für das Aufgabenfeld Kindertagespflege durch das Jugendamt ist das Vorlie-

gen personaler sowie fachlicher Kompetenzen. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen sowie Kindertagesstätten vorliegen. Schließlich muss gewährleistet sein, dass ein ggf. angebotenes räumliches Betreuungsumfeld (Haushalt der Kindertagespflegeperson oder andere Räumlichkeiten) kindgemäß ausgestaltet ist.

b) Beratung, Vermittlung und Begleitung

Das Maß, in dem die drei Parteien Kind, Kindertagespflegeperson und Eltern zueinander passen, bildet eine entscheidende Größe für die Konstanz eines Tagesbetreuungsverhältnisses. Gerade die Kindertagespflege ist noch immer gekennzeichnet von einer hohen Fluktuation. Die Tatsache, dass aber die Entwicklung im Kleinstkindesalter von der Qualität der Bindung zu den diese Entwicklung begleitenden Erwachsenen abhängt, unterstreicht die hohe Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers bei der vermittelnden Zusammenführung und bei der Begleitung des Kindertagespflegeverhältnisses. Vermittlung umfasst dabei den Zeitraum von der Anfrage der Eltern nach einer Kindertagespflegestelle bis zum Abschluss der Eingewöhnung des Kindes in der Kindertagespflegestelle. Sie ist grundlegender Bestandteil einer gezielten fachlichen Beratung und sollte den Abschluss eines schriftlichen Vertrages jeweils zwischen Kindertagespflegeperson und Jugendamt sowie zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern beinhalten. Hier sind im Vorfeld eines Kindertagespflegeverhältnisses finanzielle und versicherungsrechtliche Fragen zu klären, der zeitliche Umfang festzulegen, Urlaubs- und Vertretungsregelungen zu treffen sowie Kündigungsfristen zu vereinbaren.

Über die gesamte Dauer eines Kinder-

tagespflegeverhältnisses obliegt dem öffentlichen Jugendhilfeträger die Verantwortung für die fachliche Begleitung sowohl der Kindertagespflegeperson als auch der Eltern. Um eine ausreichende Beratung sicherzustellen, ist ein gut ausgebautes Netz an Fachberaterinnen bzw. Fachberatern und „Fachdiensten Kindertagespflege“ notwendig, welches personell, qualitativ, zeitlich und finanziell seinen Aufgaben angemessen ausgestattet ist. Das Beratungsangebot sollte sich an alle Formen der Kindertagespflege richten, also auch an die erlaubnisfreie und privat vereinbarte.

c) Kooperation Kindertagespflege – Kindertageseinrichtungen

In § 22a Abs. 2 SGB VIII erteilt der Gesetzgeber dem Jugendamt einen Sicherstellungsauftrag, der sich auf die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses bezieht. Mit Blick auf die Entwicklung eines Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung stellt sich die Aufgabe, die Strukturen und Ressourcen der Bereiche Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung konzeptionell unterlegt und planerisch regional gesteuert aufeinander zu beziehen. So können über lokale Netzwerke bzw. örtliche Arbeitsgruppen, in die vor allem Kindertagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und die Jugendamtsverwaltung eingebunden sind, nicht nur, wie vom Gesetz gefordert (§ 23 Abs. 4 SGB VIII) in Ausfallzeiten andere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sichergestellt, sondern auch die Unterstützung in fachlichen Fragen und in der Qualifizierung der Arbeit gewährleistet werden. Die gemeinsame Nutzung struktureller Ressourcen ist ein weiteres Feld für kooperative Beziehungen. Diese kann sich beispielsweise beziehen auf Qualifizierungs- und Fortbildungsange-

bote, Beratungsleistungen oder Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung und als Spezialfall auf die Anmietung von Räumen in der Kindertageseinrichtung für die Kindertagespflege, sofern Landesrecht Kindertagespflege in anderen Räumlichkeiten zulässt. Dies setzt eine gemeinsame Planung der Angebote bei der zuständigen Kommune, abgestimmte Betreuungskonzepte und eine Profilbestimmung der Angebote voraus. Wie für andere Kooperationsfelder auch, sollten in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege Ziele definiert, Aufgaben und Verantwortlichkeiten geklärt sein und die Kooperationserfahrungen ausgewertet werden, um das Kooperationskonzept weiterentwickeln und -qualifizieren zu können.

d) Finanzierung

Auf dem Weg zu einem eigenständigen Berufsbild Kindertagespflege spielt ein geregelter und verlässlicher Verdienstrahmen eine tragende Rolle. Es bietet sich an, eine stunden- und qualifikationsabhängige Vergütung vorzusehen. Bei einer stundenbezogenen Vergütung kann adäquat der unterschiedlichen Zahl von gleichzeitig anwesenden Kindern und einer differierenden Betreuungsdauer und damit der objektiven Leistungserbringung von Kindertagespflegepersonen Rechnung getragen werden. Die Bereitstellung- und Sachkosten müssen zu dem „Anerkennungsbeitrag für die Förderleistung“ hinzugerechnet werden. Betreuen Kindertagespflegepersonen weniger als fünf Kinder, reduziert sich die Vergütung dementsprechend. Berücksichtigt werden muss hier jedoch auch die Förderung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf (z. B. Kinder mit Behinderungen).

Im Zuge einer sich vollziehenden Verberuflichung der Kindertagespflege sollte bei der Vergütung von Kinder-

tagespflegepersonen eine qualifikationsabhängige Staffelung vorgenommen werden, die sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientiert.

III. Entwicklungsperspektiven

Als **Alleinstellungsmerkmal** gegenüber der institutionellen Kindertagesbetreuung zeichnet sich Kindertagespflege in der Regel aus durch die Familienähnlichkeit des Betreuungssettings. Insbesondere Kinder unter drei Jahren können hier eine intensive individuelle Zuwendung und eine altersangemessene Pflege und Versorgung in einem familienähnlichen Umfeld erfahren. Insbesondere bei der Gestaltung von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und/oder bei Kindertagespflege im Rahmen von Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen ist zu beachten, dass in beiden Formen nicht mehr als fünf Kinder betreut werden. Mit steigender Zahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson verliert Kindertagespflege ihr besonderes Potenzial im Hinblick auf Beziehungsdichte und -kontinuität.

Die **Teilzeitbetreuung** macht mit einem Anteil von zwei Dritteln die häufigste Form der Kindertagespflegeverhältnisse aus. Kindertagespflege wird hier in erster Linie als flexible Ergänzung zur Kindertageseinrichtung wahrgenommen. Die Bandbreite an Angebotsformen – von der Betreuung eines Kindes im elterlichen Haushalt über die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson bis hin zu eigens angemieteten Räumlichkeiten – macht den Nutzwert dieses Angebotes aus Sicht der Eltern aus. Laut DJI-Betreuungsstudie votieren im Bundesdurchschnitt 41% der Eltern für eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wobei der Wunsch nach einem Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung bei den Kindern

unter drei Jahren etwa dreimal so häufig formuliert wird. In dieser Altersstufe liegt die Versorgungsquote bundesweit in Kindertageseinrichtungen bei rund 12% und in Kindertagespflege bei 1,2%. Werden diese Quoten in Relation zu den formulierten Wünschen der Eltern betrachtet, dann wird insgesamt ein erheblicher Ausbaubedarf bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ersichtlich, wobei geschätzte 86% der Eltern ihre Betreuungswünsche auch tatsächlich realisieren würden. Bei den Schätzungen hinsichtlich der zukünftig erforderlichen Platzzahlen sind darüber hinaus regionale Besonderheiten und altersbezogene Bedarfe zu berücksichtigen. Dies setzt systematische Formen der Bedarfsermittlung voraus, bei denen insbesondere die örtlichen Jugendämter eine Schlüsselposition einnehmen. Unter den praktizierten Strategien der Bedarfsermittlung vor Ort scheinen Formen der direkten Elternbeteiligung weiter ausbaufähig zu sein.

Im Merkmal **Angebotsflexibilität** liegt ein weiterer Vorteil der Kinder-

tagespflege. Bei einem Ausbau der Kindertagespflegeangebote sollten differenzierte Strategien verfolgt werden, um die vielfältigen, auch aus regionalen Traditionen herrührenden Bedarfe weiterhin flexibel bedienen zu können.

Für die **Umsetzung des Bildungsauftrages** in der Kindertagespflege ist es notwendig, alltagsspezifische Bildungsprozesse in der Kindertagespflege zu beschreiben und entsprechende pädagogische Konzepte zu entwickeln. Dabei sind unbedingt die spezifischen Erfordernisse von Kindern im Alter 0 - 3 Jahren zu berücksichtigen. Die Bildungspläne und -empfehlungen der Länder sollten parallel dazu unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen und Formen der Kindertagespflege entsprechend ergänzt bzw. konkretisiert werden und Richtlinien für die Angebots- und Raumgestaltung enthalten, damit frühkindliche Bildungsprozesse situations- und altersangemessen unterstützt und gefördert werden.

Die AGJ wird die Entwicklung beglei-

ten und sich nachdrücklich dafür einsetzen, den geplanten Ausbau der Kindertagesbetreuung auch im Bereich der Kindertagespflege mit dafür qualifizierten Personen umzusetzen. Die Erkenntnisse der Pädagogik der frühen Kindheit sind nicht nur auf die Tageseinrichtungen für Kinder anwendbar, sie müssen im gleichen Umfang auch für die Kindertagespflege gelten. Deshalb ist die Kindertagespflege zu einem qualifizierten Handlungsfeld weiter zu entwickeln, in welchem eine auf fachlichen Standards fußende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern Umsetzung findet.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Januar 2008

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
www.agj.de

Durchbruch für den Kinderschutz

Der Landtag Schleswig-Holstein verabschiedet am 21. November 2007 das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, das am 1. April 2008 in Kraft tritt.

Mit dem Gesetz werden

- Angebote der **Familienbildung** und des **Kinderschutzes** gestärkt, um die Elternkompetenz auch in schwierigen Lebenslagen zu stützen.
- **Landesprogramme** zur Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen wie „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ und „Willkommen im Leben“ verankert, um soziale und gesundheitliche Frühwarnsysteme weiterzuentwickeln und eine **Verantwortungsgemeinschaft** in den Kommunen zu wecken.
- die **Zusammenarbeit** zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten verbessert, um bei bereits eingetretener Vernachlässigung oder Gewalt unverzüglich alle Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.
- die krankengesetzlich verankerten und finanzierten **Früherkennungsuntersuchungen** für Kinder durch ein **kontrollierendes Einladungs- und Meldewesen** in den Kinderschutz eingebunden. Eltern erhalten zukünftig für jede Vorsorgeuntersuchung eine Einladung durch das Landesfamilienbüro. Ärztinnen und Ärzte sichern eine Rückmeldung. Bei Nichtwahrnehmung trotz Mahnung erfolgt die direkte Kontaktaufnahme durch Jugend- oder Gesundheitsamt.

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Jungenarbeit als Gewaltprävention Methoden und andere Zugänge für die pädagogische Arbeit mit Jungen in Schule und Jugendhilfe

27.03./30.04.

23. 09../21.10.2008 in Hannover

Jungen sind sowohl Täter als auch Opfer von Gewalt. Beide Aspekte müssen in der gewaltpräventiven Arbeit mit Jungen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund geht es im Seminar um geschlechtstypische Entstehungsbedingungen von Gewalt, um sinnvolle Reaktionsmöglichkeiten auf Gewalt und um Kompetenzen von Männern und Frauen im Umgang mit Jungen(-gewalt).

Anmeldung: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Leisewitzstr. 26, 30175 Hannover, www.landesstelle-jugendschutz-nds.de

Institut für Familientherapie Weinheim

Vom Konflikt zur Zusammenarbeit Faires Streiten – kreative Konfliktlösung

04.-06.04.2008 in Bad Wimpfen

Es gibt keine zwischenmenschliche Beziehung ohne Konflikte. Bei Paaren, in Familien sowie in Teams und Organisationen findet sich häufig ein ritualisiertes Konfliktverhalten zwischen den Mitgliedern. Unterschiedliche Auffassungen und Bedürfnisse führen zu Polarisierungen, die dann stagnieren oder eskalieren. Um Konflikte als Innovationspotential zu nutzen, gilt es, Methoden jenseits des "Sieg-Niederlagen-Denkens" zu entwickeln, um persönliche Verletzungen gering und die Balance zwischen Konflikt/Opposition und Kooperation/Konsens ausgewogen zu halten.

Anmeldung: Institut für Familienthe-

rapie Weinheim, Ausbildung und Entwicklung e.V., Freiburger Straße 46, 69469 Weinheim, www.if-weinheim.de

FICE International

FICE-Kongress 2008: Better Future for Children – Today

11.-13.06.2008 in Helsinki

Zahlreiche Vorträge, Workshops und Präsentationen internationaler Fachleute in den drei Themenfeldern "Protection for the World's Children", "Child, Family and Close Relations" sowie "Child's Experiences, Right to Participate and to be Heard, Quality of Care" bieten Gelegenheit zum Austausch auch über Ländergrenzen hinweg. Parallel findet ein internationales Forum für Kinder und Jugendliche statt, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben.

Anmeldung: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt am Main, www.igfh.de

Bundesakademie für Kirche und Diakonie

Soziotherapeutisches Arbeiten mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen

23.-25.06.2008 in Berlin

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind MitarbeiterInnen häufig mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die traumatischen Ereignissen ausgesetzt sind oder waren. Trennungen, Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch gehören dazu. Die Reaktionen auf traumatische Ereignisse werden mit der Diagnose "Posttraumatische Belastungsstörung" bezeichnet. Nicht bearbeitete traumatische Ereignisse beeinflussen einen Menschen in seinem gesamten Le-

bensgefühl und seinem Lebenskontext. Traumatische Erfahrungen bei Kindern und Jugendlichen können sich z. B. in anhaltender Trauer, seelischer Verletzung, Aggressivität, regressivem Verhalten, Essstörungen, Leistungseinbußen sowie in Entwicklungsverzögerungen zeigen. Ebenso können Kontakt- und Beziehungsverweigerung wie auch anklammerndes Verhalten auftreten.

Anmeldung: Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (BAKD), Heinrich-Mann-Straße 29, 13156 Berlin, www.bundesakademie-kd.de

KGSST-Seminare

In die Zukunft führen – Lehrgang für Führungskräfte in 5 Modulen 08.06.2008–31.01.2009 in Schne- verding

Die Anforderungen an kommunale Führungskräfte haben sich in den letzten 10 Jahren durch dienstleistungs- und bürgerorientierte Ausrichtungen in den Verwaltungen stark verändert. Der Ansatz der KGSt für die neue Führungsreihe geht von einer Mischung neuer Kompetenzbereiche aus: Zum einen sollen die Zielsetzung und die Zusammenhänge der umgebauten Verwaltung deutlich werden. Die relevanten Führungsinstrumente und Methoden werden vorgestellt und zur Anwendung gebracht. Zum anderen steht die eigene Person im Vordergrund. Fragen des Selbstverständnisses von Führung, der kommunikativen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eigene Flexibilität und der Umgang mit den eigenen Grenzen stehen im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden werden in jedem der fünf Module durch ein Trainer-Team von zwei Dozenten begleitet

Anmeldung: KGSt-Seminare, Postfach 51 07 20, 50943 Köln

Silvia Cammenga / Tido Cammenga
Mein Leben nach dem Missbrauch oder: Wie Yvonne ihre Zuversicht wiedergefunden hat

Freiburg 2007

ISBN 978-3-937366-93-7

Das Buch gewährt Einblicke in die Seelen- und Gefühlswelt einer missbrauchten und traumatisierten Jugendlichen. Ihr Leben war nach dem Missbrauch regelrecht aus den Fugen geraten. Ihre Provokationen, Verweigerungsstrategien und Selbstverletzungen machten auch erfahrenen Helfern Mühe. Das Buch zeichnet Yvones Weg nach, Hilfe überhaupt anzunehmen. Darüber hinaus berichtet es in "O-Tönen" aus den Gesprächen mit Yvonne und vermittelt die Bewegung und den Fortschritt in der inneren Entwicklung der Jugendlichen plastisch. Einblicke gewährt das Buch aber auch in die Praxis therapeutischer Arbeit in einer Jugendhilfeeinrichtung. Dabei werden die grundlegenden Ansätze und die methodischen Vorgehensweisen des in der Einrichtung angewandten "lösungsorientierten Ansatzes" transparent gemacht.

Werner Nickolai/Cornelius Wichmann (Hrsg.)

Jugendhilfe und Justiz. Gesucht: Bessere Antworten auf Jugendkriminalität

Lambertus Verlag Freiburg 2007

ISBN 078-3-7841-1670-9

Jugend und Gewalt, Jugend und Kriminalität sind Themen, die uns seit Jahren beschäftigen. Die Jugendlichen werden immer problematischer, Gewalthandlungen nehmen immer mehr zu und die Kriminalität steigt stetig – so jedenfalls die öffentliche Meinung. Die Gesellschaft ist zutiefst verunsichert. So wundert es nicht, dass immer härtere Maßnahmen gefordert werden – zumindest die geschlossene Unterbringung, wenn nicht gleich die Inhaftierung. Die Justiz

hat jedoch längst erkannt, dass der Jugendstrafvollzug nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann und erprobt in Modellprojekten Kooperationsmöglichkeiten mit der Jugendhilfe.

Karin R. Fries/Peter H. Göbel/Elmar Lange
Teure Jugend. Wie Teenager mit Geld umgehen

Verlag Barbara Budrich Opladen & Farmington Hills 2007

ISBN 978-3-86649-074-1

Über Geld spricht man ...besser doch! Der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Geld stellt in fast allen Gesellschaften und zu nahezu allen Zeiten ein grundsätzliches Problem dar. Konsum- und Finanzerziehung sind folglich ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Erziehung. Auf der Grundlage einer repräsentativen Untersuchung mit über 1000 Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern präsentiert die Veröffentlichung Untersuchungsergebnisse kombiniert mit pädagogischen Hinweisen zu einem kompetenten Umgang mit Geld. Erörtert werden beispielsweise folgende Aspekte: Einnahmen und Ausgaben von Jugendlichen, Fragen rund um die Geldfalle Handy, Spar- und Verschuldungsverhalten, Güterbesitz und Güterwunsch sowie abweichende Konsummuster.

Klaus Grunwald/Elke Steinbacher
Organisationsgestaltung und Personalführung in den Erziehungshilfen

Juventa Verlag Weinheim 2007

ISBN 3-7799-1778-5

Gerade in Fragen der Organisationsgestaltung und der Personalführung ist es für Einrichtungen der Erziehungshilfen unverzichtbar, sich mit theoriebezogener Literatur zu befassen. Problematisch wird es, wenn der Bezugspunkt für solche Auseinandersetzungen aus-

schließlich in der rein betriebswirtschaftlichen Ratgeberliteratur liegt. Der vorliegende Band führt fachbezogen in zentrale Themen des Sozialmanagements ein und stellt methodische Hilfsmittel für die Bewältigung des Arbeitsalltags in Führungspositionen zur Verfügung. Im Zentrum stehen einerseits Probleme der Gestaltung von Struktur und Kultur sozialer Einrichtungen, andererseits Fragen der Beeinflussung und Steuerung von MitarbeiterInnen. Die AutorInnen diskutieren zunächst Grundlagen der Organisationsgestaltung und Personalführung von und in Einrichtungen der Sozialen Arbeit, um die notwendige Grundlage für methodische Fragen zu legen. In den weiteren Kapiteln werden die Konzeptions- und Leitbildentwicklung, konkrete Instrumente der Personalführung sowie Methoden der Teamarbeit und Praxisanleitung dargestellt.

Katrin Raabe

Mädchenspezifische Ess-Störungen. Handlungsansätze für die Praxis

Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2005

ISBN 978-3-89676-950-3

Dem Buch liegt ein Projekt zur Prävention von Ess-Störungen zugrunde, das Katrin Raabe zusammen mit dem Frauengesundheitszentrum Heidelberg entwickelte. Neben den einer Ess-Störung zugrunde liegenden Störungsbildern, Risikofaktoren und Erklärungsansätzen enthält die Veröffentlichung zahlreiche Anregungen zum Umgang beispielsweise mit den Themen "Schönheit und Schlankheit", "Körper und Seele" oder "Für sich selber sorgen". Ein umfassendes Literaturverzeichnis zum Thema Ess-Störungen sowie wichtige Links und Adressen zum Thema runden den Band ab.

Dialog Erziehungshilfe

Angesichts von Hindernissen mag die kürzeste Linie zwischen zwei Punkten die krumme sein.

Berthold Brecht

Deutscher Schulpreis 2007 für Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim

Unter dem Motto „Es geht auch anders“ hatten die Robert Bosch Stiftung und die Heidehof Stiftung in Kooperation mit dem Magazin stern und dem ZDF zum zweiten Mal den Deutschen Schulpreis ausgeschrieben. Unter 170 Bewerbungen wurden zehn Schulen nominiert. Mit dem Preis wollen die Initiatoren vorbildliche pädagogische Leistung würdigen und Impulse für die Entwicklung von Schule und Unterricht in Deutschland geben. Zu den sechs Kriterien zählen neben der Leistung der Schüler auch der Umgang mit Vielfalt, die Unterrichtsqualität, Verantwortung, das Schulklima sowie die Schule als lernende Institution.

Die Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim (RBG) erhielt den mit 50 000 Euro dotierten Deutschen Schulpreis 2007. „Bei der Ausgestaltung als Ganztagschule setzt die Robert-Bosch-Gesamtschule Maßstäbe“, begründete die Jury ihre Entscheidung. Vier weitere Preise in Höhe von 10 000 Euro gingen an die Montessori-Oberschule Potsdam, die Carl-von-Linné-Schule Berlin, die Helene-Lange-Schule Wiesbaden und das Friedrich-Schiller-Gymnasium Marbach.

Die unabhängige Jury bescheinigt der besten Schule des Jahres: Durch ein beispielgebendes Betriebsmanagement, demokratische Führung und kontinuierliche Qualitätskontrolle habe sich die Gesamtschule aus einer schweren Krise befreit.

Weitere Informationen stehen unter www.deutscher-schulpreis.de zur Verfügung

Achten statt ächten. Caritaskampagne im Internet – Authentischer Blick auf benachteiligte Jugendliche

Mit einem neuen Internetauftritt setzt die Caritas in Deutschland einen authentischen Kontrapunkt zur aktuellen Debatte um jugendliche Straftäter. Auf www.achten-statt-aechten.de werden benachteiligte Jugendliche, deren Probleme und ihre Wege aus Krisen vorgestellt. In Videos und Radiobeiträgen kommen sie selbst zu Wort und schildern die Welt aus ihrer Sicht.

Die Internetseite beschreibt Hintergründe von Entwicklungen, stellt Projekte vor, fragt Experten und Prominente nach deren Positionen und benennt die sozialpolitischen Forderungen des Verbandes. Diese können in einem Forum diskutiert werden.

www.achten-statt-aechten.de ist Teil der bundesweiten Caritaskampagne 2008, die die Situation benachteiligter Jugendlicher in den Blick nimmt. Hintergrund der Kampagne ist die Befähigungsinitiative, die der Verband vor zwei Jahren gestartet hat. Über 800 Caritasprojekte stärken in Deutschland Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer sozialen Situation und der Benachteiligung im Bildungssystem keinen einfachen Start im Leben haben.

Kontakt: Marc Boos, Online-Redakteur beim Deutschen Caritasverband e. V., Telefon: 0761 200-239, E-Mail: marc.boos@caritas.de, www.achten-statt-aechten.de.

37-Punkte-Programm für verbesserten Kinderschutz

Der Bundestag beschloss am 13.12.2007 ein Programm zur Verbesserung des Kinderschutzes.

Darin gefordert ist unter anderem ein "Frühwarnsystem" zum Schutz von Kindern und zur Unterstützung von "Risikofamilien". Das Programm umfasst vor allem Maßnahmen zur Stärkung der Elternkompetenz und passgenaue Hilfen für Familien in besonderen Belastungssituationen wie etwa ein abgestimmtes Vorgehen von Kinderärzten, Krankenhäusern, Erzieherinnen, Kindergarten, Polizei, Gesundheits- und Jugendämtern. Die ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen sollen verbessert werden, um etwaige Kindesmisshandlung früher zu erkennen. Die Zeitabstände dieser Früherkennungsuntersuchungen sollen verkürzt werden, darüber hinaus soll es Bonusprogramme für die Teilnahme geben.

Weiterhin Uneins ist die Regierungskoalition noch mit Blick auf eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Während die SPD eine solche Aufnahme befürwortet und eine Verankerung in Art. 6 des Grundgesetzes vorschlägt, lehnt die Mehrheit der CDU/CSU eine Verfassungsänderung ab.

Das 37-Punkte-Programm zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung steht zum Download unter www.agj.de/pdf/3-1/37_Punkte.pdf bereit..